



Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Kerninformationen und Eckwerte	5
1.1	Ergebnisse	5
1.2	Gesamtbeurteilung	6
1.2.1	Erfolgsrechnung massgeblich von Sondereffekten und Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank beeinflusst	6
1.2.2	Brutto- und Nettoinvestitionen fallen tiefer aus als geplant	6
1.2.3	Nettoschulden nehmen ab, Bilanzüberschuss steigt	7
1.2.4	Finanzpolitische Perspektiven: Kurzfristig weiterhin positive Aussichten, mittelfristig grosse Herausforderungen	7
1.2.5	Regierungsrat setzt zurückhaltende Finanzpolitik unverändert fort	7
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	8
1.3.1	Erfolgsrechnung	8
1.3.2	Investitionsrechnung	9
1.3.3	Eigenkapital	10
1.3.4	Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung	11
1.3.5	Neuverschuldung 2022 bis 2031	14
1.3.6	Risikobeurteilung	15
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	16
2	Jahresrechnung	19
2.1	Erfolgsrechnung	19
2.2	Investitionsrechnung	21
2.3	Bilanz	22
2.4	Eigenkapitalnachweis	23
2.5	Geldflussrechnung	24
2.6	Anhang der Jahresrechnung	27
2.6.1	Grundlagen	27
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	33
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	76
2.6.4	Eventualforderungen	76
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	78
2.6.6	Finanzielle Zusicherungen (Commitments)	81
2.6.7	Operative Leasingverbindlichkeiten	81
2.6.8	Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2024	81
2.6.9	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Buchführung	81
2.6.10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	81
2.6.11	Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier per 1. Januar 2026	81
3	Weiterführende Erläuterungen	87
3.1	Raumkosten	87
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	88
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	88
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	89
3.2.3	Berner Fachhochschule (BFH)	90
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	92
3.2.5	Universität Bern	94
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern (GVB)	96
3.3	Kreditwesen	97
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	97
3.3.2	Nachkredite und Kreditüberschreitungen	97
3.3.3	Bestand offener Verpflichtungskredite	97
3.3.4	Kreditübertragungen	98
3.3.5	Objektkredite	98
3.3.6	Rahmenkredite	98
3.4	Finanzkennzahlen	99
3.4.1	Kennzahlen	99

4	Politische Berichterstattung	113
4.1	Allgemeines zur Regierungstätigkeit	113
4.2	Schwerpunkte der Direktionen	113
4.2.1	Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)	113
4.2.2	Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	113
4.2.3	Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	113
4.2.4	Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	114
4.2.5	Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)	115
4.2.6	Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)	116
4.2.7	Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	117
4.2.8	Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	118
4.3	Personalpolitik	120
4.3.1	Allgemeine Standortbestimmung	120
4.3.2	Rechtliches	120
4.3.3	Anstellungsbedingungen	120
4.3.4	Gehaltspolitik	120
4.3.5	Aus- und Weiterbildung	120
4.3.6	Gleichstellung	120
4.3.7	Kennzahlen	121
4.3.8	Sozialpartnerschaft	122
5	Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen	125
5.1	Verzeichnis der Mitgliedschaften	125
6	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2025 des Kantons Bern	129
7	Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	135
8	Informationsportfolio	137



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Kerninformationen und Eckwerte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-12 904.2	-12 991.0	-13 252.3	-348.1	-2.7 %
Ertrag	12 893.5	13 233.0	14 125.2	1 231.8	9.6 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10.7	242.0	873.0	883.7	>100.0 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-691.2	-708.4	-625.2	66.1	9.6 %
Einnahmen	210.7	95.2	120.5	-90.2	-42.8 %
Nettoinvestitionen	-480.5	-613.1	-504.7	-24.2	-5.0 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10.7	242.0	873.0	883.7	>100.0 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	333.8	358.0	316.2	-17.6	-5.3 %
Kompensation Defizit Vorjahr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Selbstfinanzierung ¹⁾	323.0	600.0	1 189.1	866.1	>100.0 %
Nettoinvestitionen	-480.5	-613.1	-504.7	-24.2	-5.0 %
Finanzierungssaldo²⁾	-157.5	-13.1	684.4	841.9	>100.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in %³⁾	67.2 %	97.9 %	235.6 %		>100.0 %
Nettoschuld I⁴⁾	-5 697.0	-5 856.2	-5 457.9	239.0	4.2 %
Bilanz					
Finanzvermögen	5 517.9	5 375.1	5 579.3	61.4	1.1 %
Verwaltungsvermögen	6 938.4	7 240.3	7 136.6	198.1	2.9 %
Total Aktiven	12 456.3	12 615.4	12 715.8	259.5	2.1 %
Fremdkapital	-11 491.9	-11 555.0	-11 323.8	168.1	1.5 %
Eigenkapital	-964.5	-1 060.4	-1 392.0	-427.6	-44.3 %
Total Passiven	-12 456.3	-12 615.4	-12 715.8	-259.5	-2.1 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Gesamtergebnis Erfolgsrechnung plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand) minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag) minus Entnahme aus Aufwertungsreserve plus Kompensation Defizit Vorjahr

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Fremdkapital abzüglich passivierte Investitionsbeiträge und Finanzvermögen

1.2 Gesamtbeurteilung

Bei einem Aufwand von CHF 13 252,3 Millionen und einem Ertrag von CHF 14 125,2 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung des Kantons Bern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 873,0 Millionen überaus positiv ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 242,0 Millionen. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 504,7

Millionen um 108,4 Millionen unter dem Budget 2025 und können vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf CHF 684,4 Millionen. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 13,1 Millionen.

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-12 904.2	-12 991.0	-13 252.3	-348.1	-2.7 %
Ertrag	12 893.5	13 233.0	14 125.2	1 231.8	9.6 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10.7	242.0	873.0	883.7	>100.0 %
Nettoinvestitionen	-480.5	-613.1	-504.7	-24.2	-5.0 %
Finanzierungssaldo	-157.5	-13.1	684.4	841.9	>100.0 %
- = Neuverschuldung					
+ = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	67.2 %	97.9 %	235.6 %		>100.0 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, die zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können, und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden. Allerdings zeigt der Finanzierungssaldo die Veränderung der Verschuldung nur tendenziell auf; Abweichungen sind die Regel. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

1.2.1 Erfolgsrechnung massgeblich von Sonder- effekten und Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank beeinflusst

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt gegenüber dem Budget um CHF 630,9 Millionen höher aus. Die erhebliche Verbesserung ist insbesondere auf die Auflösung der Rückstellungen zur Netzvollendung des Westasts in Biel (CHF 314,7 Mio.) sowie für die Finanzierungsbeiträge der Bernischen Pensionskasse (BPK) – aufgrund ihrer Vollkapitalisierung per 31. Dezember 2025 (CHF 127,1 Mio.) – zurückzuführen. Zusätzlich sind eine nicht budgetierte Gewinnausschüttung der SNB im Umfang von CHF 237,9 Millionen sowie ein höherer Fiskalertrag (inkl. Anteile an der direkten Bundessteuer) von CHF 246,7 Millionen zu verzeichnen. Diese haben ebenfalls zur deutlichen Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen. Gleichzeitig liegen weitere Ertragspositionen der Jahresrechnung 2025 über den budgetierten Werten. So fallen beispielsweise die Entgelte und verschiedenen Erträge (CHF 53,9 Mio.) sowie der Finanzertrag (CHF 47,7 Mio.) höher aus als budgetiert.

Auf der Gegenseite resultieren höhere Personalaufwendungen (CHF -111,7 Mio.), ein höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF -45,6 Mio.) sowie eine tiefere Auflösung aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds (CHF -85,0 Mio.) aufgrund des gegenüber dem Budget tieferen ordentlichen Nettoinvestitionsbedarfs.

In der Jahresrechnung 2025 wurde für die Sanierung der mit langlebigen Chemikalien (sog. «PFAS-Chemikalien») belasteten Standorte eine Rückstellung im Abfallfonds von netto CHF 390,0 Millionen gebildet. Die Bildung der Rückstellung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand verhält sich durch die gleichzeitige Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital zwar saldoneutral und führt zu keiner Verschlechterung in der Erfolgsrechnung. Hingegen wird dadurch das Eigenkapital negativ beeinflusst. Die Bildung der Rückstellung belastet das ohnehin schon negative Vermögen des Abfallfonds zusätzlich. Es drängen sich somit Sanierungsmassnahmen auf, die politisch diskutiert werden müssen.

1.2.2 Brutto- und Nettoinvestitionen fallen tiefer aus als geplant

Die aus volkswirtschaftlicher Sicht relevanten Bruttoinvestitionen haben in der Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um CHF 66,1 Millionen abgenommen. Mit insgesamt CHF 625,2 Millionen fallen sie ebenfalls um CHF 83,2 Millionen tiefer aus als budgetiert. Auch die Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben minus Investitionseinnahmen) liegen mit CHF 108,4 Millionen deutlich unter dem für das Jahr 2025 budgetierten Wert (CHF 613,1 Mio.). Durch Verzögerungen, insbesondere infolge von eingetretenen Baugrundrisiken, resultieren in der Investitionsrechnung 2025 gegen-

über dem Budget bei den Grossprojekten Neubau BFH Campus Bern sowie Neubau Polizeizentrum Niederwangen Minderausgaben von CHF 47,8 Millionen. Die Verschiebung der Inbetriebnahme des Neubaus BFH Campus Biel/Bienne in das Jahr 2028 hat im Berichtsjahr zudem Minderausgaben von CHF 33,8 Millionen zur Folge. Des Weiteren verzeichnen sowohl der Abwasserfonds (CHF 11,5 Mio.) als auch der Wasserfonds (CHF 3,4 Mio.) aufgrund von Projektverzögerungen tiefere Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände.

1.2.3 Nettoschulden nehmen ab, Bilanzüberschuss steigt

Die Verschuldungssituation des Kantons hat sich seit dem Jahr 2021 insgesamt positiv entwickelt. In der Jahresrechnung 2025 setzt sich dieser Trend fort: Die Nettoschulden sinken um CHF 239,0 Millionen auf 5457,9 Millionen. Die Nettoschuldenquote I liegt per 31. Dezember 2025 knapp unter dem für die Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgeblichen Wert von 6,0 Prozent. Dadurch gelangen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Schuldenbremse der Investitionsrechnung vorläufig nicht mehr zur Anwendung.

Die Nettoschuld I nimmt indes nicht im selben Umfang ab (CHF 239,0 Mio.), wie dies der positive Finanzierungssaldo von CHF 684,4 Millionen erwarten liesse. Grund hierfür ist insbesondere die zulasten des Abfallfonds gebildete Rückstellung von CHF 390,0 Millionen für Sanierungsmassnahmen von mit langlebigen Chemikalien (sog. «PFAS-Chemikalien») belasteten Standorten. Die Rückstellung wirkt sich zwar nicht auf die Erfolgsrechnung und den Finanzierungssaldo aus, führt aber zu einer Zunahme der Schulden. Die Abnahme der Nettoschuld I widerspiegelt sich auch in der Veränderung des Zinsaufwands im Vergleich zum Vorjahr (CHF –5,5 Mio.). Mit CHF 53,5 Millionen befindet sich der Zinsaufwand auf einem im langjährigen Vergleich weiterhin tiefen Stand was – neben den gesunkenen Nettoschulden – auch auf die für den Kanton vorteilhafte Zinssituation zurückzuführen ist.

Im Jahr 2022 konnte erstmals seit dem Jahr 1990 wieder ein Bilanzüberschuss ausgewiesen werden. Mit dem in der Jahresrechnung 2025 erzielten Ertragsüberschuss steigt dieser markant an und übertrifft mit CHF 1099,4 Millionen neu die Milliardengrenze. Der hohe Bilanzüberschuss ist von Bedeutung für die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung. Sofern ein Aufwandüberschuss im Budget oder in der Jahresrechnung durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist, besteht in künftigen Jahren keine Kompensationspflicht.

1.2.4 Finanzpolitische Perspektiven: Kurzfristig weiterhin positive Aussichten, mittelfristig grosse Herausforderungen

Der Regierungsrat geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass auch im Jahr 2026 ein positives Ergebnis resultieren wird. So sieht bereits das Budget 2026 einen Ertragsüberschuss von CHF 384,8 Millionen und einen positiven Finanzierungssaldo von CHF 29,2 Millionen vor. Infolge der Anfang Januar 2026 durch die SNB kommunizierte – und im Kanton Bern nicht budgetierte – Gewinnausschüttung in der Höhe von über CHF 300,0 Millionen, dürfte auch das Jahresergebnis 2026 besser als budgetiert ausfallen.

Anders präsentiert sich der mittelfristige Ausblick auf die finanzpolitische Entwicklung. Im Rahmen der bereits aufgenommenen Arbeiten zum Budget 2027 und Aufgaben-/Finanzplan 2028–2030

zeichnen sich massive finanzielle Verschlechterungen ab. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die folgenden Entwicklungen:

- Anlässlich der Volksabstimmung vom 28. September 2025 hat die schweizerische Stimmbevölkerung die Reform der Wohneigentumsbesteuerung angenommen und sich damit für eine Abschaffung des Eigenmietwerts ausgesprochen. Der Systemwechsel führt zu bedeutenden Mindererträgen für den Kanton. Die Situation wird dadurch verschärft, dass sich der Grosse Rat anlässlich der Wintersession 2025 für eine Beibehaltung der Abzugsfähigkeit für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen ausgesprochen hat.
- Im Bereich der Gesundheitsversorgung zeichnet sich u.a. aufgrund der Umsetzung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) eine erhebliche Mehrbelastung für den Kanton ab. Mit deutlichen Mehraufwendungen muss zudem als Folge der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative gerechnet werden.
- Mittel- bis langfristig wird sich für den Kanton Bern die Frage stellen, wie die neu gebildete Rückstellung zulasten des Abfallfonds für die Sanierung der mit Ewigkeitschemikalien belasteten Standorte («PFAS-Chemikalien») finanziell ausgeglichen werden kann. Die Bemessung enthält ein hohes Mass an Unsicherheit, da im August 2025 durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erst provisorische Grenzwerte definiert wurden. Zudem besteht das Risiko, dass weitere aktuell nicht bekannte mit PFAS-Chemikalien belastete Standorte bestehen.

Neben diesen Entwicklungen bestehen weiterhin zahlreiche Risiken:

- Der Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 enthält in sämtlichen Jahren eine Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von je CHF 160,0 Millionen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese im nächsten Planungsprozess in einzelnen Planjahren ganz oder teilweise eliminiert werden müssen.
- Risiken gehen auch vom Entlastungspaket (EP 27) des Bundes aus. So plant der Bund, sich aus Aufgabenbereichen zurückzuziehen oder seine Beiträge zu reduzieren. Dies wird in den Kantonen zu entsprechenden Mehrbelastungen führen.
- Aufgrund der fragilen geopolitischen Situation bestehen Unsicherheiten in Bezug auf den Verlauf der Konjunktur und somit auch auf die Entwicklung der Steuererträge.
- Der Investitionsbedarf bleibt – nicht zuletzt auch bedingt durch die Projektverzögerungen im Jahr 2025 – weiterhin hoch.

Neben diesen Risiken gilt es schliesslich auch die finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der Steuerstrategie zu beachten. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die steuerliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner und der Unternehmen im Kanton Bern in Richtung Mittelfeld der Kantone zu senken. Die daraus resultierenden Mindererträge müssen im Finanzhaushalt des Kantons nachhaltig gegenfinanziert werden.

1.2.5 Regierungsrat setzt zurückhaltende Finanzpolitik unverändert fort

Der Regierungsrat hat das Rechnungsergebnis 2025 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Es fällt mit dem hohen Ertragsüberschuss von CHF 873,0 Millionen und einem positiven Finanzierungssaldo von CHF 684,4 Millionen sehr erfreulich aus. Die Regierung

ist sich jedoch bewusst, dass ein wesentlicher Teil des guten Ergebnisses auf die Auflösung der beiden Rückstellungen in Höhe von insgesamt CHF 441,8 Millionen sowie die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der SNB von CHF 237,9 Millionen zurückzuführen ist. Ohne diese Faktoren würde der Saldo der Erfolgsrechnung – trotz hoher Steuererträge – um rund CHF 50,0 Millionen unter dem budgetierten Wert von CHF 242,0 Millionen liegen. Ursache dafür sind nicht zuletzt die gegenüber dem Budget hohen Aufwandsteigerungen im Volks-, Mittel- und Berufsschulbereich von rund CHF 137,6 Millionen.

Bedauerlich ist die Entwicklung bei den Investitionen: Aufgrund von verschiedenen Projektverzögerungen gelang es nicht, die für das Jahr 2025 budgetierten Nettoinvestitionen vollumfänglich auszuschöpfen. Mit einer Abweichung von über CHF 100,0 Millionen wurde das Budget 2025 sogar deutlich unterschritten. Die nicht ausgeschöpften Investitionen werden somit – da es sich lediglich um Projektverzögerungen handelt – die kommenden Jahresrechnungen belasten.

Angesichts der sich mittelfristig verschlechternden finanzpolitischen Perspektiven, plant der Regierungsrat, seine zurückhaltende Finanzpolitik unverändert fortzusetzen. Ziel ist es, zu verhindern, dass der Finanzhaushalt aufgrund absehbarer Mehrbelastungen in ein strukturelles Defizit gerät. Vor diesen Hintergrund sind die verschiedenen Herausforderungen und Begehrlichkeiten – sei es ganz generell in den einzelnen staatlichen Aufgabenbereichen oder spezifisch in der Steuer-, Personal- oder Investitionspolitik – sorgfältig zu prüfen und gegeneinander politisch abzuwägen. Damit soll auch mittel- bis langfristig ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung fällt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 883,7 Millionen deutlich besser aus.

Hinweis zur Nettosicht

Aufgrund ihrer Haushaltsneutralität werden bei den nachfolgenden Erläuterungen die Umsätze des ausserordentlichen Aufwands/Ertrags (SG 38/48) mit den Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35/45) eliminiert. Die Sofortabschreibungen von spezialfinanzierten Anlagen oder die Bildung von wesentlichen Rückstellungen, wie für die PFAS-Sanierungsmassnahmen, bilden hierbei entsprechende Beispiele. Des Weiteren werden im Transferaufwand bzw. -ertrag (SG 36/46) die Abschreibungen/Auflösungen der Investitionsbeiträge in Abzug gebracht bzw. den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) zugewiesen. Allfällige Veränderungen aufgrund von Kontierungspraxisänderungen werden ebenfalls eliminiert. Grundsätzlich werden Sondereffekte gesondert offengelegt. Durch die erwähnte Nettosicht ist ein detaillierter Abgleich mit den vorliegenden Angaben im Anhang der Erfolgsrechnung gemäss Kapitel 2.6.2.1 nicht jederzeit möglich.

Nachfolgend sind die Sondereffekte gegenüber der Vorjahresrechnung aufgeführt, die die Haushaltsverbesserung im Umfang massgeblich beeinflussen:

- Die BPK erreichte per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 100 Prozent. Durch die erreichte Vollkapitalisierung konnten die langfristigen Rückstellungen für die Finanzierungsbeiträge an die BPK über CHF 127,1 Millionen zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.
- Die rechnungslegerischen Vorgaben für die Bilanzierung der langfristigen Rückstellungen für die Fertigstellung der Nationalstrassen im Raum Biel (Westast) im Umfang von CHF 314,7 Millionen sind per 31. Dezember 2025 nicht mehr erfüllt. Dadurch erfolgte im Berichtsjahr die Auflösung der Rückstellung im erwähnten Umfang zugunsten der Erfolgsrechnung.
- Zusätzlich ist im Berichtsjahr die Auszahlung der Kantonsanteile aus dem Rückruf der sechsten Banknotenserie von CHF 56,5 Millionen der SNB zu verzeichnen.

Die ordentlichen Haushaltsverbesserungen gegenüber der Vorjahresrechnung stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Die SNB weist gemäss Jahresrechnung 2024 einen Gewinn von CHF 80,7 Milliarden aus. Die Gewinnverteilung an Bund und Kantone von CHF 3,0 Milliarden führt im Kanton Bern zu einem Mehrertrag von CHF 237,9 Millionen.
- Höherer Fiskalertrag (inkl. Anteile an Bundessteuern) von CHF 241,3 Millionen: Sowohl bei den direkten Steuern natürlicher Personen (CHF 157,9 Mio.) als auch juristischer Personen (CHF 21,2 Mio.) ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Ergebnisse der übrigen direkten Steuern (CHF 63,1 Mio.), der Besitz- und Aufwandssteuern (CHF 2,4 Mio.) sowie die Anteile an der direkten Bundessteuer (CHF 6,9 Mio.) tragen zu einer Haushaltsverbesserung bei. Demgegenüber ist bei der Verrechnungssteuer (CHF –10,7 Mio.) eine negative Veränderung zum Vorjahr zu verzeichnen.
- Mehrerträge bei den Entgelten und verschiedenen Erträgen im Gesamtumfang von CHF 11,9 Millionen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vorwiegend durch die Versicherungsentschädigung für den Schadenfall am Neubau der Sporthalle in Interlaken (CHF 7,0 Mio.).
- Höherer Finanzertrag (netto; abzüglich Finanzaufwand) von CHF 22,9 Millionen, der vorwiegend aus Mehrerträgen aus Dividendenausschüttungen (CHF 8,3 Mio.) sowie durch die Marktwertanpassungen von Sachanlagen im Finanzvermögen (CHF 6,0 Mio.) resultiert. Aufwandseitig sind tiefere Zinsaufwände für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten der Tresorrieschuld (CHF 6,5 Mio.) zu verzeichnen. Diese begründen sich mit dem tiefen Zinsumfeld, das auf die vergangenen Leitzinssenkungen der SNB zurückzuführen ist.
- Gestützt auf Art. 5a des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22–072) erfolgt jährlich eine Fondsentnahme in dem Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich gilt der Investitionsbedarf, der die ordentlichen Nettoinvestitionen von CHF 450,0 Millionen übersteigt. Im Jahr 2025 sind ordentliche Nettoinvestitionen von 499,3 Millionen zu verzeichnen. Dadurch werden der finanzpolitischen Reserve des Eigenkapitals CHF 26,1 Millionen mehr entnommen bzw. erfolgswirksam aufgelöst als noch im Vorjahr.

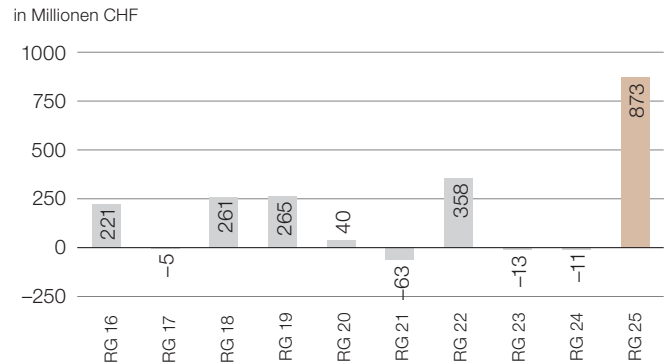
- Tiefere Abschreibungen von CHF 19,7 Millionen (inkl. Abschreibungen der Investitionsbeiträge), da das Vorjahr vom Grossratsentscheid zur Priorisierung der Investitionen geprägt wurde. Dies führte im Jahr 2025 zum Abbruch von mehreren Projekten und gleichzeitig zu einem Anstieg der ausserplanmässigen Abschreibungen.

Demgegenüber beeinflussen die folgenden wesentlichen Faktoren das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr negativ:

- Höherer Personalaufwand von CHF 122,7 Millionen (netto). Die Zunahme resultiert einerseits aus den Gehaltsmassnahmen 2025 für das Personal und die Lehrkräfte, aus den jährlichen erfolgswirksamen Neubewertungen der Rückstellungen für Finanzierungsbeiträge an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK), aus der demografischen Entwicklung (Zunahme der Anzahl Schüler/-innen) sowie aus dem Mehrbedarf infolge der Aufstockung des Korpsbestands der Kantonspolizei (RRB 188/2019). Andererseits führen höhere Aufwendungen im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen sowie eine hohe Arbeitsbelastung und die damit verbundene Schaffung von mehrheitlich befristeten Stellen in den Bereichen der Gehaltsverarbeitung der Lehrkräfte, der Erziehungsberatung (Umsetzung der Revision Volksschulverordnung [VSV; BSG 432.211.1]) sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu einer Aufwandssteigerung.
- Höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand (netto; exkl. Umsätze der Fonds und Spezialfinanzierungen) im Umfang von CHF 8,1 Millionen. Dieser ist vorwiegend auf gestiegene Nutzungsaufwände und -kosten im Bereich der Informatik, höhere Ver- und Entsorgungsaufwände bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und den Anstieg vom übrigen Betriebsaufwand von insgesamt CHF 21,8 Millionen zurückzuführen. Letzterer wird wesentlich durch Massnahmen im Bereich des Kinderschutzes geprägt. Demgegenüber führt die Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen im Umfang von CHF 14,1 Millionen zu einer positiven Veränderung.
- Aufwandseitiges Minus bei Staatsbeiträgen von CHF 46,1 Millionen (netto), das insbesondere auf Mehrleistungen in der Gesundheitsversorgung, im Bereich Integration und Soziales sowie im Vollzug der Sozialversicherungen zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen Mehrerträge des Nationalen Finanzausgleichs (NFA), womit die vorab erwähnten Mehrleistungen der Staatsbeiträge grösstenteils kompensiert werden. Detaillierte Erläuterungen zu den restlichen Über- und Unterschreitungen des Transferaufwands und -ertrags im Vergleich zum Vorjahr sind den Ziffern 5 und 12 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Die per 31. Dezember 2025 gebildete Rückstellung im Abfallfonds für die Sanierung der mit PFAS belasteten Standorte über den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (SG 31) erschwert die Vergleichbarkeit zwischen dem Vorjahr und der Rechnung 2025. Die Bildung der Rückstellung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand verhält sich durch die gleichzeitigen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital jedoch saldoneutral in der Erfolgsrechnung.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung



In den letzten zehn Jahren wurde die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung lediglich in den Jahren 2017 (CHF 5,0 Mio.) und 2021 (CHF 63,2 Mio.) nicht eingehalten. Die Kompensationen der Aufwandüberschüsse wurden durch die positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Folgejahren 2018 und 2022 realisiert. Seit dem Jahr 2023 gelangen die neurechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung gemäss der revidierten KV zur Anwendung. Aufgrund von Bilanzüberschüssen in den Jahren 2023 (CHF 237,4 Mio.) und 2024 (CHF 226,5 Mio.) wurden die neurechtlichen Vorgaben zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung auch mit den ausgewiesenen Aufwandüberschüssen (CHF 13,3 Mio. und CHF 10,7 Mio.) eingehalten. Die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wird im aktuellen Berichtsjahr mit dem deutlichen Ertragsüberschuss von CHF 873,0 Millionen ohnehin erfüllt.

Finanzvisualisierung des Kantons Bern

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre wie auch die Planungsergebnisse des jeweiligen Budgets und Aufgabens-/Finanzplans werden in der [Finanzvisualisierung des Kantons Bern](http://www.finanzviz.apps.be.ch) veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und z.B. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von rund CHF 625,2 Millionen und Einnahmen von CHF 120,5 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 504,7 Millionen führt. Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 24,2 Millionen oder 5,0 Prozent über dem Vorjahr (CHF 480,5 Mio.).

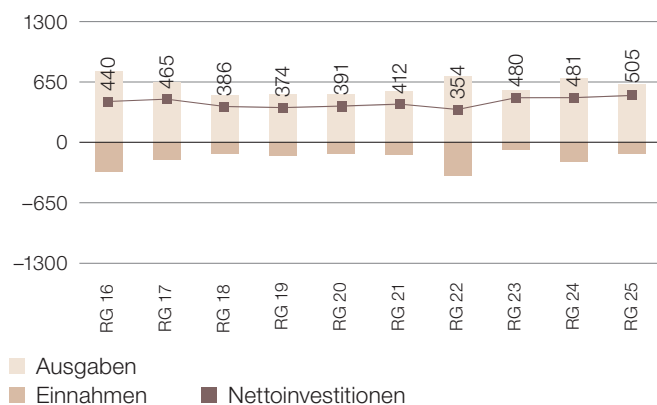
Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Ausgaben ein Minderbedarf von rund CHF 66,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich insbesondere mit tieferen Investitionen im Kantonsstrassenbau sowie im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Zurückzuführen sind die tieferen Investitionen einerseits auf die Fertigstellung einiger Grossprojekte (wie zum Beispiel die Umfahrung Wilderswil) im Vorjahr, andererseits auf Projektverzögerungen aufgrund eingegangener Beschwerden und Einsprachen im Berichtsjahr. Demgegenüber haben jedoch die Investitionstätigkeiten für das Neubauprojekt BFH Campus Biel/Bienne, das Polizeizentrum Bern sowie die Erweiterung des Gymnasiums in Thun insgesamt Mehrausgaben in der Höhe von CHF 11,9 Millionen zur Folge.

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr Mindereinnahmen von CHF 90,2 Millionen zu verzeichnen. Diese lassen sich vorwiegend mit den Überschüssen der rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträge von Institutionen im Umgang mit Kindern und Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung im Jahr 2024 begründen.

In Band 2 des Geschäftsberichts, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der BEH, der STA, der DIR, der FK, der DSA und der JUS zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



In den Jahren 2015 bis 2019 entwickelten sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen. Zum Rückgang tragen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IP-SAS) bei. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist bei den Nettoinvestitionen jeweils ein leichter Anstieg erkennbar. Der erneute Rückgang in der Jahresrechnung 2022 wird insbesondere durch die neue Finanzierungsform (über die Erfolgsrechnung statt wie bis dahin über die Investitionsrechnung) gemäss dem Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Zunahme der Nettoinvestitionen in der Jahresrechnung 2025 insbesondere durch tiefere Einnahmen (netto) aufgrund der Rückzahlung altrechtlicher, rückzahlungspflichtiger Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 79,4 Millionen wesentlich geprägt.

1.3.3 Eigenkapital

Nach der Neugliederung der Bilanz aufgrund der Einführung von HRM2/IP-SAS per 1. Januar 2017 und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 Millionen über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, die in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,

- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

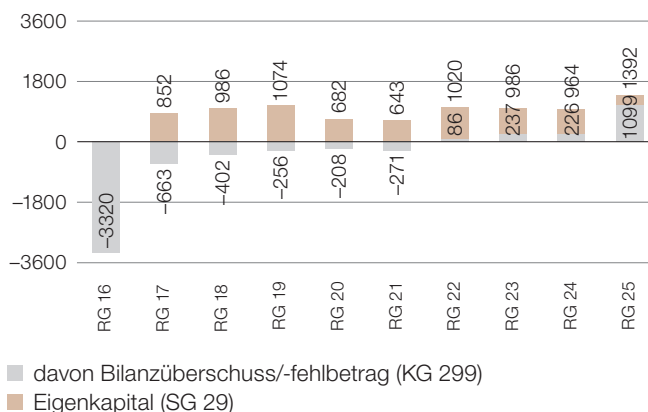
Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (KG 299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahmen aus den übrigen Kontengruppen (290–298) des Eigenkapitals.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 von CHF 873,0 Millionen erhöht den Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 von CHF 226,5 Millionen auf CHF 1099,4 Millionen.

Das Eigenkapital des Kantons Bern steigt per 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 427,6 Millionen auf insgesamt CHF 1392,0 Millionen. Die detaillierten Veränderungen des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag/Eigenkapital

in Millionen CHF



Unter der Rechnungslegung von HRM1 wies der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2016 einen Bestand von rund CHF 3,3 Milliarden aus, was insbesondere auf die im Jahr 2015 erstmals bilanzierten Verpflichtungen gegenüber den beiden Pensionskassen BPK und BLVK zurückzuführen war. Seit der Einführung von HRM2/IP-SAS per 1. Januar 2017 ist ein Bilanzüberschuss oder ein allfälliger Bilanzfehlbetrag Bestandteil des Eigenkapitals. Im Jahr 2017 betrug der Bilanzfehlbetrag CHF 662,6 Millionen. Mit der Anpassung von Art. T1-1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten (CHF 491,5 Mio.) erfolgsneutral aufgelöst, was im Jahr 2020 zu einer markanten Abnahme des Eigenkapitals führte. Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Millionen

aus der Erfolgsrechnung 2022 resultierte erstmals seit dem Jahr 1990 ein Bilanzüberschuss im Umfang von CHF 86,3 Millionen. Im Jahr 2023 erfolgte eine erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens im Umfang von insgesamt CHF 164,2 Millionen. Der Bilanzüberschuss aus dem Jahr 2022 und die erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertungsreserve führten – unter Berücksichtigung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung von CHF 13,3 Millionen – per Ende 2023 zu einem Bilanzüberschuss von CHF 237,4 Millionen. Im Rechnungsjahr 2024 beeinflussten die Höhe des Eigenkapitals wie auch die Entwicklung des Bilanzüberschusses das Ergebnis der Erfolgsrechnung massgeblich. Im aktuellen Berichtsjahr wird die Veränderung des Eigenkapitals einerseits vom deutlichen Ertragsüberschuss (CHF 873,0 Mio.) positiv, andererseits von der gebildete Rückstellung im Abfallfonds für die Sanierung der mit PFAS belasteten Standorte im Umfang von CHF 390,0 Millionen negativ geprägt.

1.3.4 Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung

Nach Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) KV ist der kantonale Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn ein Defizit in der Erfolgsrechnung durch Bilanzüberschüsse gedeckt ist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selbst finanziert werden können. Die Schuldenbremse

für die Investitionsrechnung gelangt nur zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschuld I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) per Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres 6 Prozent übersteigt.

1.3.4.1 Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV dürfen Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 14,5 Millionen wird in der Jahresrechnung 2025 ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 858,5 Millionen ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025 beläuft sich auf CHF 1099,4 Millionen. Mit den vorliegenden Rechnungswerten des Jahres 2025 werden die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV eingehalten. Die nachstehende Übersicht macht dies deutlich:

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 873,0 Millionen ab. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert ebenfalls die Deckung des Aufwandüberschusses der Jahresrechnung 2024 durch den Bilanzüberschuss gemäss Art. 101a Abs. 2 KV.

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10.7	873.0
Elimination Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens	-6.8	-14.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-17.6	858.5
Bilanzüberschuss (KG 299) per 31.12. gemäss Art. 101a Abs. 2 KV	226.5	1 099.4

1.3.4.2 Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates zu den Geschäftsberichten 2023 und 2024 werden zwei Nachweise über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erbracht:

1. Nachweis nach den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen

Die im Jahr 2024 revidierte KV (Art. 101b Abs. 3 KV) sieht bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung Folgendes vor: «Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist innert fünf Jahren zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Rechnungsjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist.» Relevant ist auch die Bestimmung gemäss Art. 101b Abs. 5 KV, wonach bei einem negativen Finanzierungssaldo eine Kompensation nur dann vorgenommen werden muss, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschuld I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) per Ende des Vorjahres 6 Prozent übersteigt. Die Nettoschuldenquote per 31. Dezember 2025 liegt unterhalb von 6,0 Prozent (exakt 5,97 %), so dass ab dem Budget 2027 grundsätzlich keine Kompensationspflicht mehr besteht.

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die Finanzierungssaldi der Rechnungsjahre 2020 bis 2025 hervor. In Bezug auf das Jahr 2023 wird auf eine Besonderheit hingewiesen: In der Rechnung 2023 resultierte ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 163,0 Millionen. Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates in der Sommersession 2024 zum Geschäftsbericht 2023 wird beim Nachweis nach den neurechtlichen Bestimmungen für das Jahr 2023 ein Finanzierungssaldo von CHF 0,0 Millionen berücksichtigt. Indem der negative Finanzierungssaldo in der Betrachtung ausgeklammert wird, soll vermieden werden, dass mit der vom Grossen Rat beschlossenen Kompensationspflicht des Fehlbetrags 2023 in den künftigen Jahren eine «doppelte Kompensationspflicht» entsteht.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassung resultiert in den fünf dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahre (2020 bis 2024) ein Finanzierungsüberschuss von CHF 35,2 Millionen. Unabhängig davon wird die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung angesichts des Finanzierungsüberschusses in der Jahresrechnung 2025 in der Höhe von CHF 684,4 Millionen aber ohnehin eingehalten.

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – Nachweis nach den neurechtlichen Bestimmungen

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023 ¹⁾	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Finanzierungssaldo	-19.6	-114.6	326.8	0.0	-157.5	684.4
Deckung durch 5 Vorjahre					35.2	719.6

- = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

1) Um künftig eine «doppelte Kompensationspflicht» zu vermeiden, wird für den negativen Finanzierungssaldo von CHF 163 Millionen im Jahr 2023 gemäss Beschluss des Grossen Rates zum Geschäftsbericht 2023 ein Betrag von Null eingesetzt.

2. Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen mit Kompensation des Fehlbetrages 2023

Der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 von CHF 163,0 Millionen ist gemäss den Bestimmungen der «alten» Schuldenbremse zu kompensieren. Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (in der Fassung vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten (fünf Jahre). Der Finanzierungsfehlbetrag der Jahresrechnung 2023 von CHF 163,0 Millionen muss somit spätestens bis Ende 2028 durch Finanzierungsüberschüsse kompensiert werden.

Mit dem in der Jahresrechnung erzielten Finanzierungssaldo in der Höhe vom CHF 684,4 Millionen kann der Fehlbetrag aus dem Jahr 2023 bereits im Jahr 2025 vollumfänglich kompensiert werden.

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Finanzierungs- saldo	-163.0	-157.5	684.4
Kompensation Finanzierungsfehlbetrag 2023			521.4

- = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

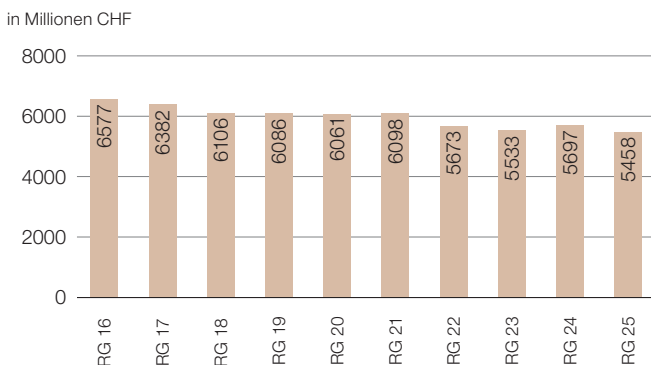
+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

1.3.4.3 Nettoschulden I

Die Nettoschuld I (Fremdkapital [ohne passivierte Investitionsbeiträge] abzüglich des Finanzvermögens) ist im Zusammenhang mit der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung von besonderer Relevanz: Seit der im Jahr 2024 durch das bernische Stimmvolk beschlossenen Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, kommt diese zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld I relativ zum kantonalen Bruttoinlandprodukt – einen Wert von 6 Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres.

In der Jahresrechnung 2025 sinkt die Nettoschuld I gegenüber dem Vorjahr von CHF 5697,0 Millionen um CHF 239,0 Millionen auf CHF 5457,9 Millionen. Dies entspricht einer Reduktion um rund 4,0 Prozent.

Grafik 4: Entwicklung Nettoschuld I



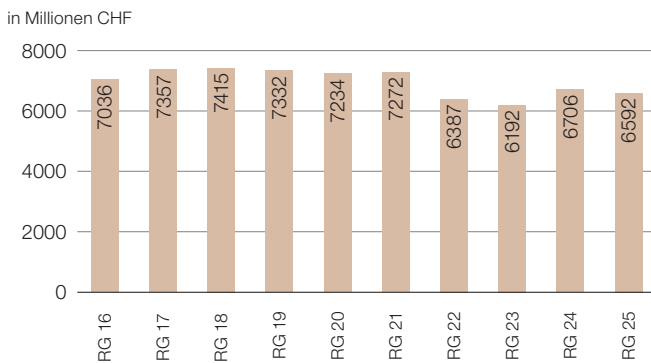
Ausgehend von einer Nettoschuld per Ende 2016 von rund CHF 6,6 Milliarden resultiert im Rechnungsabschluss 2025 mittlerweile eine solche von CHF 5,5 Milliarden. Die Reduktion im Jahr 2022 war im Wesentlichen auf das positive Rechnungsergebnis zurückzuführen. Die Abnahme von CHF 139,6 Millionen im Jahr 2023 wurde durch die Massnahmen aufgrund der Abkehr von IP-SAS bzw. die nicht mehr bilanzierten, an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 326,0 Millionen massgeblich beeinflusst. Dem Schuldenaufbau im Jahr 2024 im Umfang von CHF 164,0 Millionen steht der Schuldenabbau im Berichtsjahr von CHF 239,0 Millionen gegenüber.

Die Reduktion der Nettoschuld im Jahr 2025 verhält sich nicht in dem Umfang, wie theoretisch durch den hohen Finanzierungssaldo (CHF 684,4 Mio.) zu erwarten wäre. Dies ist auf die im Abfallfonds gebildete Rückstellung von CHF 390,0 Millionen für die PFAS-Sanierungsmassnahmen zurückzuführen.

1.3.4.4 Bruttoschulden

Die Bruttoschulden umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Bruttoschulden sind nicht geeignet für die finanzpolitische Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

Grafik 5: Entwicklung Bruttoschulden

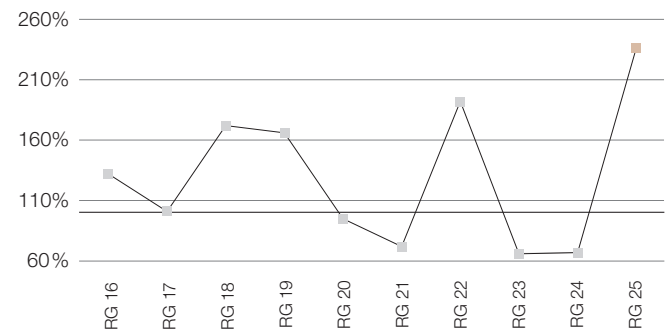


Die Bruttoschuld sank im Jahr 2022 auf rund CHF 6,4 Milliarden. Dies im Wesentlichen aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und aufgrund einer Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund. Demgegenüber war in der Jahresrechnung 2024 eine erneute Zunahme von CHF 514,2 Millionen zu verzeichnen, die vorwiegend auf die Liquiditätsplanung und -beschaffung – nach dem Prinzip der leeren Kassen – der zentralen Tresorerie zurückzuführen war. Die Bruttoschulden im Jahr 2025 sinken wiederum auf einen Bestand von rund CHF 6,6 Milliarden. Die Entwicklung im Jahr 2025 wird begünstigt durch die Abnahme der laufenden Verbindlichkeiten und der langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Umfang von insgesamt CHF 114,3 Millionen.

1.3.4.5 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremdfinanziert, d.h. über eine Neuverschuldung. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad

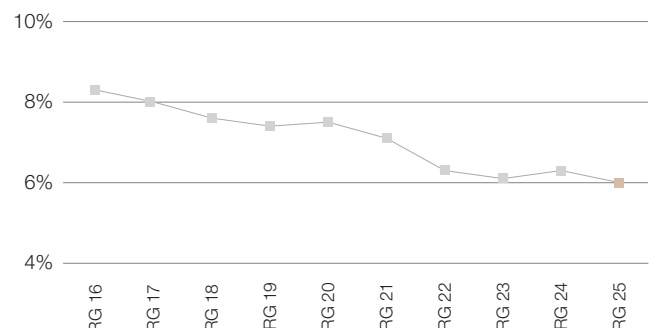


Auf Basis der in der Jahresrechnung 2025 ausgewiesenen Selbstfinanzierung von CHF 1189,1 Millionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 235,6 Prozent. Die Nettoinvestitionen in der Jahresrechnung 2025 können somit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Da in den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2024 jeweils die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung überstiegen, resultierte in diesen Jahren ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 19,6 Millionen (2020), CHF 114,6 Millionen (2021), CHF 163,0 Millionen (2023) und CHF 157,5 Millionen (2024). In der Folge konnten in diesen Jahren die Nettoinvestitionen nicht vollständig durch eigene Mittel gewährleistet werden. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führte jeweils zu einer Neuverschuldung.

1.3.4.6 Nettoschuldenquote

Seit der im Jahr 2024 durch das bernische Stimmvolk beschlossenen Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, kommt diese zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld I relativ zum kantonalen Bruttoinlandprodukt – einen Wert von 6 Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres. Gemäss der Jahresrechnung 2025 liegt die Nettoschuldenquote per 31. Dezember 2025 knapp unterhalb von 6,0 Prozent (genau 5,97%).

Grafik 7: Entwicklung Nettoschuldenquote



Ausgehend von einer Nettoschuldenquote von 8,3 Prozent im Jahr 2016 ist die jährliche Quote – bis auf das Jahr 2020 – rückläufig. Gemäss der neusten Prognose des kantonalen BIP wird im Jahr 2025 mit der optimierten Schuldenbremse für die Investitionsrechnung der verankerte Schwellenwert von 6 Prozent erstmalig und äusserst knapp unterschritten. Demnach gelangen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Schuldenbremse der Investitionsrechnung vorläufig nicht mehr zur Anwendung.

Hinweis zum Bruttoinlandprodukt (BIP)

Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor (Mischrechnung von effektiven und geschätzten Werten). Aufgrund möglicher Methodenwechsel bei der Berechnung des Volkseinkommens können die Angaben für die vergangenen Jahre wesentliche Veränderungen erfahren. Das BFS und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben im Jahr 2025 eine Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vorgenommen, wodurch eine Neuschätzung der historischen Zeitreihen der Jahre 1995 bis 2023 erfolgte. Es handelt sich um eine Benchmark-Revision. Sie integriert neue und revidierte Quelldaten, methodische Anpassungen sowie ein neues Referenz- und Basisjahr. Betroffen sind die Jahresdaten des BFS sowie die darauf aufbauenden Quartalsdaten des SECO. Demzufolge haben sich die in den Vorjahren ausgewiesenen Schuldenquoten verändert.

Vorgabe des Grossen Rates für die Periode 2022–2031 prospektive Berechnungen angestellt (sog. «Konzept der theoretischen Neuverschuldung»; [vgl. Kapitel 2.7.3 im Budget 2026 und AFP 2027–2029](#)).

In der Wintersession 2024 bestätigte der Grosse Rat die Obergrenze hinsichtlich der maximalen Neuverschuldung von CHF 500,0 Millionen. Gleichzeitig nahm er eine Priorisierung des Investitionsbedarfs vor. Weiter legte er fest, dass ihm spätestens im Jahr 2027 eine weitere Investitionspriorisierung zu unterbreiten oder eine Vorlage zur Veräusserung von kantonalen Beteiligungen vorzubereiten sei, falls sich eine höhere Neuverschuldung als die von ihm festgelegten CHF 500,0 Millionen abzeichnen sollte.

Schliesslich überwies der Grosse Rat in der Junisession 2025 eine Planungserklärung, wonach der aktuelle Stand betreffend die Einhaltung der Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs im Geschäftsbericht sowie in Bezug auf die weitere Planung im Budget/AFP in geeigneter Weise abzubilden sei.

1.3.5 Neuverschuldung 2022 bis 2031

Aufgrund des stark gestiegenen Investitionsbedarfs beschloss der Grosse Rat anlässlich der Budgetdebatte 2021, dass zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs in den Jahren 2021 bis 2031 eine Neuverschuldung von maximal CHF 500,0 Millionen eingegangen werden darf. In der Folge hat der Regierungsrat zur Einhaltung der

Gestützt auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 zeigt sich in Bezug auf die Einhaltung der durch den Grossen Rat festgelegten «maximalen Neuverschuldung von CHF 500,0 Millionen» das folgende Bild:

«Theoretische» Neuverschuldung und Entwicklung des Finanzierungssaldos 2022 bis 2031

in Millionen CHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Total 2022– 2025	15 % Sachplanungsüberhang (Annahme «theoretische» Berechnung)				Total 2022– 2029	15 % Sachplanungsüberhang		Total 2022– 2031
						BU 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029		Plan 2030	Plan 2031	
Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	-342.0	-470.0	-473.2	-499.3	-1 784.6	-763.6	-755.4	-691.2	-537.8	-4 532.6	-507.0	-530.3	-5 569.9
Ordentlicher Investitionsbedarf	-450.0	-450.0	-450.0	-450.0	-1 800.0	-450.0	-450.0	-450.0	-450.0	-3 600.0	-450.0	-450.0	-4 500.0
Ausserordentlicher Investitionsbedarf	108.3	-20.0	-23.2	-49.3	15.7	-313.6	-305.4	-241.2	-87.8	-932.3	-57.0	-80.3	-1 069.6
Gestaffelte Fondsaufösungen	0.0	-20.0	-23.2	-49.3	-92.6	-230.3	-22.1	0.0	0.0	-345.0	0.0	0.0	-345.0
Fondsentnahmen Verkehrssanierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.8	-0.8	-2.2	-4.7	-7.7
Theoretische Neuverschuldung	108.3	0.0	0.0	0.0	108.3	-83.3	-283.3	-241.2	-87.0	-586.6	-54.8	-75.6	-717.0
Finanzierungssaldo	326.8	-163.0	-157.5	684.4	690.7	29.2	-41.9	18.5	228.2	924.7	-54.8	-75.6	794.2
- = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag						30 % Sachplanungsüberhang (Annahme Budget/AFP)				15 % Sachplanungsüberhang			
+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss													

In den Rechnungsjahren 2022 bis 2025 resultiert – insbesondere bedingt durch den hohen Finanzierungsüberschuss in der Jahresrechnung 2025 von CHF 684,4 Millionen – ein Schuldenabbau von CHF 690,7 Millionen. Werden zusätzlich die Werte aus der aktuellen Planung (Budget 2026 und AFP 2027–2029) berücksichtigt, so erhöht sich der Schuldenabbau bis 2029 auf CHF 924,7 Millionen. Die durch den Grossen Rat festgelegte maximale Neuverschuldung wird demzufolge gestützt auf die Jahresrechnungen 2022–2025 sowie die Planzahlen 2026–2029 eingehalten. Demgegenüber wird im Konzept der theoretischen Neuverschuldung für die Jahre 2022–

2029 von einer Neuverschuldung in der Höhe von CHF 586,6 Millionen ausgegangen.

Im Zusammenhang mit den vorstehend ausgewiesenen Werten zum Finanzierungssaldo gilt es zu berücksichtigen, dass diese nicht allein von der Höhe der Nettoinvestitionen, sondern insbesondere auch von Entwicklungen in der Erfolgsrechnung beeinflusst werden (z.B. bedeutende Aufwandentwicklungen in einzelnen Aufgabebereichen oder Erträge aus Gewinnausschüttungen der SNB). Entwicklungen in der Erfolgsrechnung begründen denn u.a. auch die

Differenz zwischen den im Rahmen der «theoretischen Neuverschuldung» ermittelten und den unter «Finanzierungssaldo» ausgewiesenen Zahlenwerten.

Zusammenfassend besteht nach Einschätzung des Regierungsrates weiterhin die realistische Chance, dass der hohe Investitionsbedarf der kommenden Jahre mit einer wesentlich tieferen Neuverschuldung als CHF 500,0 Millionen oder gar ohne Neuverschuldung bewältigt werden kann. Ob und wenn ja in welchem Ausmass eine Neuverschuldung resultieren wird, hängt neben der weiteren Entwicklung des Investitionsbedarfs massgeblich von den in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mittel ab.

1.3.6 Risikobeurteilung

Das Risikomanagement des Kantons Bern bildet einen integralen Bestandteil der bestehenden Controllingverfahren und -prozesse der Direktionen und der STA. Es basiert auf den sogenannten «Richtlinien über das Risikomanagement des Kantons Bern». Diese legen die Rahmenbedingungen für ein wirksames und vorausschauendes Risikomanagement in der Verwaltung des Kantons Bern fest.

Die Berichterstattung zu den wichtigsten Risiken des Kantons Bern erfolgt in einem separaten Verfahren gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der FIN und wird dem Regierungsrat bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und dem Staatsschreiber ausserhalb der Jahresrechnung zur Genehmigung bzw. zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ziel der jährlichen Risikoberichterstattung ist es, die verantwortlichen Stellen über die aktuelle Risikosituation zu informieren. Die verschiedenen Formen der Berichterstattung stellen sicher, dass die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über relevante Risiken und deren Entwicklungen informiert sind.

Im Rahmen der Berichterstattung über das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan wird zusätzlich über die aus einer finanziellen Sicht wichtigsten Risiken informiert.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Wirtschaftswachstum CH	1.1) 1.4 %	1.2) 1.5–1.8 %	1.3) 1.2 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) 0.7 %	2.2) 1.7 %	2.3) 0.8 %
langfristige Zinsen ³⁾	0.52 %	1.60 %	0.86 %
kurzfristige Zinsen ⁴⁾	0.45 %	1.30 %	–0.08 %
Teuerung	5.1) 1.1 %	5.2) 1.0–1.1 %	5.3) 0.2 %

1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2026)

1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS (Stand: Januar 2024)

1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2026)

2.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2026)

2.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: April 2024)

2.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2026)

3) 15-Jahres-Swap

4) Swiss Average Rate Over Night (SARON)

5.1) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Januar 2026)

5.2) Konsumentenpreise; Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS (Stand: Januar 2024)

5.3) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Januar 2026)

Die schwierige konjunkturelle Lage, die bereits in den Jahren 2023 und 2024 die Schweizer und Berner Wirtschaft prägte, setzt sich auch im Jahr 2025 fort. Der anhaltend starke Franken und die schwache Nachfrage auf wichtigen internationalen Märkten, insbesondere in Deutschland, hemmen das Wachstum im Exportsektor. Die grosse Unsicherheit in der internationalen Handelspolitik und die hohen US-Zölle führen insbesondere in der exportorientierten Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) zu einem Rückgang der Wertschöpfung. Entsprechend ist im Jahr 2025 insgesamt nur ein sehr schwaches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen.

Während die langfristigen Marktzinssätze gegenüber dem Vorjahr per Stichtag gestiegen sind, haben sich die kurzfristigen Marktzinssätze (SARON) aufgrund der SNB-Leitzinssenkungen weiter reduziert und liegen deutlich unter dem Bereich der prognostizierten Werte. Diese Zinssenkungen gegenüber dem Vorjahr wirken sich insbesondere auf die Verzinsung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Tresorerie des Kantons Bern positiv aus, da die Mittelbeschaffungen zur Liquiditätssicherung zu besseren Konditionen abgeschlossen werden konnten. Aufgrund der Kapitalbindungsdauer zeigen sich die langfristigen Tresorerieschulden weniger sensitiv gegenüber Marktzinsänderungen.

Die Teuerung liegt mit 0,2 Prozent deutlich unter dem prognostizierten Höchstwert des Budgets 2025. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Wohnungsmieten, Schokolade und Mahlzeiten in Restaurants und Cafés zurückzuführen. Demgegenüber sind die Preise für Elektrizität, Benzin, Occasion-Autos und Medikamente gesunken.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %	Ziffer in Anhang
Betrieblicher Aufwand	-12 830.2	-12 891.4	-13 181.6	-351.4	-2.7 %	
Personalaufwand	-3 447.0	-3 458.4	-3 437.0	10.0	0.3 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 010.2	-970.3	-1 427.4	-417.2	-41.3 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-296.0	-297.1	-279.8	16.1	5.4 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-77.5	-79.8	-77.5	0.1	0.1 %	4
Transferaufwand	-7 192.1	-7 271.6	-7 229.2	-37.1	-0.5 %	5
Durchlaufende Beiträge	-581.5	-582.7	-574.0	7.5	1.3 %	6
Interne Verrechnungen	-225.9	-231.5	-156.7	69.2	30.6 %	
Betrieblicher Ertrag	12 522.3	12 577.8	13 714.6	1 192.2	9.5 %	
Fiskalertrag	6 221.3	6 234.4	6 465.8	244.5	3.9 %	7
Regalien und Konzessionen	58.3	57.9	353.0	294.6	>100.0 %	8
Entgelte	586.6	545.7	598.5	11.8	2.0 %	9
Verschiedene Erträge	7.4	4.9	11.5	4.1	55.8 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	79.1	88.3	488.2	409.2	>100.0 %	11
Transferertrag	4 762.2	4 832.5	5 067.0	304.7	6.4 %	12
Durchlaufende Beiträge	581.5	582.7	574.0	-7.5	-1.3 %	6
Interne Verrechnungen	225.9	231.5	156.6	-69.2	-30.7 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-307.8	-313.7	533.0	840.8	>100.0 %	
Finanzaufwand	-66.5	-75.8	-63.0	3.5	5.3 %	13
Finanzertrag	347.4	384.6	360.8	13.4	3.9 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	280.9	308.9	297.8	16.9	6.0 %	
Operatives Ergebnis	-26.9	-4.8	830.8	857.8	>100.0 %	
Ausserordentlicher Aufwand	-7.6	-23.8	-7.7	-0.1	-1.9 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	23.8	270.6	49.8	26.1	>100.0 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	16.2	246.8	42.1	26.0	>100.0 %	
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-10.7	242.0	873.0	883.7	>100.0 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von vermieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang
Ausgaben	-691.2	-708.4	-625.2	66.1	9.6 %	
Sachanlagen	-458.4	-531.7	-449.8	8.6	1.9 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.6	0.0	-1.0	0.7	40.5 %	18
Immaterielle Anlagen	-33.2	-30.3	-25.8	7.4	22.4 %	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-52.4	-30.6	-22.8	29.6	56.5 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	-135.0	-106.8	-88.3	46.7	34.6 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10.6	-9.0	-37.6	-27.0	< -100.0 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Einnahmen	210.7	95.2	120.5	-90.2	-42.8 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	99.1	0.1	5.7	-93.5	-94.3 %	25
Rückerstattungen	3.4	3.3	4.6	1.3	> 100.0 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.1	0.0	0.0	-0.1	-97.7 %	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	71.2	59.2	51.2	-20.0	-28.1 %	28
Rückzahlung von Darlehen	26.3	23.7	21.4	-4.9	-18.7 %	29
Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0 %	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	10.6	9.0	37.6	27.0	> 100.0 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Nettoinvestitionen	-480.5	-613.1	-504.7	-24.2	-5.0 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer für öffentliche Aufgaben und ihnen zuzuordnende Einnahmen erfasst, die den Bilanzierungsgrundsätzen des Verwaltungsvermögens entsprechen und aktiviert werden. Ausgaben und Einnahmen sind getrennt darzustellen, sie dürfen grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden.

Als Investitionseinnahmen werden Finanzvorfälle bezeichnet, die Einnahmen für Investitionen betreffen, sowie die Übertragung von Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung).

Die Aktivierungsgrenze für mobile Sachanlagen beträgt CHF 5000, für immobile Sachanlagen und immaterielle Anlagen CHF 100 000. Die Darlehen, Beteiligungen, Grundkapitalien und Investitionsbeiträge werden immer aktiviert.

Die Investitionsrechnung dient der Berichterstattung über die Investitionsausgaben und -einnahmen und spielt auf Basis der Nettoinvestitionen eine zentrale Rolle für das Modell der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung. Sie zeigt die für die Verwaltungsaufgaben verwendeten und erhaltenen Investitionszahlungen auf. Die Investitionsrechnung weist als Veränderungsrechnung einer Rechnungsperiode die Zu- und Abgänge des Verwaltungsvermögens aus. Davon ausgenommen sind nur die buchmässigen Wertberichtigungen, wie Abschreibungen, Aufwertungen und Abwertungen.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2024	Rechnung 31.12.2025	Veränderungen ggü. Vorjahr		Ziffer in Anhang
			CHF	%	
Umlaufvermögen	5 175.9	5 211.9	36.0	0.7 %	
Finanzvermögen	5 175.9	5 211.9	36.0	0.7 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	166.3	162.1	-4.2	-2.5 %	35
Forderungen	4 054.2	3 956.9	-97.3	-2.4 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	4.0	0.0	-4.0	-100.0 %	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	931.9	1 070.8	138.9	14.9 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	19.5	22.0	2.6	13.2 %	39
Anlagevermögen	7 280.4	7 503.9	223.5	3.1 %	
Finanzvermögen	342.0	367.4	25.4	7.4 %	
Finanzanlagen	102.2	107.6	5.4	5.3 %	40
Sachanlagen (FV)	239.8	259.8	20.0	8.3 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	6 938.4	7 136.6	198.1	2.9 %	
Sachanlagen (VV)	4 616.0	4 790.5	174.6	3.8 %	43
Immaterielle Anlagen	196.6	184.8	-11.8	-6.0 %	44
Darlehen	694.2	695.6	1.5	0.2 %	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	570.7	570.7	0.0	0.0 %	46
Investitionsbeiträge	861.0	894.8	33.9	3.9 %	47
Total Aktiven	12 456.3	12 715.8	259.5	2.1 %	
Fremdkapital	-11 491.9	-11 323.8	168.1	1.5 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 402.2	-5 315.6	86.7	1.6 %	
Laufende Verbindlichkeiten	-1 158.7	-1 073.4	85.3	7.4 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 246.4	-1 256.9	-10.5	-0.8 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 434.6	-2 387.7	47.0	1.9 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	-562.5	-597.6	-35.1	-6.2 %	51
Langfristiges Fremdkapital	-6 089.7	-6 008.2	81.4	1.3 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 577.8	-4 547.9	30.0	0.7 %	52
Langfristige Rückstellungen	-1 168.9	-1 099.8	69.1	5.9 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-342.9	-360.6	-17.7	-5.1 %	54
Eigenkapital	-964.5	-1 392.0	-427.6	-44.3 %	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10.5	405.0	394.5	>100.0 %	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	-26.1	-25.0	1.1	4.2 %	56
Vorfinanzierungen	-326.7	-326.2	0.5	0.2 %	57
Finanzpolitische Reserve	-395.7	-346.4	49.3	12.5 %	58
Übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	59
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-226.5	-1 099.4	-873.0	<-100.0 %	60
Total Passiven	-12 456.3	-12 715.8	-259.5	-2.1 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezial- finanzierungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanz- politische Reserve	Übriges Eigen- kapital	Bilanzüber- schuss(-)/ -fehlbetrag(+)	Eigen- kapital Total
Eigenkapital per 01.01.2024	-2.0	-327.3	-418.9	-0.0	-237.4	-985.6
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	-13.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-13.5
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	23.2	0.0	0.0	23.2
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	10.7	10.7
Eigenkapital per 31.12.2024 nach Verbuchung Jahresergebnis	-15.6	-326.7	-395.7	0.0	-226.5	-964.5
Eigenkapital per 01.01.2025	-15.6	-326.7	-395.7	0.0	-226.5	-964.5
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	395.6	0.0	0.0	0.0	0.0	395.6
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	49.3	0.0	0.0	49.3
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	-873.0	-873.0
Eigenkapital per 31.12.2025 nach Verbuchung Jahresergebnis	380.0	-326.2	-346.4	0.0	-1 099.4	-1 392.0

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt. Im aktuellen Berichtsjahr nimmt das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um CHF 427,6 Millionen zu und hat per 31. Dezember 2025 einen Bestand von CHF 1 392,0 Millionen. Die Zunahme wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 (Jahresergebnis) im Umfang von CHF 873,0 Millionen positiv geprägt. Demgegenüber führt die Bildung der Rückstellung des Abfallfonds für die Sanierungsmassnahmen der mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) belasteten Standorte im Umfang von CHF 390,0 Millionen zu einer Abnahme des Eigenkapitals. Damit weist der Kanton Bern per 31. Dezember 2025 gegenüber dem Abfallfonds einen Vorschuss von CHF 462,6 Millionen aus.

in Millionen CHF

Spezialfinanzierungen und Fonds**395.6 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)**

398.4	Jahresergebnis 2025 des Abfallfonds
-2.3	Jahresergebnis 2025 des Abwasserfonds
0.0	Jahresergebnis 2025 des Fonds für Sonderfälle
-0.2	Jahresergebnis 2025 des Fonds für Suchtprobleme
-0.9	Jahresergebnis 2025 der Mehrwertabschöpfung
1.6	Jahresergebnis 2025 des Renaturierungsfonds
-0.4	Jahresergebnis 2025 des See- und Flussuferfonds
1.3	Jahresergebnis 2025 der Tierseuchenkasse
-0.2	Jahresergebnis 2025 des Tourismusfonds
-1.9	Jahresergebnis 2025 des Wasserfonds
0.1	Jahresergebnis 2025 des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen**0.5 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)**

0.5	Jahresergebnis 2025 des Investitionshilfefonds
0.0	Jahresergebnis 2025 des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Finanzpolitische Reserve**49.3 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)**

0.0	Jahresergebnis 2025 des Fonds für Spitalinvestitionen
49.3	Jahresergebnis 2025 des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF %	
Jahresergebnis (Ertrags- [+]/Aufwandsüberschuss [-])	-10.7	873.0	883.7	> 100.0%
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	333.8	316.2	-17.6	-5.3%
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	0.2	2.2	2.0	> 100.0%
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	12.9	0.0	-12.9	-100.0%
+/- Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-8.0	-18.1	-10.0	< -100.0%
- Aktivierung von Eigenleistungen	-1.4	-0.4	0.9	68.7%
+/- Buchwertanpassung langfristige Forderungen	11.5	1.8	-9.7	-84.4%
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-308.0	97.3	405.3	> 100.0%
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-73.8	-109.2	-35.4	-48.0%
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0.3	-2.6	-2.2	< -100.0%
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	104.7	-85.3	-190.0	< -100.0%
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	155.1	-59.9	-215.0	< -100.0%
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-14.1	-30.4	-16.3	< -100.0%
+/- Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen ¹⁾	5.0	-427.8	-432.8	< -100.0%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	-12.6	0.0	12.6	100.0%
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	194.3	556.8	362.6	> 100.0%
- Ausgaben Sachanlagen	-458.4	-449.8	8.6	1.9%
- Ausgaben auf Rechnung Dritter	-1.6	-1.0	0.7	40.5%
- Ausgaben immaterielle Anlagen	-33.2	-25.8	7.4	22.4%
- Ausgaben Darlehen	-52.4	-22.8	29.6	56.5%
- Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0%
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-135.0	-88.3	46.7	34.6%
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-10.6	-37.6	-27.0	< -100.0%
- Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	99.1	5.7	-93.5	-94.3%
+ Einnahmen Rückerstattung	3.4	4.6	1.3	37.9%
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.1	0.0	-0.1	-97.7%
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	71.2	51.2	-20.0	-28.1%
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	26.3	21.4	-4.9	-18.7%
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0%
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	-100.0%
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	10.6	37.6	27.0	> 100.0%
+ Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo Investitionsrechnung	-480.5	-504.7	-24.2	-5.0%
- Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	-0.5	-0.6	-0.1	-13.0%
- Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-99.1	-5.7	93.5	94.3%
+ Übertragung Finanz- ins Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0%
+ Aktivierung bei Finanzierungsleasing	0.4	0.1	-0.3	-68.2%
+ Aktivierung von Eigenleistungen	1.4	0.4	-0.9	-68.7%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	4.2	-19.8	-24.0	< -100.0%
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-574.2	-530.2	44.0	7.7%
+/- Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	-17.2	-5.4	11.8	68.8%
+/- Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	7.2	3.7	-3.5	-48.3%
Geldfluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	-10.0	-1.7	8.4	83.5%
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-584.2	-531.8	52.4	9.0%
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	-389.9	25.0	415.0	> 100.0%
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>				
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	324.1	10.5	-313.6	-96.8%
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	75.9	-39.7	-115.7	< -100.0%
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	400.0	-29.2	-429.2	< -100.0%
Total Geldfluss	10.1	-4.2	-14.3	< -100.0%

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF %	
+/- Stand Flüssige Mittel per 01.01.	156.1	166.3	10.1	6.5 %
+/- Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10.1	-4.2	-14.3	< -100.0 %
+/- Stand Flüssige Mittel per 31.12.	166.3	162.1	-4.2	-2.5 %

1) Einlagen (-)/Entnahmen (+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve im Eigenkapital. Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Im Berichtsjahr liegt der Finanzierungsüberschuss vor Finanzierungstätigkeit (free cashflow) bei CHF 25,0 Millionen. Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit resultiert in der Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund CHF 362,6 Millionen, was insbesondere auf das ausserordentliche Jahresergebnis der Erfolgsrechnung zurückzuführen ist. Dabei bilden die erhaltene Gewinnausschüttung von CHF 237,9 Millionen sowie die Auszahlung der Kantonsanteile aus dem Rückruf der sechsten Banknotenserie von CHF 56,5 Millionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen geldflusswirksamen Haupteffekt. Die Position «Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung» enthält die geldflussunwirksamen Sondereffekte aus der Veränderung der Rückstellungsaufösungen von insgesamt CHF 441,8 Millionen (Wegfall für die Netzvollendung vom Westast in Biel [CHF 314,7 Mio.] und für die Finanzierungsbeiträge [CHF 127,1 Mio.] der Bernischen Pensionskasse [BPK] anlässlich der erreichten Vollkapitalisierung per 31. 12. 2025). Für die Sanierung der mit PFAS belasteten Standorte wird eine geldflussunwirksame Rückstellung zulasten des Abfallsfonds von netto CHF 390,0 Millionen gebildet. Diese ist in der Position «Veränderung der Spezialfinanzierungen und Reservepositionen» von insgesamt CHF 427,8 Millionen berücksichtigt. Dadurch wird die Gesamtveränderung des indirekt ermittelten Geldflusses aus operativer Tätigkeit von CHF 556,8 Millionen in wesentlicher Form beeinflusst.

Demgegenüber weist der Geldfluss aus Investitionstätigkeit einen Saldo von CHF 531,8 Millionen (Vorjahr CHF 584,2 Mio.) aus. Diese Abnahme von CHF 52,4 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Rückforderung von altrechtlichen Investitionsbeiträgen für Menschen mit einer Beeinträchtigung.

In Anlehnung an den Selbstfinanzierungsgrad von 235,6 Prozent (Berechnungsmethode des Kantons Bern, vgl. Kapitel 3.4.1.2 im vorliegenden Geschäftsbericht) können die Investitionsausgaben gemäss dem Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit grundsätzlich aus eigener Kraft finanziert werden. Dies führt zu einer Abnahme der Schulden des Kantons Bern. Der Minderbedarf hat zur Folge, dass im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2025 eine Abnahme um CHF 29,2 Millionen zu verzeichnen ist. Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit ist jedoch über einen längeren Zeitraum zu betrachten, da die Ergebnisse und Investitionstätigkeiten von Jahr zu Jahr stark schwanken können.

Gemäss der Jahresrechnung 2025 bestehen im Kanton Bern per 31. Dezember 2025 flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen im Umfang von CHF 162,1 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert somit eine Abnahme um CHF 4,2 Millionen.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahres. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

- Geldfluss aus operativer Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern wendet die indirekte Methode an. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags- [+]/Aufwandsüberschuss [-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Der Kanton Bern eliminiert beim Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit die geldflussunwirksamen Umgliederungen der kurz- und langfristigen Anteile nicht.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0),
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung auch die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FHG und FHaV) sowie die Handbücher Rechnungslegung (HBR FI und HBR CO) gelten für die kantonalen Behörden und die kantonale Verwaltung (Art. 2 Abs. 1 FHG). Das Finanz- und Rechnungswesen der genannten Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregation bzw. Konsolidierung (Art. 46 Abs. 1 FHaV). In Abweichung zur HRM2-Fachempfehlung 13 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 43 Abs. 1 Bst. a FHaV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel 3 Weiterführende Erläuterungen des vorliegenden Geschäftsberichts offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung 2025 wird vom Regierungsrat am 18. März 2026 definitiv zur Kenntnis genommen und am 22. April 2026 verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2026 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern richtet sich nach den folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
- Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 41 Abs. 1 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit (Stetigkeit). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets.

Dem Grundsatz der *Bruttodarstellung* wird entsprochen, wenn Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven, Investitionsausgaben

und -einnahmen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten, wie z.B. Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen (sofern diese dem ursprünglichen Aufwandkonto zugeordnet werden können), nachträgliche Zahlungen von bereits abbeschriebenen Forderungen usw., unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwands- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Aufwand und Ertrag. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting⁵). Accrual accounting bezweckt die *Periodengerechtigkeit* der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung im Kapitel 2.6.1.5 Abweichungen von HRM2 (gemäss Art. 43 FHaV) offengelegt.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Nach dem Grundsatz der *Wesentlichkeit* werden sämtliche Informationen offengelegt, die Adressatinnen und Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Die Wesentlichkeit einer Information wird durch ihre Art und/oder relative Höhe bedingt. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Führt eine Kumulation unwesentlicher Sachverhalte zu einer wesentlichen Beeinflussung der Jahresrechnung, so ist diese zu berücksichtigen. Über die Wesentlichkeit ist somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden.

Der Grundsatz der *Verständlichkeit* fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Leserinnen und Leser verständlich und nachvollziehbar sind. Diese sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden. Informationen sind für die Adressatinnen und Adressaten entscheidungsrelevant, wenn sie ihnen helfen, vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Ereignisse zu bewerten oder wenn mit ihrer Hilfe vergangene Bewertungen bestätigt oder korrigiert werden können. Relevante Informationen liegen zudem zeitnah vor.

Nach dem Grundsatz der *Zuverlässigkeit* sind die veröffentlichten Informationen verständlich. Die Informationen enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Daraus werden folgende Prinzipien abgeleitet:

⁵ Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

- Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt (substance over form). Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt nur mit einer Schätzung erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) gewährleistet ist.
- Willkürfreiheit: Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit vollständig ausgewiesen.

Die *Vergleichbarkeit* ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Geschäftsbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Post und Banken, kurzfristige Geldmarktanlagen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und kurzfristige Geldmarktanlagen zum Marktwert (exkl. Marchzins) bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährungen sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlauf oder die Restlaufzeit im Erwerbzeitpunkt bei bis zu 90 Tagen liegt. Umrechnungsdifferenzen aus der Bewertung von flüssigen Mitteln zum Bilanzstichtag sind als realisiert zu betrachten. Die Marchzinsguthaben auf kurzfristigen Geldmarktanlagen werden periodengerecht als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten. Sie setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an die Käuferin oder

den Käufer bzw. die Leistungsbezügerin oder den Leistungsbezüger übergegangen ist;

- Kontokorrenten mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden. Auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, die durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;
- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrenten, Kontroll- und Durchlaufkonten, die nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrigen Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen beinhalten, die nicht als Anzahlungen gewertet werden.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über einem Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen werden inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer zum Nominalwert bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich Tilgungen und Wertberichtigungen). Die Werthaltigkeit ist per Bilanzstichtag zu prüfen. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit der die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, die nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d.h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung, die zum Nominalwert bewertet wird. Bei der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 gilt für gleichartige Geschäftsfälle (Einzelrechnungen) innerhalb eines

Teilprozesses eine Zusammenrechnungspflicht (Art. 54 FHaV). Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, im Herstellungsprozess verarbeitet zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verarbeitet zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z.B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf angeboten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf, die Verteilung oder den Eigengebrauch befinden (z.B. land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse),
- als lebende Tiere zum Verkauf oder Eigengebrauch bestimmt sind (z.B. Schlachtvieh).

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode oder dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigen Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Letzterer ergibt sich aus dem Erlös, der aus dem Verkauf von Vorräten während des normalen Geschäftsverlaufs erwartungsgemäss erzielt werden kann, abzüglich der bis zum Verkauf geschätzten noch zu erwartenden Kosten.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position «angefangene Arbeiten» aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte mit Kosten über CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode (CCM) bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projekts nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsenkotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z.B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bzw. zum Verkehrswertprinzip. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z.B. Gut-

haben von Kundinnen/Kunden) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z.B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle drei bis fünf Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Instrumente, Werkzeuge sowie Informatik-Hardware. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter und Güter, die unter einem operativen Leasing-Vertrag gehalten werden, gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs-/Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagenkategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, die sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Beiträge an Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlageguts entsprechend mindern. Falls der Leistungsfortschritt nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelt werden kann, so gilt der Geldfluss als Verbuchungskriterium. Die Stetigkeit ist dabei zu gewährleisten. In der

Investitionsrechnung wird der empfangene Beitrag als Investitionsbeitrag für eigene Rechnung kontiert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, die für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach eine Darlehensgläubigerin oder ein Darlehensgläubiger einer Darlehensschuldnerin oder einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Die Darlehensschuldnerin oder der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wird im Vorfeld ein Verzicht einer Rückzahlung vereinbart, gelten die Beiträge als «à-fonds-perdu» und sie werden als Staatsbeiträge über die Erfolgsrechnung verbucht. Zu beachten gilt, dass auf eine Rückzahlung von Darlehen später nur ganz oder teilweise verzichtet werden kann, wenn die Bedingungen für einen Einnahmeverzicht gemäss Art. 25 FHG erfüllt sind.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position «Wertschriften». Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen bei der Empfängerin oder beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein (vorbehalten bleibt der Einnahmeverzicht gemäss Art. 21 FHG). Bei der Aktivierung von Investitionsbeiträgen für die Erstellung von Infrastrukturen kann auf das durchsetzbare Rückforderungsrecht verzichtet werden, wenn eine Zweckentfremdung des Investitionsguts aufgrund seiner Beschaffenheit nicht möglich erscheint (z.B. Hochwasserschutzmassnahmen, Abwasseranlagen). Beiträge für Kul-

turgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten umfassen monetäre Schulden, deren Nutzenzufluss vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist und die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind bei der Erfassung umzurechnen und werden ebenfalls zum Nominalwert bilanziert. Im voraussichtlich zu bezahlenden Rechnungsbetrag sind Abzüge allfälliger Skonti und Rabatte enthalten.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden (in der Regel verzinslich), die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons Bern entstehen und deren Nutzenzufluss vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist. Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Sie beinhalten die Kontengruppen «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären, Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden, konsolidierten Einheiten und selbstständigen Einheiten», «kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten», «kurzfristige derivative Finanzinstrumente» sowie «übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten». Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich, rechtlich oder faktisch, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene Rückstellungen, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, die Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d.h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und die weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und wird gemäss HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz werden der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie

allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, d.h. eine Laufzeit von über zwölf Monaten haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der die Leasinggeberin oder der Leasinggeber der Leasingnehmerin oder dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der vergebenen Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Sowohl in Art. 53 FHG als auch in Art. 70 FHaV wird der Begriff «Fonds» als Überbegriff für Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen verwendet.

Bei Spezialfinanzierungen werden bestimmte Gebühren, Regalien, Beiträge oder Abgaben, die einen kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck haben, gesetzlich zweckgebunden.

Bei Fonds werden in der Regel Erträge oder allgemeine Staatsmittel ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich zweckgebunden.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie benötigen eine

gesetzliche oder reglementarische Grundlage. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, deren Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst sind und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden und die bedachte Institution somit einen grossen Entscheidungsspielraum bezüglich des Einsatzes der Gelder hat, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung, des Fonds, des Legats oder der unselbstständigen Stiftung. Investitionen, die durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben (Art. 51 FHG). Der Abschreibungsaufwand wird zu diesem Zeitpunkt erhöht und der Selbstfinanzierungsgrad ausgeglichen, wodurch die Auswirkung auf die Schuldenbremse neutralisiert wird. Diese Praxis weicht von HRM2 ab (Art. 43 FHaV). Dies gilt nicht für Darlehen, die weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Weisen Spezialfinanzierungen oder Fonds, die dem Eigenkapital zugeordnet sind, einen Soll-Saldo auf, werden diese im Eigenkapital belassen und mit einem Minusbetrag ausgewiesen (Passivminusposten). Vorschüsse müssen jedoch den Vorgaben von Art. 72 FHaV entsprechen. Die Spezialfinanzierungen und Fonds unterliegen der Pflicht zur Planung und zur Rechenschaftsablage.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur künftigen Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie tragen dazu bei, dass die eigene finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, die durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, die weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve wird bei Bedarf für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt (wie Konjunktur- oder Ausgleichsreserven). Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds und der Spitalinvestitionsfonds (SIF) sind Spezialfonds, deren Mittel ohne Zweckbindung zur Deckung von Investitionsspitzen verwendet werden. Die Mittel des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des SIF entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital zugewiesen.

Gemäss dem Gesetz vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgt die Auflösung durch die jährliche Ent-

nahme im Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich gilt derjenige Investitionsbedarf, der den ordentlichen Bedarf von CHF 450,0 Millionen jährlich übersteigt. Die Fondsmittel werden nicht spezifischen Investitionen zugewiesen, sondern einzig der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2 (gemäss Art. 43 FHav)

Die Rechnungslegung des Kantons Bern erfolgt nach HRM2. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentlichen Abweichungen zu den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (HRM2 Nr. 13),
- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Fonds im Fremd- und Eigenkapital (HRM2 Nr. 04, 08),
- Zulässigkeit zusätzlicher Abschreibungen nur bei aus Fonds und Vorfinanzierungen vergüteten Investitionen, die als ausserordentlicher Aufwand und direkt zur Anlage gebucht sowie im Anhang zur Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (HRM2 Nr. 04, 12, 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (HRM2 Nr. 16),
- Bilanzierung der Lotterie-, Sport- und Kulturförderungsfonds im Fremdkapital, wobei die Fonds gemäss Art. 126 Abs. 1 BGS separat verwaltet werden und die Geschäftsfälle nicht über die Erfolgsrechnungspositionen der Jahresrechnung verbucht werden (HRM2 Nr. 08).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Keine.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/OrgE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
BVD/Amt für Wasser und Abfall (AWA)	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperiode.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	-3 447.0	-3 458.4	-3 437.0	10.0	0.3 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richterinnen und Richter	-52.3	-45.8	-51.4	0.9	1.7 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 181.7	-1 221.1	-1 222.5	-40.8	-3.5 %
Löhne der Lehrpersonen	-1 610.5	-1 591.8	-1 673.5	-63.0	-3.9 %
Temporäre Arbeitskräfte	-1.9	-0.6	-1.4	0.5	25.2 %
Zulagen	-1.3	-0.4	-1.3	-0.1	-5.3 %
Arbeitgeberbeiträge	-577.2	-575.4	-461.8	115.5	20.0 %
Arbeitgeberleistungen	-0.1	-0.0	-0.9	-0.9	< -100.0 %
Übriger Personalaufwand	-22.0	-23.3	-24.0	-2.0	-9.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) reduziert sich um CHF 10,0 Millionen (-0,3%) auf CHF 3 437,0 Millionen. Mit dem Übergang der BPK in die Vollkapitalisierung konnten die verbleibenden Rückstellungen für Finanzierungsbeiträge im Umfang von CHF 126,1 Millionen erfolgswirksam aufgelöst werden, was bei den Arbeitgeberbeiträgen zu einem tieferen Aufwand führt als im Vorjahr. Demgegenüber führen in den DIR/STA/JUS die Gehaltsmassnahmen 2025 bei den Löhnen der Behörden/Kommissionen/Richterinnen und Richter, Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Löhnen der Lehrpersonen sowie den Arbeitgeberbeiträgen zu einer Zunahme von rund CHF 52,0 Millionen. Weitere namhafte Veränderungen ergeben sich wie folgt:

In der WEU resultiert bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen ein Mehraufwand von CHF 2,0 Millionen, was auf eine im Vorjahresvergleich höhere Auslastung des Stellenplans zurückzuführen ist.

Bei der DIJ fallen die zusätzlich geschaffenen Stellen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ins Gewicht und haben bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen rund CHF 1,8 Millionen Mehrkosten zur Folge. Auf den gleichen Kontengruppen ergibt sich weiterer Mehrbedarf im Umfang von CHF 1,7 Millionen durch eine in mehreren Bereichen hohe Arbeitslast und die Kosten für Stellvertretungslösungen.

Die SID verzeichnet bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen einen Mehraufwand infolge der Korpsbestandsaufstockung bei der Kantonspolizei (Kapo) (CHF 10,0 Mio.) sowie höherer Aufwände beim Busseninkasso und den Sicherheitsdiensten (CHF 6,0 Mio.).

Bei der FIN führt die bereits erwähnte Auflösung von langfristigen Rückstellungen für Finanzierungsbeiträge an die BPK (CHF -127,1 Mio.), die jährliche Neubewertung der Rückstellungen für Finanzierungsbeiträge an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) (CHF -10,9 Mio.) sowie der anwartschaftlichen Treueprämien des Personals (CHF -1,9 Mio.) zu einem Minderaufwand bei den Arbeitgeberbeiträgen im Umfang von insgesamt CHF 139,9 Millionen.

Die BKD weist bei den Löhnen der Lehrpersonen (Volksschule und Sekundarstufe II) und den Arbeitgeberbeiträgen Mehrkosten von rund CHF 45,0 Millionen aus. Gründe hierfür sind die demografische Entwicklung mit höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen, mehr Aufwendungen im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen sowie die Verbesserung der Anstellungsbedingungen für Klassenlehrpersonen. Im Bereich der Erziehungsberatungsstellen sowie der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen ergeben sich Mehrkosten von CHF 2,1 Millionen bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals infolge hoher Arbeitsbelastung.

Infolge neu geschaffener Stellen erhöht sich in der BVD der Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen um CHF 1,2 Millionen.

Bei der JUS sorgt der Einsatz zusätzlicher Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richter und weiterem juristischem und nicht juristischem Personal aufgrund hoher Geschäftslast, Doppelbesetzungen wegen Mutterschafts- und Krankheitsabsenzen sowie die Schaffung von befristeten Stellen im Busseninkasso bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen zu einem Mehrbedarf von CHF 3,3 Millionen.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-1 010.2	-970.3	-1 427.4	-417.2	-41.3%
Material- und Warenaufwand	-63.2	-53.8	-62.9	0.3	0.5%
Nicht aktivierbare Anlagen	-37.0	-31.7	-34.0	3.0	8.0%
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-38.1	-38.9	-43.3	-5.3	-13.8%
Dienstleistungen und Honorare	-365.8	-366.8	-783.7	-417.9	< -100.0%
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-75.6	-65.4	-76.4	-0.9	-1.1%
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (VV)	-15.9	-19.5	-15.5	0.4	2.4%
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-105.5	-105.3	-111.3	-5.8	-5.5%
Spesenentschädigungen	-23.2	-26.7	-24.0	-0.8	-3.4%
Wertberichtigungen auf Forderungen	-110.3	-97.6	-96.3	14.0	12.7%
Verschiedener Betriebsaufwand	-175.7	-164.6	-180.0	-4.3	-2.5%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 417,2 Millionen über dem Vorjahreswert. Dieser bedeutende Mehrbedarf ist vorwiegend bei den Dienstleistungen und Honorare auszumachen bzw. auf die im Abfallfonds gebildete Rückstellung von CHF 390,0 Millionen für die Sanierung der mit PFAS belasteten Standorte zurückzuführen. Durch die gleichzeitige Entnahme aus den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (vgl. Veränderungen der SG 45) verhält sich dieser Mehrbedarf saldoneutral und führt zu keiner Belastung der Erfolgsrechnung des Kantons Bern. Die verbleibende Differenz ist vorwiegend durch gestiegene Nutzungsauf-

wände und Benützungskosten im Bereich Informatik, höhere Ver- und Entsorgungsaufwände für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sowie den Anstieg des übrigen Betriebsaufwands von insgesamt CHF 21,8 Millionen zu erklären. Letzterer wird wesentlich durch Massnahmen im Bereich des Kinderschutzes geprägt. Demgegenüber führt die Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen im Umfang von CHF 14,0 Millionen zu einer positiven Veränderung. Die ordentliche Haushaltsverschlechterung, d.h. ohne die spezialfinanzierten Sach- und übrigen Betriebsaufwände, beträgt gegenüber dem Vorjahr CHF 8,1 Millionen.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-296.0	-297.1	-279.8	16.1	5.4%
Sachanlagen (VV)	-264.5	-263.0	-242.2	22.3	8.4%
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-31.4	-34.0	-37.6	-6.2	-19.7%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 16,1 Millionen (5,4 %) unter dem Vorjahreswert. Weiterführende Informationen sind den Anlagespiegeln des Verwaltungsvermögens

im vorliegenden Geschäftsbericht zu entnehmen (vgl. Ziffer 43–47, Kapitel 2.6.2.3).

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-77.5	-79.8	-77.5	0.1	0.1%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-63.2	-74.2	-71.5	-8.3	-13.1%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-14.3	-5.6	-5.9	8.4	58.6%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 0,1 Millionen tiefer aus. Auf-

grund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-7 192.1	-7 271.6	-7 229.2	-37.1	-0.5 %
Ertragsanteile an Dritte	-52.8	-47.5	-59.5	-6.7	-12.6 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-274.5	-272.9	-288.1	-13.6	-4.9 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-600.9	-635.3	-606.9	-6.0	-1.0 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-6 199.3	-6 258.7	-6 540.5	-341.2	-5.5 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	-12.9	0.0	0.0	12.9	100.0 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-45.0	-49.5	-41.8	3.2	7.1 %
Verschiedener Transferaufwand	-6.6	-7.7	307.6	314.2	> 100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehraufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 37,1 Millionen (0,5 %). Die Veränderung des Transferaufwands steht grundsätzlich in starker Abhängigkeit zur Entwicklung des Transferertrags (vgl. SG 46, Ziffer 12). Letzterer umfasst insbesondere die Bundes- und Gemeindeanteile, die bei Mehraufwand seitens des Kantons proportional ansteigen. Eine Einzelbetrachtung der Aufwands- und Ertragslage ist daher oftmals wenig zielführend. Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte fallen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 341,2 Millionen deutlich höher aus und sind vorwiegend auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Das Gesundheitsamt (GA) weist einen Mehraufwand von CHF 67,8 Millionen aus, der insbesondere in der stationären Spitalversorgung aufgrund der Tarifierhöhung, der steigenden Leistungsmengen sowie der Umsetzung einer Planungserklärung zur Unterstützung der Kinderkliniken angefallen ist.
- Beim Amt für Integration und Soziales (AIS) sind Mehrkosten von CHF 60,4 Millionen angefallen. Diese erklären sich aus dem Ausbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten, der erhöhten Infrastrukturpauschale im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG; BSG 860.3), den Lohnmassnahmen analog dem Kantonspersonal sowie dem erhöhten Kapazitätsbedarf.

- Der Mehraufwand von CHF 93,8 Millionen beim Amt für Sozialversicherungen (ASV) begründet sich vorwiegend aus der Aufarbeitung von Rückständen und den zusätzlichen IV-Fällen der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB).
- Beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) ist im Zusammenhang mit dem integrativen Volksschulangebot ein Mehraufwand von CHF 27,6 Millionen angefallen.
- Das Amt für Hochschulen (AH) verzeichnet einen Anstieg der Beiträge von kantonalen und interkantonalen Hochschulen im Umfang von CHF 25,8 Millionen.
- Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) vermeldet ein Anstieg an «à-fonds-perdu»-Beiträgen, vorwiegend an öffentliche Unternehmen, von rund CHF 21,0 Millionen.

Die Veränderung des verschiedenen Transferaufwands zum Vorjahr ist mit der erfolgswirksamen Auflösung der langfristigen Rückstellungen hinsichtlich der Fertigstellung der Nationalstrassen im Raum Biel (Westast) im Umfang von CHF 314,7 Millionen zu begründen. Daraus ergibt sich ein Überschuss aus Aufwandminderungen von CHF 307,6 Millionen. Die Bruttodarstellung bleibt gemäss den Vorgaben der Rechnungslegung Art. 41 Abs. 1 Bst a FHG weiterhin erfüllt.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-581.5	-582.7	-574.0	7.5	1.3%
Durchlaufende Beiträge	-581.5	-582.7	-574.0	7.5	1.3%
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	581.5	582.7	574.0	-7.5	-1.3%
Durchlaufende Beiträge	581.5	582.7	574.0	-7.5	-1.3%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Fiskalertrag (SG 40)	6 221.3	6 234.4	6 465.8	244.5	3.9%
Direkte Steuern natürliche Personen	4 857.4	4 947.1	5 015.3	157.9	3.3%
Einkommenssteuern natürliche Personen	4 044.3	4 163.1	4 083.4	39.1	1.0%
Vermögenssteuern natürliche Personen	510.1	499.0	534.2	24.2	4.7%
Quellensteuern natürliche Personen	134.4	130.0	229.1	94.7	70.5%
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	168.7	155.0	168.7	-0.1	0.0%
Direkte Steuern juristische Personen	680.4	612.5	701.6	21.2	3.1%
Gewinnsteuern juristische Personen	669.8	598.1	695.6	25.8	3.9%
Kapitalsteuern juristische Personen	8.8	13.9	5.4	-3.4	-38.7%
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige direkte Steuern juristische Personen	1.8	0.5	0.6	-1.2	-68.8%
Übrige direkte Steuern	396.9	388.5	459.9	63.1	15.9%
Vermögensgewinnsteuern	203.0	220.0	226.7	23.7	11.7%
Vermögensverkehrssteuern	102.2	97.0	116.0	13.9	13.6%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	90.3	70.0	115.8	25.5	28.2%
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1.4	1.5	1.4	0.0	0.7%
Eingang abgeschriebene Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Besitz- und Aufwandsteuern	286.6	286.3	289.0	2.4	0.8%
Verkehrsabgaben	282.8	283.3	285.8	3.0	1.1%
Schiffssteuer	2.9	2.8	2.9	-0.0	-0.8%
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	0.9	0.2	0.4	-0.6	-62.3%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt um CHF 244,5 Millionen über dem Vorjahreswert. Bei der Position «Direkte Steuern natürliche Personen» ist ein Zuwachs von CHF 157,9 Millionen zu verzeichnen, insbesondere infolge gestiegener Quellensteuererträge. Die Position «Direkte Steuern juristische Personen» weist höhere Erträge von rund CHF 21,2 Millionen aus, was auf eine positive konjunkturelle

Entwicklung und gute Unternehmensergebnisse zurückzuführen ist. Ertragszunahmen verzeichnen ebenfalls die Grundstückgewinnsteuer (CHF 23,7 Mio.), die Handänderungssteuern (CHF 13,9 Mio.), die Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 25,5 Mio.) sowie die Motorfahrzeugsteuern (3,0 Mio.).

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Regalien und Konzessionen (SG 41)	58.3	57.9	353.0	294.6	> 100.0 %
Regalien	4.5	4.8	4.5	0.1	1.4 %
Schweiz. Nationalbank	0.0	0.0	294.4	294.4	–
Konzessionen	53.9	53.1	54.0	0.1	0.2 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die SNB weist gemäss Jahresrechnung 2024 einen Gewinn von CHF 80,7 Milliarden aus. Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von CHF 3,0 Milliarden führt im Kanton Bern zu einem Mehrertrag von CHF 237,9 Millionen. Zusätzlich ist im aktuellen Berichtsjahr die Auszahlung der Kantonsanteile aus dem Rückruf der sechsten Banknotenserie von CHF 56,5 Millionen der SNB zu verzeichnen.

Hinweis zur Position «Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten»

Die beiden Fonds Lotteriefonds und Sportfonds werden ausschliesslich, der Kulturförderungsfonds hauptsächlich durch Swisslos gespiesen. Weiterführende Informationen sind in Ziffer 54 «Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital» des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden.

9 Entgelte

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Entgelte (SG 42)	586.6	545.7	598.5	11.8	2.0 %
Ersatzabgaben	1.3	3.0	3.4	2.1	> 100.0 %
Gebühren für Amtshandlungen	226.6	217.8	229.9	3.4	1.5 %
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	54.3	52.8	57.7	3.5	6.4 %
Schul- und Kursgelder	23.8	20.1	23.9	0.0	0.1 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	38.2	35.8	39.7	1.5	3.9 %
Erlös aus Verkäufen	38.2	34.4	41.2	2.9	7.7 %
Rückerstattungen	89.0	76.3	90.6	1.6	1.8 %
Bussen	77.4	75.3	75.5	–1.9	–2.4 %
Übrige Entgelte	37.8	30.2	36.6	–1.2	–3.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 11,8 Millionen. Diese Mehrerträge innerhalb der Sachgruppe «Entgelte» resultieren aus den amtspezifischen Tätigkeiten unterhalb der Begründungslimite von CHF 5,0 Millionen. Eine Besonderheit bildet dabei sicherlich die Rückerstattung in Form der Versicherungsschädigung für den Schadenfall am Neubau der Sporthalle in Interlaken (CHF 7,0 Mio.).

Hinweis zur Jahresrechnung 2025

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die Benützungsgebühren und Dienstleistungen rund CHF 1,0 Millionen bzw. die Rückerstattungen rund CHF 1,7 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturalleistungen, die gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Position «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Verschiedene Erträge (SG 43)	7.4	4.9	11.5	4.1	55.8 %
Verschiedene betriebliche Erträge	1.3	1.1	4.0	2.6	> 100.0 %
Aktivierung Eigenleistungen	1.4	1.1	0.4	–0.9	–68.7 %
Bestandesveränderungen	–0.0	0.0	0.0	0.0	> 100.0 %
Übriger Ertrag	4.7	2.7	7.0	2.4	50.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 4,1 Millionen. Unter die verschiedenen betrieblichen Erträge fallen insbesondere beschlagnahmte Vermögenswerte, die gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,7 Millionen gestiegen sind.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	79.1	88.3	488.2	409.2	> 100.0%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	78.3	71.0	86.8	8.4	10.8%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.7	17.4	401.5	400.7	> 100.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der bedeutende Anstieg bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 409,2 Millionen (>100%). Diese Erhöhung zum Vorjahr steht vorwiegend im Zusammenhang

mit der Bildung einer Rückstellung im Abfallfonds für die Sanierung von Standorten, die mit PFAS belastet sind.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Transferertrag (SG 46)	4 762.2	4 832.5	5 067.0	304.7	6.4%
Ertragsanteile	564.7	540.2	563.3	-1.4	-0.2%
Entschädigungen von Gemeinwesen	1 003.3	980.0	1 062.8	59.4	5.9%
Finanz- und Lastenausgleich	1 866.0	2 018.1	2 026.1	160.1	8.6%
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 305.2	1 269.2	1 390.5	85.3	6.5%
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	14.7	12.4	13.1	-1.6	-10.6%
Verschiedener Transferertrag	8.3	12.6	11.1	2.9	34.6%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Transferertrag (SG 46) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 304,7 Millionen zu. Die Veränderung des Transferertrags steht grundsätzlich in starker Abhängigkeit zur Entwicklung des Transferaufwands (vgl. SG 36, Ziffer 5). Bei letzterem werden die Kantonsbeiträge erfasst, wodurch sich insbesondere die Bundes- und Gemeindeanteile proportional dazu verändern. Dies widerspiegelt sich in den Entschädigungen von Gemeinwesen, bei denen die Mehrerträge von CHF 59,4 Millionen vorwiegend auf den Gemeindeanteil für die Mehrkosten in den Bereichen der Regelschule und des besonderen Volksschulangebots zurückzuführen sind. Beim Finanz- und Lastenausgleich macht sich einerseits der Mehrertrag von CHF 130,9 Millionen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA), andererseits die gestiegenen Gemeindeanteile von CHF 23,9 Milli-

onen infolge der Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen (EL) bemerkbar. Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten haben sich im Umfang von CHF 85,3 Millionen insbesondere durch die nachfolgenden Sachverhalte verbessert:

- Beim AIS nehmen im Integrations-, Asyl- und Flüchtlingsbereich die Beiträge um insgesamt CHF 30,9 Millionen zu. Die Zunahme ergibt sich durch mehr zugewiesenen Personen und die Anpassung der Berechnungsgrundlagen der Bundesbeiträge (basierend auf Landesindex der Konsumentenpreise).
- Beim ASV sind die Beiträge des Bundes um gesamthaft CHF 43,9 Millionen gestiegen. Dieser Anstieg steht im direkten Zusammenhang mit der Kostensteigerung in den Bereichen Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen.

13 Finanzaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-66.5	-75.8	-63.0	3.5	5.3%
Zinsaufwand	-59.0	-70.3	-53.5	5.5	9.3%
Realisierte Kursverluste	-0.3	0.0	-0.1	0.2	74.2%
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-2.5	-2.7	-2.0	0.6	22.7%
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-1.7	-2.8	-1.8	-0.2	-11.2%
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-2.9	0.0	-2.6	0.3	10.6%
Verschiedener Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-3.0	-2.9	< -100.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 3,5 Millionen an. Im Zusammenhang mit der Tresorerieschuld sind geringere Zinsaufwände für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten von CHF 6,5 Millionen zu verzeichnen. Dies ist auf

das tiefe Zinsumfeld infolge vergangener Leitzinssenkungen der SNB zurückzuführen.

14 Finanzertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	347.4	384.6	360.8	13.4	3.9%
Zinsertrag	26.2	28.1	30.4	4.2	16.2%
Realisierte Gewinne (FV)	2.0	0.3	1.8	-0.2	-11.7%
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	-0.0	-0.0	< -100.0%
Liegenschaftenertrag (FV)	2.7	1.3	2.9	0.1	4.6%
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	9.1	0.0	16.8	7.7	84.7%
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	2.7	0.1	1.9	-0.9	-31.7%
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	146.8	141.3	155.1	8.3	5.7%
Liegenschaftenertrag (VV)	157.8	156.8	152.0	-5.8	-3.7%
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übriger Finanzertrag	0.1	56.7	0.0	-0.0	-35.6%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von CHF 13,4 Millionen. Dieser ist vorwiegend auf höhere Dividendenausschüttungen (CHF 8,3 Mio.) sowie auf Marktwertanpassungen von Sachanlagen im Finanzvermögen (CHF 7,3 Mio.) zurückzuführen.

Hinweis zur Jahresrechnung 2025

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV) CHF 1,3 Millionen aus Zinsverzichten bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der Liegenschaftenertrag enthält CHF 134,6 Millionen Zinsverzichte aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, die gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-7.6	-23.8	-7.7	-0.1	-1.9%
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Abschreibungen	-0.4	0.0	0.0	0.4	100.0%
Ausserordentlicher Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	0.0	2.4%
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	-7.1	-23.8	-7.6	-0.5	-7.1%
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert ein Mehraufwand von CHF 0,1 Millionen, der sich mit den zusätzlichen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (CHF 1,2 Mio.) des Wasserfonds begründen lässt. Demgegenüber verzeichnen sowohl der Renaturierungsfonds, der Abwasserfonds sowie der See- und Flussufer-

fonds tiefere oder gar keine zusätzlichen Abschreibungen (CHF 1,0 Mio.) in Folge geringerer Investitionen.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	23.8	270.6	49.8	26.1	> 100.0%
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Entnahmen aus dem Eigenkapital	23.8	270.6	49.8	26.1	> 100.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Mehrertrag von CHF 26,1 Millionen an. Gestützt auf Art. 5a des Gesetzes über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen erfolgt jährlich eine Fondsentnahme in dem Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich gilt der Investitionsbedarf, der die ordentlichen Nettoinvestitionen von CHF 450,0 Millionen übersteigt. Im Jahr 2025 sind ordentliche Nettoinvestitionen von rund CHF 499,3 Millionen zu verzeichnen. Dadurch werden der finanzpolitischen Reserve des Eigenkapitals CHF 26,1 Millionen mehr entnommen bzw. erfolgswirksam aufgelöst als noch im Vorjahr.

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 8,6 Millionen tiefer als in der Vorjahresrechnung. Sowohl bei den Grundstücken als auch bei den Strassen und Verkehrswegen sind tiefere Investitionsausgaben von insgesamt CHF 34,1 Millionen zu verzeichnen. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) resultieren rund CHF 17,4 Millionen Minderausgaben, da im Jahr 2024 die Mehrwertabgeltung an die Inselgruppe AG erfolgte. Beim Tiefbauamt (TBA) ist der Rückgang im Kantonsstrassenbau auf den letztjährigen Abschluss von Grossprojekten, wie die Umfahrung Wilderswil, sowie Projektverzögerungen infolge hängiger Beschwerden oder Einsprachen im Umfang von CHF 16,5 Millionen zurückzuführen. Demgegenüber resultiert eine Zunahme im Umfang von CHF 21,7 Millionen, die insbesondere beim AGG auf die eingetretene Realisierungsphase von Neubauprojekten der Hochbauten (Polizeizentrum Bern, BFH Campus Biel/Bienne und Bern und Erweiterung des Gymnasiums Thun) zurückzuführen. Der Anstieg der Mobilien von CHF 4,9 Millionen lässt sich vorwiegend durch die Lieferung von neuen Fahrzeugen für die Kapo begründen.

Bei den immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 7,4 Millionen abgenommen. Dies begründet sich insbesondere durch den Minderbedarf im Umfang von CHF 7,9 Millionen im Bereich der Software-Fachapplikationen infolge tieferer aktivierungsfähiger Anschaffungskosten des ERP-Projekts und der fehlenden Realisation des Projekts «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)».

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die Ausgaben um CHF 29,6 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Die Veränderung der Position «öffentliche Unternehmungen» wird insbesondere durch die tiefere Tranche des rückzahlungspflichtigen Darlehens an die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) AG (CHF 20,0 Mio.) wesentlich geprägt.

Die Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge (SG 56) haben im Vergleich zum Vorjahr um CHF 46,7 Millionen abgenommen. Diese lässt sich im Umfang von CHF 12,6 Millionen beim AKVB mit dem passivierten Anteil von altrechtlichen, rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände für die besonderen Volksschulen begründen. Vorwiegend resultiert die Abnahme jedoch infolge tieferer rückzahlungspflichtiger Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen für Grossprojekte des AöV im Umfang von CHF 26,8 Millionen.

Einnahmen

Die Mindereinnahmen aus Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen im Gesamtumfang von CHF 93,5 Millionen sind vorwiegend bei der GSI (CHF 66,8 Mio.) auf die altrechtlichen, rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträge infolge der Umsetzung des BLG zurückzuführen. Weiter beeinflusst der Anteil des AKVB im Zusammenhang mit der Bereinigung von altrechtlichen Investitionsbeiträgen im Bereich der besonderen Volksschulen mit CHF 25,2 Millionen die gesamtstaatliche Abweichung der Position «Übertragung übrige Sachanlagen» von über 94,8 Prozent.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 20,0 Millionen ab. Die Abnahme resultiert zum einen beim TBA, da die Restzahlung des Bundes für die Verkehrssanierung in Worb (CHF 5,7 Mio.) im Vorjahr erfolgte. Zum anderen steht die Veränderung der Position «Bund» in starker Abhängigkeit zum Leistungsfortschritt der vom Bund subventionierten Grossprojekte (wie Sanierung JVA Witzwil und Neubau Murtenstrasse der Universität Bern), woraus gemäss AGG rund CHF 7,0 Millionen Mindereinnahmen zu verzeichnen sind. Ebenfalls fallen beim AöV die Gemeindedrittel im Zusammenhang mit dem Fortschritt von Projekten um rund CHF 8,9 Millionen tiefer aus als noch im Vorjahr.

17 Sachanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Sachanlagen (SG 50)	-458.4	-531.7	-449.8	8.6	1.9%
Grundstücke	-17.9	-0.3	-0.2	17.7	99.1%
Strassen/Verkehrswege	-130.2	-106.4	-113.8	16.4	12.6%
Wasserbau	-4.3	-5.8	-5.7	-1.4	-31.5%
Übriger Tiefbau	-2.5	-1.6	-0.3	2.2	89.3%
Hochbauten	-275.4	-386.2	-297.0	-21.7	-7.9%
Waldungen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-
Mobilien	-27.8	-31.1	-32.6	-4.9	-17.5%
Übrige Sachanlagen	-0.4	-0.3	-0.2	0.2	52.4%

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	-1.6	0.0	-1.0	0.7	40.5%
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Wasserbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Hochbauten	-1.6	0.0	-1.0	0.7	40.5%
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

19 Immaterielle Anlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-33.2	-30.3	-25.8	7.4	22.4%
Software	-33.0	-30.3	-24.0	9.0	27.3%
Patente/Lizenzen	-0.2	0.0	-0.1	0.1	56.8%
Übrige immaterielle Anlagen	-0.0	0.0	-1.7	-1.7	< -100.0%

20 Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-52.4	-30.6	-22.8	29.6	56.5%
Bund	-3.9	-2.5	0.0	3.9	100.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1.1	-3.7	-2.9	-1.8	< -100.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-28.9	-7.4	-10.7	18.3	63.2%
Private Unternehmungen	-18.4	-17.0	-9.2	9.2	49.8%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

22 Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-135.0	-106.8	-88.3	46.7	34.6%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-40.6	-42.0	-27.0	13.6	33.5%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-84.0	-56.8	-55.6	28.3	33.8%
Private Unternehmungen	-10.5	-7.9	-5.7	4.8	45.6%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-10.6	-9.0	-37.6	-27.0	< -100.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-10.6	-9.0	-35.1	-24.5	< -100.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	-2.5	-2.5	-
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

24 Ausserordentliche Investitionen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	99.1	0.1	5.7	-93.5	-94.3%
Übertragung von Grundstücken	0.1	0.0	0.4	0.2	> 100.0%
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung Hochbauten	0.0	0.0	0.1	0.1	-
Übertragung Waldungen	1.9	0.0	0.1	-1.8	-97.3%
Übertragung Mobilien	0.1	0.1	0.1	0.0	27.8%
Übertragung übrige Sachanlagen	97.0	0.0	5.0	-92.0	-94.8%

26 Rückerstattungen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	3.4	3.3	4.6	1.3	37.9%
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Strassen	1.5	1.5	2.0	0.5	34.5%
Wasserbau	0.2	1.8	1.6	1.4	> 100.0%
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Hochbauten	1.6	0.0	1.0	-0.7	-40.5%
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	> 100.0%
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	0.1	0.0	0.0	-0.1	-97.7%
Software	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige immaterielle Anlagen	0.1	0.0	0.0	-0.1	-97.7%

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	71.2	59.2	51.2	-20.0	-28.1%
Bund	43.6	39.6	30.5	-13.1	-30.0%
Kantone und Konkordate	0.3	0.7	0.0	-0.3	-97.7%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	27.3	18.8	18.4	-9.0	-32.8%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	2.3	2.3	-
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

29 Rückzahlung von Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	26.3	23.7	21.4	-4.9	-18.7%
Bund	4.5	12.0	0.0	-4.5	-100.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2.5	4.0	3.9	1.4	57.3%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	14.4	3.8	6.0	-8.4	-58.3%
Private Unternehmungen	4.9	4.0	11.4	6.5	> 100.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	-
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

30 Übertragung von Beteiligungen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	0.0	0.0	0.0	-0.0	-100.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-100.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	10.6	9.0	37.6	27.0	> 100.0%
Bund	10.6	9.0	35.1	24.5	> 100.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	2.5	2.5	–
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

in Millionen CHF	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2024	2025	2025	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
50 Sachanlagen ; 60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen				
Ausgaben	-458.4	-449.8	8.6	1.9 %
Einnahmen	99.1	5.7	-93.5	-94.3 %
Saldo	-359.3	-444.1	-84.8	-23.6 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter ; 61 Rückerstattungen				
Ausgaben	-1.6	-1.0	0.7	40.5 %
Einnahmen	3.4	4.6	1.3	37.9 %
Saldo	1.8	3.7	1.9	> 100.0 %
52 Immaterielle Anlagen ; 62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen				
Ausgaben	-33.2	-25.8	7.4	22.4 %
Einnahmen	0.1	0.0	-0.1	-97.7 %
Saldo	-33.1	-25.8	7.4	22.2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	71.2	51.2	-20.0	-28.1 %
Saldo	71.2	51.2	-20.0	-28.1 %
54 Darlehen ; 64 Rückzahlung von Darlehen				
Ausgaben	-52.4	-22.8	29.6	56.5 %
Einnahmen	26.3	21.4	-4.9	-18.7 %
Saldo	-26.1	-1.4	24.7	94.6 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien ; 65 Übertragung von Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge ; 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-135.0	-88.3	46.7	34.6 %
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
Saldo	-135.0	-88.3	46.7	34.6 %
57 ; 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-10.6	-37.6	-27.0	< -100.0 %
Einnahmen	10.6	37.6	27.0	> 100.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
58 Ausserordentliche Investitionen ; 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %

2.6.2.3 Bilanz

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	166.3	162.1	-4.2	-2.5%
Kasse	0.6	0.7	0.0	6.1%
Bank	165.6	161.4	-4.2	-2.6%
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Debit- und Kreditkarten	-0.0	0.0	0.0	> 100.0%
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 4,2 Millionen ab. Weiterführende Erläuterungen sind der Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts in Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Forderungen (KG 101)	4 054.2	3 956.9	-97.3	-2.4%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	246.9	234.4	-12.5	-5.1%
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-38.6	-39.9	-1.4	-3.5%
Kontokorrente mit Dritten	724.0	750.3	26.3	3.6%
Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)	1 752.8	1 706.0	-46.8	-2.7%
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	1 174.6	1 133.3	-41.3	-3.5%
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	298.1	273.4	-24.7	-8.3%
Wertberichtigung Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)	-117.6	-107.3	10.3	8.8%
Anzahlungen an Dritte	1.3	1.6	0.3	21.5%
Transferforderungen	6.9	3.8	-3.1	-45.1%
Interne Kontokorrente	5.0	1.2	-3.8	-76.0%
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.1	0.1	-0.0	-26.9%
Übrige Forderungen	0.8	0.1	-0.6	-82.4%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Abnahme von insgesamt CHF 97,3 Millionen. Im Allgemeinen sind die Abnahmen der Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern) von 46,8 Millionen, der Steuerforderung für Gemeinden und Kirchgemeinden von CHF 41,3 Millionen und der Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer von CHF 24,7 Millionen vom Zahlungsverhalten und dem jeweiligen Veranlagungsstand der Steuerpflichtigen abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Position «Wertberichtigung Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)» eine Abnahme von insgesamt CHF 10,3 Millionen zu verzeichnen.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2024 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	4.0	0.0	0.0	0.0	4.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	4.0	0.0	0.0	0.0	4.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2025 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	4.0	0.0	0.0	0.0	4.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-4.0	0.0	0.0	0.0	-4.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Entgegen den Absichten gemäss RRB 371/2025 wurde das Darlehen von CHF 4,0 Millionen von der Spital Region Oberaargau (SRO) AG bereits im Berichtsjahr vollumfänglich zurückbezahlt. Dadurch

bestehen im Kanton Bern per 31. Dezember 2025 keine kurzfristigen Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	931.9	1 070.8	138.9	14.9%
Personalaufwand	0.1	0.6	0.4	> 100.0%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	4.1	2.1	> 100.0%
Steuern	11.9	16.1	4.2	35.1%
Transfers der Erfolgsrechnung	746.3	824.9	78.6	10.5%
Finanzaufwand/Finanzertrag	9.2	6.9	-2.4	-25.7%
Übriger betrieblicher Ertrag	29.1	34.0	4.9	16.7%
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	38.8	68.6	29.7	76.6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	94.4	115.8	21.4	22.6%
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) steigen um CHF 138,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 1 070,8 Millionen. Die Zunahme der Position «Transfer der Erfolgsrechnung» von CHF 78,6 Millionen erklärt sich grösstenteils beim ASV mit dem Anstieg von Ergänzungsleistungen (CHF 34,6 Mio.). Des Weiteren sind die Abgrenzungen in der Akutsomatik und der Psychiatrie wegen schwankenden Zahlungseingängen von Dienstleistenden und Leistungserbringenden (CHF 9,0 Mio.) und dem Vollzug der Härtefallmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (CHF 7,4 Mio.) gestiegen. In Anlehnung an die Fortschritte der Grossprojekte des AGG wird die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» insbesondere durch den dazugehörigen Leistungs- und Abrechnungsstand per 31. Dezember 2025 geprägt. Das Personalamt (PA) verzeichnet in der Position «Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzposition» die Akontozahlungen des Jahres 2026 für die Unfall- und Krankentaggeldversiche-

rung für das Personal und die Lehrpersonen im Umfang von insgesamt CHF 23,8 Millionen.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	19.5	22.0	2.6	13.2%
Handelswaren (Vorräte)	13.9	16.4	2.4	17.5%
Wertberichtigung Handelswaren (Vorräte)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Roh- und Hilfsmaterial	4.3	4.5	0.2	4.5%
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0%
Halb- und Fertigfabrikate	1.1	1.1	-0.0	-1.5%
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0%
Angefangene Arbeiten	0.2	0.1	-0.1	-34.1%
Wertberichtigung angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangenen Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 2,6 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine Kommentierung.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2024	Aktien und Anteil-	Verzinsliche	Langfristige Forde-	Übrige langfristige	Buchwert
in Millionen CHF	scheine	Anlagen	rungen	Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	29.8	8.8	0.8	0.0	39.3
Zugänge	0.0	1.6	11.6	0.0	13.2
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	47.6	13.8	61.4
Abgänge	-2.4	-0.6	-0.5	0.0	-3.5
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	3.1	0.2	-11.5	0.0	-8.1
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	30.5	9.9	48.1	13.8	102.2
davon zweckgebunden	1.8	0.8	0.0	0.0	2.6
2025	Aktien und Anteil-	Verzinsliche	Langfristige Forde-	Übrige langfristige	Buchwert
in Millionen CHF	scheine	Anlagen	rungen	Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	30.5	9.9	48.1	13.8	102.2
Zugänge	0.0	0.0	28.3	0.0	28.3
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	5.0	5.0
Abgänge	0.0	-2.0	-10.6	-16.2	-28.8
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	4.7	0.4	-1.8	-2.6	0.8
Umgliederungen	8.0	-8.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	43.2	0.4	64.0	0.0	107.6
davon zweckgebunden	42.0	0.0	0.0	0.0	42.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Im Rahmen der Umsetzung des BLG und dem damit verbundenen Wechsel zur leistungsabhängigen Infrastrukturpauschale (Subjektstatt Objektfinanzierung) müssen die altrechtlich gewährten Investitionsbeiträge (Restwerte gemäss Berechnung BLG) rückerstattet werden. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2022 die rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträge nach Inbetriebnahme des jeweiligen Projekts vom Verwaltungsvermögen in die Finanzanlagen des Finanzvermögens (KG 107) übertragen.

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 5,4 Millionen auf einen Bestand von CHF 107,6 Millionen erhöht. Mit der Einführung des Treasury- und Risk-Management-Tools (SAP TRM) der kantonalen Finanzverwaltung wurden Aktien und Anteilscheine in der Höhe von CHF 8,0 Millionen umgegliedert. Die Zunahme bei den langfristigen Forderun-

gen von CHF 28,3 Millionen ist vorwiegend auf die Aufnahme der rückzahlungspflichtigen altrechtlich gewährten Investitionsbeiträge (CHF 20,0 Mio.) sowie auf Veränderungen der Betriebsreserven Fonds bei unselbständigen Stiftungen zurückzuführen. Die Abgänge bei den langfristigen Forderungen setzen sich aus den Darlehensraten des Beistandsfonds, Rückzahlungen der altrechtlich gewährten Investitionsbeiträge und Veränderungen der Betriebsreserven Fonds bei unselbständigen Stiftungen zusammen. Die Abgänge bei den übrigen langfristigen Finanzanlagen belaufen sich auf CHF 16,2 Millionen und resultieren überwiegend aus dem Verkauf der Anlagen SAZ Burgdorf und Stiftung Alpenruhe Saanen; hierbei handelt es sich um Restwerte von Investitionsbeiträgen gemäss BLG-Berechnung. Die Stiftung wurde zuvor vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (CHF 5,0 Mio.) überführt. Detaillierte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Infor-

mationen zu den Aktien und Anteilscheinen sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen.

Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über eigene, zweckgebundene Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25			
Beteiligungen Finanzvermögen		30 469 889	43 159 611					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 176 490	1 159 025	22.50%	22.50%	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	200	200	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen ¹⁾	Diverse	29 293 199	42 000 386	–	–	–	–	–

¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

AG = Aktiengesellschaft

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

	Grundstücke un bebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sachanlagen	Buchwert Total
2024 in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	157.7	77.8	0.0	0.0	0.0	1.3	236.8
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	2.0	0.0	2.4	0.0	0.0	0.0	4.4
Abgänge	-5.1	-0.3	-0.1	0.0	0.0	0.0	-5.4
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	-2.9	0.0	-2.3	0.0	0.0	9.0	3.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	151.8	77.5	0.0	0.2	0.0	10.3	239.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	99.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	99.7
2025 in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	151.8	77.5	0.0	0.2	0.0	10.3	239.8
Zugänge	0.0	3.4	0.0	2.2	0.0	0.1	5.7
Übertragungen vom VV	0.1	0.5	0.1	0.0	0.0	0.0	0.7
Abgänge	-2.5	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	-2.6
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	14.1	2.3	0.0	0.0	0.0	-0.1	16.3
Umgliederungen	0.1	2.1	0.0	-2.1	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	163.5	85.8	0.0	0.2	0.0	10.3	259.8
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	101.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	101.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 20,0 Millionen auf CHF 259,8 Millionen. Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Verkehrswertanpassungen bei den Grundstücken un bebaut (CHF 14,1 Mio.) sowie bei den Gebäuden inkl. Grundstücke bebaut (CHF 2,3 Mio.). Diese Markt- und Verkehrswertanpassungen erfolgen grösstenteils infolge der Neubewertung von Grundstücken der Wirtschaftsförderung, landwirtschaftlichen Flächen und im Baurecht abgegebenen Grundstücken. Die Zugänge bei den Gebäuden inkl. Grundstücke

bebaut in Höhe von CHF 3,4 Millionen stehen im Zusammenhang mit der Übertragung von Parzellen (Schlosswil, Münchenwiler, Oberdiessbach und Münsingen) vom Verwaltungsvermögen im Hinblick auf deren bevorstehenden Verkauf. Bei den Anlagen im Bau betrifft der Zugang vor allem den Neubau der Universität Bern (CHF 2,1 Mio.).

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl.-Nr. 6622

Bern, Hinterer Schermen, Gbbl.-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Bern, Hinterer Schermen, Gbbl.-Nr. 4561 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Gampelen, Miteigentum, Gbbl.-Nrn. 2579–1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Gampelen, Gbbl.-Nr. 2550 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Lyss (Busswil), Aumatt, Gbbl.-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl.-Nr. 1000 (Baurecht)

Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl.-Nr. 1377 (Baurecht)

Trachselwald, Schloss, Gbbl.-Nr. 104

Ins, Bandrain, Gbbl.-Nr. 4442 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Brügg (ehemaliger Expo-Parkplatz), Gbbl.-Nr. 1144 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Ostermundigen, Mösli, Gbbl.-Nr. 7328 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland für den nicht reservierten Teil)

Münsingen, Brunnmatt, Gbbl.-Nr. 5, Teilfläche 11 298 m², (Wirtschaftsförderung, Promotionsland für Land neben Bahngleis)

Bern, Gerechtigkeitsgasse 81, Gbbl.-Nr. 139

Gbbl = Grundbuchblatt

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2024 noch per 31. Dezember 2025 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantonsstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstabauten, Bauten (Brücken, Unter- und Überführungen, Tunnels, Stützmauern usw.)	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantonsstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, sonstige Liegenschaften, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, sonstige Fahrzeuge, sonstige Informatik-Anlagen, sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, sonstige Einrichtungen, sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wal- dungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
2024 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	11.2	2 516.9	58.3	5 825.7	47.8	497.0	275.8	76.5	9 309.3
Zugänge	0.1	1.1	0.1	17.0	0.0	27.7	412.9	0.1	458.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
Abgänge	0.0	-113.4	-0.4	-179.5	0.0	-27.6	-8.2	-2.1	-331.2
Übertragungen ins FV	-0.1	0.0	0.0	0.0	-1.9	-13.6	0.0	0.0	-15.6
Umgliederungen	-0.3	113.7	0.8	93.4	0.0	29.7	-239.2	1.5	-0.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.9	2 518.3	58.8	5 756.5	45.9	513.3	441.2	76.0	9 420.9
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 230.9	-13.5	-3 190.9	0.0	-369.2	0.0	-43.1	-4 847.6
Planmässige Abschreibungen	0.0	-81.0	-1.2	-117.0	0.0	-35.8	0.0	-3.8	-238.8
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-3.6	0.0	-0.4	0.0	0.0	-22.5	0.0	-26.6
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	111.3	0.0	155.2	0.0	28.6	0.0	0.9	296.1
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.2	0.0	0.0	11.2
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 204.1	-14.6	-3 152.5	0.0	-365.1	-22.5	-46.0	-4 805.0
Buchwert per 01.01.	11.1	1 286.0	44.8	2 634.8	47.8	127.8	275.8	33.4	4 461.6
Buchwert per 31.12.	10.8	1 314.3	44.2	2 604.0	45.9	148.2	418.7	30.0	4 616.0
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	132.1	0.0	3.6	0.0	0.0	135.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	-0.1	0.0	0.0	0.0	-1.9	-2.4	0.0	0.0	-4.4

	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wal- dungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
2025 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.9	2 516.9	58.8	5 756.5	45.9	513.3	427.1	76.2	9 405.5
Zugänge	0.4	0.7	0.0	27.2	0.1	34.9	389.1	0.5	452.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-93.3	-1.2	-64.6	0.0	-27.1	-34.3	-2.4	-222.9
Übertragungen ins FV	0.0	-0.2	0.0	-1.1	-0.1	-10.8	0.0	0.0	-12.0
Umgliederungen	0.0	107.4	1.9	130.5	0.0	8.4	-248.8	0.6	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	11.3	2 531.5	59.4	5 848.6	45.9	518.8	533.0	74.8	9 623.4
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 202.6	-14.6	-3 152.5	0.0	-365.1	-8.4	-46.2	-4 789.5
Planmässige Abschreibungen	0.0	-79.9	-1.2	-112.7	0.0	-37.6	0.0	-3.3	-234.7
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.3	-1.7	0.0	-2.3	-0.1	-1.2	-2.0	0.0	-7.6
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	91.2	0.0	64.2	0.0	27.8	2.0	2.3	187.5
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.1	0.0	0.6	0.0	10.6	0.0	0.0	11.4
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 31.12.	-0.4	-1 192.9	-15.8	-3 202.8	-0.1	-365.4	-8.3	-47.2	-4 832.9
Buchwert per 01.01.	10.8	1 314.3	44.2	2 604.0	45.9	148.2	418.7	30.0	4 616.0
Buchwert per 31.12.	10.9	1 338.7	43.6	2 645.8	45.9	153.4	524.7	27.6	4 790.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	130.6	0.0	1.9	0.0	0.0	132.5
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-0.5	-0.1	-0.1	0.0	0.0	-0.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um rund CHF 174,6 Millionen auf CHF 4 790,5 Millionen zu. Grundsätzlich werden im TBA die Ausgaben und Einnahmen für Kantonsstrassen in der Anlagenkategorie «Anlagen im Bau» bewirtschaftet. Mit Ausnahme einzelner Grossprojekte ab Gesamtbaukosten von CHF 20,0 Millionen (z.B. Umfahrung Wilderswil, Korrektion Bolligenstrasse, Ortsdurchfahrt Münsingen, Verkehrssanierung Laupen) werden die Ausgaben der mittleren und kleineren Projekte quartalsweise von den Anlagen im Bau auf die definitiven Anlagen der Strassen umgegliedert. Dieses Vorgehen führt im Berichtsjahr zu Umgliederung von den Anlagen im Bau zugunsten der Strassen von rund CHF 107,4 Millionen. Die Abgänge von CHF -94,7 Millionen sind insbesondere durch die Ausbuchung der vollständig ab-geschriebenen Anlagen nach 40 Jahren (Komponenten Ober-/Unterbau Kantonsstrassen) bzw. nach 12 Jahren (Komponenten Deckbelag Kantonsstrassen) sowie auf die eingegangenen Bundes- und Gemeindebeiträge zurückzuführen.

In der Anlagenkategorie «Hochbauten, Gebäude» resultieren Zugänge von CHF 27,2 Millionen, die im AGG aus in Betrieb genommenen Anlagen stammen. Demgegenüber erklären sich die Abgänge von CHF 64,6 Millionen grösstenteils durch Korrekturen von Anschaffungswerten. Diese sind auf werterhaltende Investitionen (CHF -48,2 Mio.), geringere Beiträge an Hochbauten (CHF 0,4 Mio.) sowie auf Ausbuchungen von Anschaffungswerten im Zusammen-hang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften (CHF -14,9 Mio.) zurückzuführen. Parallel dazu werden Abschreibungen auf Ab-

gänge im Umfang von CHF 64,2 Millionen erfasst. Die Umgliederungen in der Höhe von CHF 130,5 Millionen aus Inbetriebnahmen von Anlagen im Bau stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Neubaus «Erweiterung Ost» an der See-strasse in Thun (CHF 33,0 Mio.), des Neubaus «Doppeltturnhalle» an der Marienstrasse in Thun (CHF 15,8 Mio.) sowie des Ersatzneubaus «Gewächshaus» in Koppigen (CHF 15,7 Mio.).

Die Zugänge bei den Anlagen in Bau von CHF 389,1 Millionen ent-fallen auf laufende Sanierungs- und Neubauprojekte (z. B. Bahnhof Bern, Polizeizentrum Bern, BFH Campus Biel/Bienne). Demgegen-über stehen Abgänge von CHF -34,3 Millionen. Diese sind auf die Ausbuchungen von Anschaffungswerten von über -2,0 Millionen – insbesondere die Abschreibung der Folgekosten des Projekts «Bil-dungscampus Burgdorf» – sowie auf Beiträge an Anlagen im Bau von CHF -20,9 Millionen zurückzuführen. In Folge der gesamtstaat-lichen Priorisierung des Investitionsbedarfes wird auf die Durchfüh-rung des Projekts «Bildungscampus Burgdorf» verzichtet.

Die Zugänge von CHF 34,9 Millionen bei den Mobilien resultieren aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau sowie aus der Be-schaffung neuer Fahrzeuge. Die Abgänge von CHF 27,1 Millionen sind überwiegend auf Bereinigungsarbeiten infolge der Überprü-fungen des Mobiliarinventars in den Schulen zurückzuführen.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel/Bienne	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-how, sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2024 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	220.9	107.9	19.0	0.2	348.1
Zugänge	4.8	0.0	28.3	0.0	33.2
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-2.4	-0.1	-3.3	0.0	-5.8
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	7.8	0.0	-7.8	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	231.2	107.9	36.2	0.2	375.5
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-144.9	-7.0	0.0	-0.2	-152.1
Planmässige Abschreibungen	-27.0	-1.7	0.0	0.0	-28.7
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.4	0.0	-3.1	0.0	-3.5
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.8	0.0	0.0	0.0	0.8
Abschreibungen auf Abgänge	1.5	0.0	3.1	0.0	4.6
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-170.0	-8.8	0.0	-0.2	-179.0
Buchwert per 01.01.	76.1	100.9	19.0	0.0	196.0
Buchwert per 31.12.	61.2	99.1	36.2	0.0	196.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	92.9	0.0	0.0	92.9
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2025 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	231.2	107.9	36.2	0.2	375.5
Zugänge	1.6	1.7	22.5	0.0	25.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-1.2	0.0	-7.2	0.0	-8.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	21.8	0.0	-21.8	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	253.3	109.6	29.8	0.2	392.9
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-170.0	-8.8	0.0	-0.2	-179.0
Planmässige Abschreibungen	-28.6	-1.8	0.0	0.0	-30.4
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-7.2	0.0	-7.2
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	1.3	0.0	7.2	0.0	8.5
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-197.4	-10.5	0.0	-0.2	-208.1
Buchwert per 01.01.	61.2	99.1	36.2	0.0	196.6
Buchwert per 31.12.	56.0	99.1	29.8	0.0	184.8
davon Anlagen in Leasing	0.0	91.8	0.0	0.0	91.8
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 11,8 Millionen ab, was vorwiegend auf planmässige Abschreibungen entfällt. Die Zugänge von CHF 22,5 Millionen bei den Anlagen in Realisierung umfassen hauptsächlich die Aktivierung aus Etappe 3 des gesamtstaatlichen ERP-Projekts SAP S4/HANA im Umfang von 3,5 Millionen sowie die Einführung des «Neuen Fallführungssystem (NFFS)» im Sozialbereich. Die Abgänge von CHF 7,2 Millionen sind im Wesentlichen auf das von der Staatsanwaltschaft abgebrochene Pro-

jekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/Rialto)» mit CHF 6,7 Millionen zurückzuführen.

Durch die Inbetriebnahme bzw. den Beginn der Nutzung für diverse kleinere Informatikprojekte erfolgt in der Jahresrechnung 2025 eine Umgliederung im Gesamtumfang von CHF 21,8 Millionen in die Kategorie «Software».

45 Darlehen

in Millionen CHF	2024	2025
Nominalwert Stand per 01.01.	660.1	695.2
Zugänge	47.4	15.2
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-12.3	-13.8
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	695.2	696.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-1.0	-1.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-1.0	-1.0
Buchwert per 01.01.	659.1	694.2
Buchwert per 31.12.	694.2	695.6
davon passivierte Darlehen	-532.7	-532.8

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 1,4 Millionen, die insbesondere auf verschiedene aktivierte Darlehen an private und öffentliche Unternehmungen zurückzuführen ist. Die

Abgänge von CHF 13,8 Millionen betreffen die jährlichen Amortisationen.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2024 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	1.3	25.0	667.9	694.2
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	7.8	7.8
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	0.0	25.0	121.7	146.7
Darlehen an private Unternehmungen	1.0	0.0	538.4	539.4
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.3	0.0	0.0	0.3
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

2025 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	4.2	40.4	650.9	695.6
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	1.5	5.8	7.3
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	4.0	32.9	112.6	149.5
Darlehen an private Unternehmungen	0.2	6.0	532.3	538.5
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.3	0.3
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfängerinnen/Darlehensempfänger per 31.12.2025

in Millionen CHF	Laufzeit	Buchwert
Kantonshilfe Kanton an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	12.8
Kantonshilfe Bund an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	450.7
Darlehen an Grindelwald Grund Infrastruktur AG aus dem Investitionshilfefonds (davon 50 % Bundesanteil)	2019–2042	18.9
Spital Emmental AG	2021–2031	36.0
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG	Diverse	32.1
Darlehen an Wengernalpbahn AG (WAB)	Diverse	15.7
Darlehen an Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (BLM)	Diverse	15.7
Darlehen an Luftseilbahn Mürren-Schilthorn (LSMS)	2023–2044	17.9

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2024	2025
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	639.8	639.8
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	639.8	639.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-56.1	-69.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-12.9	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-69.0	-69.0
Buchwert per 01.01.	583.7	570.7
Buchwert per 31.12.	570.7	570.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit wurde keine Wertberichtigung vorgenommen. Weiterführende Informationen sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25			
in CHF		570 742 148	570 742 148					
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		570 742 148	570 742 148					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	389 562	389 562	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule (BFH), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	-	0
Berner Kantonalbank (BEKB) AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	-	-	-
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69 %	5.69 %	4 320 000	246 000	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	38 758	38 758	37.76 %	37.76 %	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	1 100 000	-	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	-	0.00 %	0	-	0
Genossenschaft Berner Blumenbörsen, Bern	GEN	9 900	9 900	1.05 %	1.01 %	980 000	99	9 900

	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25			
in CHF								
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89 %	13.89 %	720 000	5	100 000
IMMOBILIENGESELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Kerzers	AG	1 724	1 724	0.01 %	0.01 %	6 000 000	4	400
Made in Bern AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	5.47 %	5.47 %	62 207 050	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	3 065 200	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	1.78 %	1.78 %	281 600	–	5 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70 %	34.70 %	22 400 000	155 476	7 773 800
Réseau de l'Arc SA, Saint Imier	AG	13 931 309	13 931 309	32.40 %	32.40 %	5 846 000	1 896	1 896 000
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	9.93 %	9.93 %	923 500	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	3 153 425	13.26 %	14.35 %	18 724 000	2 686 576	2 686 576
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	1.36 %	3.17 %	28 366 000	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank (SNB), Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
SelFin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	0	15.96 %	0.00 %	0	0	0
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Holding AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	2.30 %	2.30 %	2 202 700	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	49 750 000	49 750 000	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, die einen Nominalwert von mindestens CHF 10,0 Millionen aufweisen.

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

Bedag Informatik AG / Bedag Gruppe			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Einzelabschlüsse nach Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220), Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz vom 5. Juni 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG; BSG 152.031.2)		
Kennzahlen	2024	2025	
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	10.0	10.0	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	42.1	46.2	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	42.1	46.2	

BKW AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	IFRS		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG; BSG 741.3): mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent		
Kennzahlen	2024	2025	
Anteil Kanton Bern (in %)	52.5	52.5	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	132.0	132.0	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	5 659.5	5 917.8	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	2 971.2	3 106.8	

Berner Kantonalbank AG (BEKB)			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 Gesetz vom 23. November 1997 über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank [AGBEKKB; BSG 951.10])		
Vertretung Kanton Bern	Nein		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 AGBEKKB		
Kennzahlen	2024	2025	
Anteil Kanton Bern (in %)	51.5	51.5	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	186.4	186.4	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	2 999.3	3 082.1	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 544.6	1 587.3	

BLS AG¹⁾			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 und Art. 4 des Gesetzes vom 5. März 2025 über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG; BSG 762.5): mehr als 50 Prozent, höchstens 70 Prozent an der BLS AG und mindestens 11 Prozent, höchstens 16,5 Prozent an der BLS Netz AG		
Kennzahlen	2024	2025	
Anteil Kanton Bern (in %)	55.8	55.8	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	79.4	79.4	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	936.7	921.6	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	522.2	513.8	

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglicher Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG	
Informationen	
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung nach Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) und Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und betreibt Heime nach der Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (HEV; BSG 862.51). Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeiten mit einem sachlich nahen Bezug zu ihrer Hauptaufgabe ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.
Vertretung Kanton Bern	Nein, keine Kantonsvertretung im Sinne der PCG-Richtlinien
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG/Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG
Kennzahlen	2024 2025³⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0 100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9 34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	72.0 n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	72.0 n.v.

³⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2025 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar bzw. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG	
Informationen	
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung sowie als Universitätsspital nach SpVG und KVG sowie Dienstleistungen, die die psychiatrische Rehabilitation zum Ziel haben und sich am Behindertenkonzept des Kantons Bern orientieren. Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeiten mit einem sachlich nahen Bezug zu ihrer Hauptaufgabe ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.
Vertretung Kanton Bern	Nein, keine Kantonsvertretung im Sinne der PCG-Richtlinien
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG/Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG
Kennzahlen	2024 2025⁴⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0 100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4 39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	48.3 n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	48.3 n.v.

⁴⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2025 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar bzw. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

47 Investitionsbeiträge

Aktivierete Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

	an Bund	an Kantone und Konkordate	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2024 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	458.6	846.1	222.6	333.0	0.0	364.5	2 225.0
Zugänge	0.0	0.0	3.3	3.9	-0.1	0.3	0.0	115.4	122.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-119.2	-29.7	0.0	-0.5	-149.5
Umgliederungen	0.0	0.0	7.1	47.8	1.9	0.2	0.0	-56.5	0.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	469.0	897.8	105.1	303.6	0.0	422.8	2 198.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.2	-350.1	-522.7	-98.7	-289.2	0.0	-77.2	-1 338.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-3.2	-32.5	-4.2	-2.8	0.0	0.0	-42.7
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.2	0.0	-7.1	-9.3
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	47.9	4.4	0.0	0.0	52.3
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-4.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-349.3	-555.1	-55.0	-289.7	0.0	-88.3	-1 337.7
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	108.5	323.5	123.9	43.8	0.0	287.3	887.0
Buchwert per 31.12.	0.0	0.0	119.7	342.7	50.2	13.9	0.0	334.5	861.0
davon passivierte Investitionsbeiträge									-277.0

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2025 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	469.0	897.8	105.1	303.6	0.0	418.9	2 194.7
Zugänge	0.0	0.0	0.1	-2.0	0.0	0.0	0.0	90.3	88.3
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-5.5	0.0	0.0	0.0	-5.5
Umgliederungen	0.0	0.0	1.6	4.2	4.2	0.0	0.0	-10.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	470.6	899.9	103.8	303.6	0.0	499.2	2 277.4
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.2	-349.3	-555.1	-55.0	-289.7	0.0	-84.4	-1 333.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-3.4	-33.2	-3.5	-1.5	0.0	-7.4	-49.1
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.5
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.3	-353.0	-588.4	-58.0	-291.2	0.0	-91.7	-1 382.5
Buchwert per 01.01.	0.0	0.0	119.7	342.7	50.2	13.9	0.0	334.5	861.0
Buchwert per 31.12.	0.0	0.0	117.6	311.5	45.8	12.4	0.0	407.5	894.8
davon passivierte Investitionsbeiträge									-241.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Investitionsbeiträge (KG 146) steigen in der Jahresrechnung 2025 um rund CHF 33,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 894,8 Millionen. Die Übertragungen der Investitionsbeiträge im Umfang von netto CHF 5,0 Millionen in das Finanzvermögen (inkl. Abschreibungen) stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schulungs- und Arbeitszentrums für Behinderte (SAZ) Burgdorf (Sanierung Wohnheim, vgl. auch Erläuterungen in Ziffer 40 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Die Zunahme der Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau von CHF 90,3 Millionen beinhaltet insbesondere Beiträge an Grossprojekte (z. B. Zukunft Bahnhof Bern [ZBB]) des öffentlichen Verkehrs im Gesamtumfang von CHF 26,8 Millionen. Die restlichen

CHF 63,5 Millionen in den Zugängen sind auf diverse kleine (auch spezialfinanzierte) Projekte zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme von verschiedenen Projekten wird die Anlagenkategorie «Anlagen im Bau» mittels Umgliederung von CHF 10,0 Millionen entlastet.

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 13,1 Millionen enthalten (vgl. auch Ziffer 12).

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2024 und 2025

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Investitionsbeiträge (brutto)	406.4	466.8	60.4	14.9 %
RBS: Projekt Bahnhof RBS / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	129.0	139.4	10.4	8.0 %
SBB: Projekt Publikumsanlagen SBB / Ausbau ZBB	107.1	136.4	29.3	27.4 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	56.9	53.7	-3.2	-5.6 %
SBB: Projekt Zugang Bubenberg (Zukunft Bahnhof Bern)	25.9	37.6	11.6	44.9 %
Bernmobil: Depoterweiterung Bolligenstrasse	27.9	26.4	-1.5	-5.3 %
Sanierung Adhäsionsbahn Grütschalp/Mürren	22.9	21.7	-1.2	-5.2 %
Projekt: Neue Festhalle Bern	12.0	15.0	3.0	25.0 %
SBB: Umbau- Lärmsanierungsprojekt Breitenrain	-	13.6	13.6	100.0 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern - Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	12.8	11.9	-0.9	-7.3 %
Switzerland Innovation Park Biel/Bienne	11.9	11.2	-0.7	-5.9 %

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 158.7	-1 073.4	85.3	7.4 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-319.1	-259.8	59.2	18.6 %
Kontokorrente mit Dritten	-611.1	-598.1	13.0	2.1 %
Steuern	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	0.8	-0.3	-1.1	< -100.0 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-15.3	-18.0	-2.7	-17.8 %
Interne Kontokorrente	-3.3	-0.0	3.2	98.7 %
Depotgelder und Kautionen	-40.6	-14.6	26.1	64.2 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-170.2	-182.6	-12.4	-7.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) sinken um CHF 85,3 Millionen auf einen Bestand von CHF 1 073,4 Millionen. Im Wesentlichen reduziert sich der Bestand der Position «Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» aufgrund der vorzeitigen Erfassung der Akontorechnungen der Unfall- und Krankentaggeldversicherung für das Personal und die Lehrpersonen im Umfang von CHF 23,8 Millionen. Daher werden diese im aktuellen Berichtsjahr zeitlich abgegrenzt. Zusätzlich sind die Übergangseinlagen an die beiden Pensionskassen BPK und BLVK per Ende 2024 (CHF 19,1 Mio.) ausgelaufen. Aufgrund der tieferen Investitionsausgaben für die Kantonsstrassen- und Wasserbau verzeichnet das TBA zudem tiefere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten im Umfang von CHF 15,6 Millionen. Die

Veränderung der Position «Kontokorrent mit Dritten» ist einerseits auf die Abnahme infolge der vorjährigen Verzögerungen bei der Verarbeitung von Steuereinnahmen (CHF 104,9 Mio.), andererseits auf die Zunahme der Bundesbeiträge im Rahmen der Integrationspauschale (CHF 74,9 Mio.) zurückzuführen. Die markante Abnahme der Depotgelder und Kautionen von CHF 26,1 Millionen wird insbesondere durch eine Kontierungspraxisänderung der Betriebs- und Konkursämter (BAKA) beeinflusst (vgl. Zunahme der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten [KG 201], Ziffer 49). Die Zunahme der Position «Übrige laufende Verbindlichkeiten» beträgt rund CHF 12,4 Millionen und lässt sich vor allem mit dem Anstieg der offenen Gutschriften der Steuerverwaltung (SV) bzw. dem Zahlungsverhalten der steuerpflichtigen Personen begründen.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-1 246.4	-1 256.9	-10.5	-0.8 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-916.0	-986.7	-70.7	-7.7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-299.9	-213.9	85.9	28.7 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-8.0	-8.3	-0.3	-3.7 %
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-22.5	-47.9	-25.4	<-100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) steigen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 10,5 Millionen. Die Finanzverwaltung (FV) weist bei den Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären aufgrund kurzfristiger Mittelaufnahmen (CHF 70,7 Mio.) eine Zunahme aus. Hingegen ist bei der Position «Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten im Folgejahr (CHF 100,0) eine Abnahme zu verzeichnen. Bei letzterer führen demgegenüber die Umbuchungen langfristiger Anteile im Zusammenhang mit der Programmver-

einbarung Wasserbauten, Revitalisierung, Lärmschutz und Agglomerationsprogramme beim TBA zu einem Anstieg von rund CHF 13,9 Millionen. Die Position «Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten» nimmt gegenüber dem Vorjahr vorwiegend infolge der Kontierungspraxisänderung der BAKA (vgl. Abnahme der laufenden Verbindlichkeiten [KG 200], Ziffer 48) im Umfang von CHF 25,4 Millionen zu.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-2 434.6	-2 387.7	47.0	1.9 %
Personalaufwand	-0.2	-0.4	-0.2	-94.1 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-25.2	-25.3	-0.1	-0.3 %
Steuern	-1 311.1	-1 243.2	67.9	5.2 %
Transfers der Erfolgsrechnung	-671.0	-668.5	2.5	0.4 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	-26.8	-21.2	5.6	21.0 %
Übriger betrieblicher Ertrag	-5.0	-4.7	0.3	6.5 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-69.7	-82.7	-12.9	-18.5 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-325.7	-341.9	-16.3	-5.0 %
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 47,0 Millionen ab. Die Veränderungen der Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden und der Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer (vgl. beide in Ziffer 36) werden durch das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen gesteuert. Demgegenüber ist die Zunahme der Position «Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung» vorwiegend auf die Veränderungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung (CHF 3,0 Mio.), Tiefbauten (CHF 5,3 Mio.) und Immobilienmanagement (CHF 4,5 Mio.) zurück-

zuführen. Bei der Position «Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzpositionen» macht sich insbesondere die zeitliche Abgrenzung von abgeschlossenen Projekten des Lotteriefonds und Sportfonds (CHF 13,2 Mio.) hinsichtlich des Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier per 1. Januar 2026 bemerkbar.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

2024 in Millionen CHF	Mehreleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistung	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Finanzaufwand	Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	Total
Stand per 01.01.	-360.2	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-175.1	-544.1	0.0	-5.7	-660.1	-1 745.8
Bildung/Erhöhung	-37.9	0.0	0.0	-0.5	0.0	-49.1	-19.9	0.0	-0.2	-16.5	-124.1
Verwendung	18.0	0.0	0.0	0.4	0.0	37.2	62.4	0.0	0.0	5.1	123.2
Auflösung	4.1	0.0	0.0	0.1	0.0	10.3	0.8	0.0	0.0	0.1	15.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-376.0	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-176.7	-500.9	0.0	-5.9	-671.3	-1 731.4
- davon kurzfristig	-237.0	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-44.0	-45.5	0.0	0.0	-235.4	-562.5
- davon langfristig	-139.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-132.7	-455.3	0.0	-5.9	-436.0	-1 168.9

2025 in Millionen CHF	Mehreleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistung	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Finanzaufwand	Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	Total
Stand per 01.01.	-376.0	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-176.7	-500.9	0.0	-5.9	-671.3	-1 731.4
Bildung/Erhöhung	-34.6	0.0	0.0	0.0	0.0	-457.8	-1.5	0.0	-0.4	-27.8	-522.1
Verwendung	22.1	0.0	0.0	0.4	0.0	42.0	39.6	0.0	3.2	0.8	108.2
Auflösung	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	127.1	0.0	0.2	315.2	447.9
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-388.0	-0.1	0.0	-0.1	0.0	-587.4	-335.7	0.0	-2.9	-383.1	-1 697.4
- davon kurzfristig	-248.2	-0.1	0.0	-0.1	0.0	-59.9	-34.1	0.0	0.0	-255.2	-597.6
- davon langfristig	-139.8	0.0	0.0	0.0	0.0	-527.5	-301.6	0.0	-2.9	-127.9	-1 099.8

1) Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2025 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kategorie	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-21.6	-21.5
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	-29.6	-30.5
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-184.5	-192.6
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-61.3	-72.7
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-110.4	-513.5
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-351.3	-374.0
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-318.0	-2.7

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu den Personalkostensätzen (inkl. Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge), aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für Honorare Rechtsanwältin/Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) Nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn die Beträge z. B. durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) Übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus übrigen betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) und die Übergangseinlagen (seit dem Jahr 2015) für die Altersvorsorge. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der BPK und der BLVK gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen in Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich einen Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Garantierückbehalte und Rückbaukosten im Bereich Sachanlagen, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, können Rückstellungen gebildet werden.
j) Übrige Rückstellungen	<p>– Aufgrund der Erkenntnis, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr (CHF 351,3 Mio.) erhöht der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2025 deshalb die anteilmässige Rückstellung im Umfang von CHF 22,7 Millionen, wodurch per 31. Dezember 2025 eine Rückstellung von insgesamt CHF 374,0 Millionen resultiert.</p> <p>– Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, die auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Im Dezember 2020 beantragte die BVD beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Die BVD setzt damit die Empfehlungen der Dialoggruppe und den Beschluss der Behördendelegation um. Im Januar 2021 verfügte das UVEK darauffolgend die Abschreibung des Projekts. Gemäss der Neubeurteilung sind die rechnungslegerischen Vorgaben für die Bilanzierung der langfristigen Rückstellungen hinsichtlich der Fertigstellung der Nationalstrassen im Raum Biel (Westast) im Umfang von CHF 314,7 Millionen per 31. Dezember 2025 nicht mehr erfüllt. Dadurch erfolgte im aktuellen Berichtsjahr die Auflösung der Rückstellung im erwähnten Umfang zugunsten der Erfolgsrechnung. Demzufolge wird die gesetzliche Verpflichtung zur Schliessung der Netzlücke ab der Jahresrechnung 2025 als Eventualverbindlichkeit (vgl. Kapitel 2.6.5) des Geschäftsberichts aufgeführt.</p>

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

in Millionen CHF	Über-/	Zugehörige Rückstellungen	Veränderung zum		Auf die	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeck- ung	(Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern)	erfolgswirksam im	Vorjahr bzw. Berichtsjahr 2025	Periode abgegrenzte Beiträge	31. 12. 2024	31. 12. 2025
	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2025				
Bernische Pensionskasse (BPK)	557.9	-139.9	0.0	-139.9	119.1	-144.6	-20.8
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-27.4	-360.9	-335.7	-25.2	-170.3	-197.2	-195.5
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	530.5	-500.9	-335.7	-165.2	-51.1	-341.8	-216.3

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule (BFH) oder zur Pädagogischen Hochschule Bern (PH-Bern) stehen, sowie die Angestellten weiterer 131 (Vorjahr 129) angeschlossener Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2025 betragen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 17,2 Milliarden und die Überdeckung CHF 557,9 Millionen (Vorjahr CHF 107,6 Mio. Unterdeckung). Der Anteil des Kantons an der Überdeckung beträgt CHF 247,9 Millionen (Vorjahr CHF 48,0 Mio. Unterdeckung). Die Schliessung der Unterdeckung mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist damit bereits per 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Der Finanzierungsplan sah die Sicherstellung bis zum 31. Dezember 2034 vor.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 wurden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des Kantons Bern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des ver-

sicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2025 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 23,2 Millionen. Davon entfielen CHF 9,6 Millionen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und CHF 13,6 Millionen auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 44 Institutionen angeschlossen, die aktive Versicherte führen (Stand 31. 12. 2025).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis zum Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27,4 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Finanzierungsbeiträge in Höhe von aktuell insgesamt 4,25 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Finanzierungsbeiträge für das Jahr 2025 beläuft sich für den Kanton als Arbeitgeber auf CHF 33,2 Millionen.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2025

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2024	Rechnung 31. 12. 2025
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK (Schlussabrechnung per 31. 12. 2024)	-10.3	0.0
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK (Schlussabrechnung per 31. 12. 2024)	-8.8	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BPK (kurzfristig)	-6.4	-6.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BLVK (kurzfristig)	-11.4	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-12.9	0.0
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	0.0	0.0
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-32.6	-34.1
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	0.0	0.0
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BPK (langfristig)	-185.2	-178.9
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BLVK (langfristig)	-330.0	-318.7
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-127.1	0.0
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	0.0	0.0
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-328.3	-301.6
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	0.0	0.0
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-4 577.8	-4 547.9	30.0	0.7 %
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Anleihen	-2 975.0	-2 975.0	0.0	0.0 %
Darlehen/Schuldscheine	-539.3	-538.6	0.7	0.1 %
Leasingverträge	-199.1	-191.2	7.9	4.0 %
Passivierte Investitionsbeiträge	-277.0	-286.6	-9.6	-3.5 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-587.4	-556.5	30.9	5.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 30,0 Millionen ab, was insbesondere auf die Reduktion der Position «Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten» infolge der Amortisation der Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Pensionskassen BPK und BLVK im Umfang von CHF 18,1 Millionen zurückzuführen ist. Des Weiteren führt aufgrund der Umbuchungen der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten des TBA (vgl. Ziffer 49) die gegenseitige Veränderung bei den langfristigen Anteilen im selben Umfang zu einer Entlastung.

Hinweis

Der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2025 und die effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2024 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert Total
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 167.3	1.4 %	-3 410.5	0.7 %	-4 577.8
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-925.0	1.5 %	-2 050.0	0.7 %	-2 975.0
Darlehen/Schuldscheine	-13.5	0.0 %	-525.8	0.0 %	-539.3
Leasingverträge	-31.5	5.0 %	-167.6	3.7 %	-199.1
Passivierte Investitionsbeiträge	-57.7	0.0 %	-219.3	0.0 %	-277.0
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-139.6	0.5 %	-447.8	1.0 %	-587.4

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2025 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert Total
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 311.2	1.3 %	-3 236.7	0.6 %	-4 547.9
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-1 075.0	1.4 %	-1 900.0	0.5 %	-2 975.0
Darlehen/Schuldscheine	-15.0	0.0 %	-523.7	0.0 %	-538.6
Leasingverträge	-31.7	5.1 %	-159.5	3.9 %	-191.2
Passivierte Investitionsbeiträge	-59.6	0.0 %	-227.0	0.0 %	-286.6
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-130.0	0.5 %	-426.5	0.9 %	-556.5

Erläuterungen zum Exposure⁸⁾ des Kantons Bern

Der durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt im Jahr 2025 bei 1,0 Prozent (Vorjahr 1,0%). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,1 Prozent (Vorjahr 1,1%). Bei einem Zinsanstieg von

1 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 42,0 Millionen und bei 3 Prozent von CHF 126,1 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

8) Als Exposure wird im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko bezeichnet.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Leasingverträge	-199.1	-191.2	7.9	4.0 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-101.4	-99.6	1.8	1.8 %
Verpflichtungen Public Private Partnership (PPP)-Projekte (langfristig)	-97.7	-91.6	6.1	6.3 %

in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2025
Total Finanzierungsleasing	-254.4	-251.0	-150.8	-149.2	-103.7	-101.8
Fälligkeit bis 1 Jahr	-4.4	-4.6	-2.2	-2.4	-2.2	-2.2
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-250.0	-246.4	-148.6	-146.8	-101.4	-99.6
Fälligkeit 1–5 Jahre	-15.4	-14.8	-10.9	-11.9	-4.5	-2.9
Fälligkeit über 5 Jahre	-234.6	-231.6	-137.7	-134.9	-96.9	-96.7
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-149.3	-137.2	-45.9	-39.5	-103.4	-97.7
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.1	-6.4	-6.0	-5.8	-6.1
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-137.2	-125.0	-39.5	-33.5	-97.7	-91.6
Fälligkeit 1–5 Jahre	-48.6	-48.6	-21.6	-19.8	-27.0	-28.7
Fälligkeit über 5 Jahre	-88.6	-76.5	-17.9	-13.7	-70.7	-62.8

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 101,8 Millionen (Vorjahr CHF 103,7 Mio.). Die bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel/Bienne, Campus Bern und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 82,1 Millionen, den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse von CHF 1,9 Millionen sowie Baurechte in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 17,7 Millionen.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.7 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Das Regionalgefängnis wurde seither um 68 temporäre Haftplätze erweitert. Im Verwaltungszentrum wurden 19 verschiedene kantonale Dienststellen der Standorte Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem ursprünglichen Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst. Aktuell sind es rund 510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

PPP verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders ist dabei der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – z.B. einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei über-

nehmen jede Partnerin und jeder Partner die Risiken, die sie am besten beherrschen können.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG «Private Partner» und Auftragnehmerin. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen inklusive der Ersatzerneuerung gegenüber dem Kanton. Die Auftragnehmerin erhält jährlich ein Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts-, Betriebs- und Ersatzerneuerungskosten sowie Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere fünf Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind im Rahmenvertrag und den ergänzenden Einzelverträgen geregelt und stehen in einem unmittelbaren und rechtlichen Zusammenhang.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2024 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2023	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-327.5	-116.3	100.8	-342.9	-15.4
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KUG 2090)	-74.7	-1.3	3.5	-72.4	2.3
– Ersatzbeitragsfonds	-74.7	-1.3	3.5	-72.4	2.3
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (KUG 2091)	-204.1	-76.4	60.3	-220.3	-16.1
– Lotteriefonds	-152.4	-38.8	29.1	-162.1	-9.7
– Sportfonds	-35.7	-20.2	16.7	-39.2	-3.5
– Kulturförderungsfonds	-16.0	-17.3	14.4	-18.9	-2.9

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2023	Endbestand 31. 12. 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital (KUG 2092)	-48.7	-50.3	-1.5
– 4441000599 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.1	-1.1	-0.0
– 4442000598 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Helene Welte-Fonds	-34.4	-35.9	-1.5
– 4481017001 Bildungs- und Kulturdirektion ; Donatorenfonds HSM	-1.5	-1.5	0.0
– 4489002201 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.2	-2.2	0.0
– 4813169201 Bildungs- und Kulturdirektion ; Schulfonds Gymnasium Bern-Kirchenfeld	-0.9	-1.0	-0.1
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-8.6	-8.5	0.1

2025 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2024	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-342.9	-154.9	137.3	-360.6	-17.7
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KUG 2090)	-72.4	-3.4	2.8	-73.0	-0.6
– Ersatzbeitragsfonds	-72.4	-3.4	2.8	-73.0	-0.6
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (KUG 2091)	-220.3	-85.4	72.9	-232.8	-12.5
– Lotteriefonds ¹⁾	-162.1	-37.2	31.5	-167.9	-5.7
– Sportfonds ¹⁾	-39.2	-29.0	24.2	-44.0	-4.8
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-18.9	-19.3	17.2	-20.9	-2.0

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2024	Endbestand 31. 12. 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital (KUG 2092)	-50.3	-54.8	-4.6
– 4441000599 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.1	-1.2	-0.0
– 4442000598 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Helene Welte-Fonds	-35.9	-40.0	-4.1
– 4481017001 Bildungs- und Kulturdirektion ; Donatorenfonds HSM	-1.5	-1.6	-0.1
– 4489002201 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.2	-2.2	0.0
– 4813169201 Bildungs- und Kulturdirektion ; Schulfonds Gymnasium Bern-Kirchenfeld	-1.0	-1.2	-0.1
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-8.5	-8.8	-0.3

¹⁾ Die beiden Fonds Lotteriefonds und Sportfonds werden ausschliesslich, der Kulturförderungsfonds hauptsächlich durch Swisslos gespiessen. Die Einlagen daraus betragen im Jahr 2025 CHF 82,7 Millionen, die dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 786/2025 wurden von diesen Mitteln CHF 29,0 Millionen dem Sportfonds und CHF 16,5 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Der Kulturförde-

rungsfonds erhält zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 2,6 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von CHF 0,6 Millionen (Lotteriefonds), CHF 0,5 Millionen (Sportfonds) resp. CHF 1,0 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209) nehmen insgesamt um CHF 17,7 Millionen zu. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital ist insbesondere auf die Einnahmenüberschüsse des Lotteriefonds, des Sportfonds und des Kulturförderungsfonds über

insgesamt CHF 12,5 Millionen zurückzuführen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeiten im Fremdkapital resultiert eine Zunahme von CHF 4,6 Millionen, die vorwiegend auf die gestiegene Werthaltigkeit der Finanzanlagen des Helene Welti-Fonds zurückzuführen ist.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

2024 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2023	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2024
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	23.5	-13.0	10.5
– Tierseuchenkasse	-12.2	0.4	-11.9
– Fonds für Suchtprobleme	-2.9	-0.4	-3.4
– Mehrwertabschöpfung	-2.1	-2.2	-4.2
– Fonds für Sonderfälle FIN	-3.6	0.0	-3.6
– Abfallfonds	71.0	-6.8	64.2
– Abwasserfonds	-52.6	-0.4	-53.0
– Wasserfonds	26.0	-3.6	22.4
2025 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2024	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2025
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	10.5	394.5	405.0
– Tierseuchenkasse	-11.9	1.3	-10.5
– Fonds für Suchtprobleme	-3.4	-0.2	-3.6
– Mehrwertabschöpfung	-4.2	-0.9	-5.2
– Fonds für Sonderfälle FIN	-3.6	0.0	-3.6
– Abfallfonds	64.2	398.4	462.6
– Abwasserfonds	-53.0	-2.3	-55.4
– Wasserfonds	22.4	-1.9	20.5

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 394,5 Millionen zu. Diese Zunahme ist insbesondere auf das Jahresergebnis des Abfallfonds zurückzuführen. Dieses wurde durch die Bildung der Rückstellung für die

Sanierungsmassnahmen der mit PFAS belasteten Standorte (CHF 390,0 Mio.) geprägt. Damit weist der Kanton Bern per 31. Dezember 2025 gegenüber dem Abfallfonds einen Vorschuss von CHF 462,6 Millionen aus.

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

2024 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2023	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2024
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-25.5	-0.6	-26.1
– Tourismusfonds	-0.7	-0.7	-1.5
– Renaturierungsfonds	-20.2	0.2	-20.0
– Wildschadenfonds	-0.6	0.1	-0.4
– See- und Flussuferfonds	-4.0	-0.2	-4.2
2025 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2024	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2025
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-26.1	1.1	-25.0
– Tourismusfonds	-1.5	-0.2	-1.6
– Renaturierungsfonds	-20.0	1.6	-18.5
– Wildschadenfonds	-0.4	0.1	-0.3
– See- und Flussuferfonds	-4.2	-0.4	-4.6

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 1,1 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

57 Vorfinanzierungen

2024 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2023	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2024
Vorfinanzierungen (KG 293)	-327.3	0.5	-326.7
– Investitionshilfefonds	-44.8	0.5	-44.2
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	-282.5
2025 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2024	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2025
Vorfinanzierungen (KG 293)	-326.7	0.5	-326.2
– Investitionshilfefonds	-44.2	0.5	-43.7
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	-282.5

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorfinanzierungen (KG 293) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,5 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

58 Finanzpolitische Reserve

2024 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2023	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2024
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-418.9	23.2	-395.7
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-230.0	23.2	-206.7
– Fonds für Spitalinvestitionen	-189.0	0.0	-189.0
2025 in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2024	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2025
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-395.7	49.3	-346.4
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-206.7	49.3	-157.4
– Fonds für Spitalinvestitionen	-189.0	0.0	-188.9

Veränderungen gegenüber Vorjahr

In Anlehnung an Art. 5a (neu) des Gesetzes über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen erfolgt im aktuellen Berichtsjahr eine anteilmässige Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds im Umfang von CHF 49,3 Millionen zur Kompensation der ordentlichen Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 499,3 Millionen. Demzufolge weist die finanzpolitische Reserve per Ende 2025 einen Bestand von CHF 346,4 Millionen aus. Gestützt auf die rechtlichen Vorgaben dient dieser Bestand zur künftigen Kompensation der ordentlichen Nettoinvestitionen für die Jahre 2026 bis und mit 2030. Im Jahr 2031 wird ein allfälliger Restbestand der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Detaillierte Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen per 31. Dezember 2024 keine wesentlichen und per 31. Dezember 2025 keine Bilanzpositionen im übrigen Eigenkapital (KG 298).

60 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2024	31. 12. 2025	CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	-226.5	-1 099.4	-873.0	< -100.0 %
Jahresergebnis	10.7	-873.0	-883.7	< -100.0 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-237.2	-226.5	10.7	4.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 von CHF 873,0 Millionen erhöht den bisherigen Bilanzüberschuss von CHF 226,5 Millionen auf CHF 1 099,4 Millionen per 31. Dezember 2025. Die Abnahme der Position «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» ist auf die Zuweisung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung 2024 in der Höhe von CHF 10,7 Millionen zurückzuführen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2025 wurden keine derivativen Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere

zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden. Eventualforderungen werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, sofern die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses über 50 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2024 in CHF	31. 12. 2025 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal bei Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen (WEU) Nach Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) sind die Kantone befugt, zur Sicherstellung von Ersatzleistungen und von Massnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände Kauttionen zu erheben und Ersatzvornahmen zu veranlassen. Der Kanton Bern erhebt bei Rodungen, deren Ersatzleistungen lange nach der Beanspruchung der Rodungsbewilligung zu leisten sind, Kauttionen im Umfang der geschätzten Ersatzleistungskosten. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind von der Kauttionsleistung ausgenommen. Kauttionen können als Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung, als Bankgarantie, durch Einzahlung auf ein Sperrkonto oder durch Hinterlegung eines Schuldbriefes erbracht werden. Diese Sicherheitsleistungen wurden im Geschäftsbericht 2020 erstmals ausgewiesen.	14 420 318	14 720 318	300 000
Übrige Eventualforderungen	Durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanzierte Darlehen (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	30 147 510	30 181 600	34 090
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (DIJ) Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber/-innen von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	119 335 325	123 474 468	4 139 143

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2024 in CHF	31. 12. 2025 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (DIJ) Der Kanton Bern führt unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe» eine Spezialfinanzierung nach Art. 14 FHG mit dem Zweck, die Erträge der Mehrwertabgabe, die dem Kanton zufallen, für Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1ter des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) bereitzustellen. Die Mehrwertabgabe wird bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planungsmassnahme ermittelt. Sobald die Planung rechtskräftig ist, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung an die Grundeigentümerschaft. Die Mehrwertabgabe wird jedoch erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder Veräusserung realisiert wird. Gestützt auf die Dienststellenprüfung im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom Mai 2022 ist dem AGR mittels Abgabeverfügungen voraussichtlich zustehende Kantonsanteil in der Jahresrechnung auszuweisen und als Eventualguthaben aufzunehmen.	11 541 340	12 659 638	1 118 298
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	554 863 175	587 623 658	32 760 483
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	5 950 000	0	-5 950 000
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege bzw. amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- bzw. Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners erlauben.	171 236 090	190 258 000	19 021 910
Diverse Rechtsgeschäfte	Eventualforderungen aus diversen Rechtsgeschäften (JUS)	0	5 910 000	5 910 000
Total Eventualforderungen		907 493 758	964 827 682	57 333 924

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, wobei der Eintritt dieser Ereignisse nicht vollständig beeinflusst werden kann (z.B. Bürgschaften), oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2024 in CHF	31. 12. 2025 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (WEU) Art. 8 GRP. Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie den Darlehensnehmer/-innen zugesprochen hat.	6 494 461	5 034 590	-1 459 871
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Mögliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal nach Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen durch Dritte (WEU) Wenn Dritte den ihnen auferlegten Pflichten nicht nachkommen können, werden die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen durch den Kanton Bern ausgeführt. Die Kosten sind durch hinterlegte Sicherheitsleistungen von Dritten in Form von erhobenen Kautionen abgedeckt (vgl. Übrige Eventualforderungen in Kapitel 2.6.4).	14 420 318	14 720 318	300 000
Bürgschaften	COVID-19-Pandemie (WEU) Gemäss RRB 563/2020 bezüglich Beiträge an das Bundesprogramm «Bürgschaftswesen für Start-up-Unternehmen».	785 321	450 300	-335 021
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (RSZ) (GSI) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107,0 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (FMI) AG, Unterseen	55 200 000	55 200 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung (DIJ) Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Mit RRB 1049/2015 wurde eine einmalige Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital bewilligt, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2024 in CHF	31. 12. 2025 in CHF	Veränderung in CHF
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (DIJ) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt (GBA) eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt (RA) der DIJ hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 HG).	1 693 000	2 590 780	897 780
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (SID)	100 000	400 000	300 000
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Art. 12 PKG. Der Kanton Bern garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG wird die Staatsgarantie aufgehoben, wenn die BPK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven besitzt. Letzteres ist für den Kanton Bern per 31. Dezember 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2025 nicht bezifferbar.	107 565 945	nicht bezifferbar	–
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (BKD) Art. 12 PKG. Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton Bern die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (vgl. Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	196 708 336	27 402 672	–169 305 664
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (BKD) Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton Bern garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	6 419 131	5 661 052	–758 079
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	57 397 967	56 472 194	–925 773
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	220 113 404	214 873 084	–5 240 320

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2024 in CHF	31. 12. 2025 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitallamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	122 578 443	132 851 670	10 273 227
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 1. September 2014 eine Amortisationsvereinbarung für den Bau des neuen Kraftwerks Grimsel 1E (neu KW Grimsel 4) der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	14 970 459	15 373 854	403 395
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons Bern gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	135 725 504	146 447 323	10 721 819
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB – Bildung Formation Biel-Bienne (BVD) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton Bern dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, der die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	12 853 998	0	-12 853 998
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	2 192 480	1 678 569	-513 911
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Nationalstrassennetz (BVD) Gemäss Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss BBI 2023 2341) besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Schliessung der Netzlücke weiterhin. Demgegenüber ist gemäss der Empfehlung der Projektorganisation «espace Biel/Bienne.Nidau» (EBBN) auf die Planung neuer Tunnelumfahrungen bis ins Jahr 2040 zu verzichten. Der ausgewiesene Betrag entspricht der im Jahr 2025 ausgebuchten Restrückstellung. Ohne konkretes Projekt ist die Grössenordnung nicht genau bezifferbar.	0	315 000 000	315 000 000
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		958 968 767	997 906 406	146 503 584

2.6.6 Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, die den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber im Anhang der Jahresrechnung offengelegt.

Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Zugesicherte Beiträge der Investitionsrechnung (IR) in Millionen CHF	Total per 31. 12. 2024	Total per 31. 12. 2025
Fälligkeit bis 1 Jahr	-99.6	-118.1
Fälligkeit >1–5 Jahre	-348.4	-462.6
Fälligkeit über 5 Jahre	-67.6	-141.3
Total	-515.7	-722.0

2.6.7 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel der Leasingnehmerin bzw. dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich bei der Leasinggeberin bzw. dem Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung.

Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken den Kategorien «Finanzierungsleasing», «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig» (vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53) oder «Operatives Leasing» zugeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2025:

in Millionen CHF	Barwert per 31. 12. 2024	Barwert per 31. 12. 2025
Fälligkeit bis 1 Jahr	-7.0	-7.0
Fälligkeit >1–5 Jahre	-13.7	-7.7
Fälligkeit über 5 Jahre	0.0	-0.3
Total	-20.7	-15.0

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für die Mieten von Turnhallen (CHF 3,1 Mio.) und einer Druckmaschine (CHF 0,1 Mio.) und mit der sitem-insel AG für Nutzerausbauten (CHF 11,7 Mio.).

2.6.8 Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2024

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 11. Juni 2025 durch den Grossen Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2024.

Im Prüfungsurteil vom 19. März 2025 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:

- Teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüsse SAP HCM – SAP FI/CO,

- Unvollständige und fehlerhafte Profit Center.

Die fehlende Möglichkeit, ausreichend geeignete Prüfungsnachweise bezüglich der teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüsse zwischen SAP HCM und SAP FI/CO sowie den unvollständigen und fehlerhaften Profit Center-Strukturen zu erlangen, hatte aus Sicht der Finanzkontrolle keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31. Dezember 2024. In der Folge hat die Finanzkontrolle der Finanzkommission des Grossen Rates empfohlen, die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und dem Grossen Rat, diese zu genehmigen.

2.6.9 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Buchführung

Teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüsse SAP HCM – SAP FI/CO

Die Werteflüsse Human Capital Management (HCM) und der Finanzbuchhaltung (FI/CO) konnten mittels organisatorischer und teilweise technischer Anpassungen stark verbessert aber noch nicht vollständig hergeleitet werden. So ergeben sich wie im Vorjahr teilweise immer noch nicht nachvollziehbare Werteflüsse zwischen dem HCM und FI/CO, die zu unklaren Plausibilitäten führen. Die Fehlerbilder konnten aber grösstenteils eruiert werden. Sie benötigen systemtechnische Anpassungen, die nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden konnten, jedoch spätestens bis im Jahr 2027 korrigiert werden.

Die verbleibende Einschränkung betreffend die beeinträchtigte Ordnungsmässigkeit bei den teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflässen HCM – FI/CO führen zu keiner Rückweisungsempfehlung der Jahresrechnung. Die fehlende Möglichkeit, ausreichend geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, hat aus Sicht der Finanzkontrolle auch keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31. Dezember 2025.

2.6.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der definitiven Kenntnisnahme am 18. März 2026 sowie der materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat am 22. April 2026 liegen unter Berücksichtigung des nachfolgenden Kapitels zum Kantonswechsel der Gemeinde Moutier per 1. Januar 2026 keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2025 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.

2.6.11 Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier per 1. Januar 2026

Rechtsgrundlagen

- Art. 53 Abs. 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101),
- Art. 10 des Gesetzes vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG; BSG 105.233),
- Konkordat vom 15. November 2023 zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura (Moutier-Konkordat; BSG 105.234-1),
- Vollzugsvereinbarung vom 26. November 2025 zwischen den Kantonen Bern und Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier betreffend die Vermö-

gensausscheidung (Vollzugsvereinbarung Nr. 19; BSG 105.235.1–19).

- Vollzugsvereinbarung vom 26. November 2025 zwischen den Kantonen Bern und Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier betreffend die Anpassungen der Finanzflüsse (Vollzugsvereinbarung Nr. 20; BSG 105.235.1–20),

Einleitung

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 BV und Art. 10 KBJG tritt das Moutier-Konkordat am 1. Januar 2026 vollständig in Kraft.

Dieses Konkordat regelt den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier (nachstehend «Gemeinde Moutier») zum Kanton Jura, die sich daraus ergebende Gebietsänderung sowie die allgemeinen Grundsätze dieses Kantonswechsels. Nebst den allgemeinen Bestimmungen bezüglich Rechtsordnung, Bevölkerung und Bürgerrecht, Burgergemeinden und Kirchen geben die besonderen Regelungsbereiche Auskünfte über anwendbares Recht und Zuständigkeiten, öffentliche Aufgaben und die Vermögensausscheidung und Anpassung der Finanzströme.

Art. 16 Abs. 1 Moutier-Konkordat hält fest, dass der Kanton Jura Anspruch auf das anteilmässige Nettovermögen des Kantons Bern hat. Dieses umfasst das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Art. 16 Abs. 2 Moutier-Konkordat). Gemäss Art. 17 Abs. 1 Moutier-Konkordat erfolgt die Begleichung des Anspruchs durch Übertragung der dem Kanton Bern gehörenden Grundstücke, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Moutier befinden, sowie eines Teils der definierten Beteiligungen des Kantons Bern an Gesellschaften. Die Wertdifferenz zwischen dem Anspruch gemäss Art. 16 und der Begleichung dieses Anspruchs gemäss Art. 17 Moutier-Konkordat wird durch eine Geldzahlung zwischen den beiden Kantonen ausgeglichen. Übersteigt die entsprechende Schuld CHF 20,0 Millionen, kann sie in ein zinsloses Darlehen umgewandelt und innerhalb von höchstens zehn Jahren getilgt werden.

Massgebend für die Berechnung des Anspruchs gemäss Art. 16 sowie für die Bestimmung des Werts der Vermögenswerte gemäss Art. 17 Moutier-Konkordat sind die nachfolgenden Werte und Zahlen per 31. Dezember 2025:

- Nettovermögen: Buchwerte nach Bewertungsgrundsätzen von HRM2 und auf der Grundlage der vom Grossen Rat genehmigten Bilanz des Kantons Bern,
- Grundstücke: Buchwerte entsprechend der HRM2-Bilanz, mit Ausnahme der Strassen, die unentgeltlich übertragen werden, und des Gebäudes Pré Jean-Meunier 1 (Grundbuchblatt [GB] Nr. 690), das zu einem reduzierten Wert übertragen wird,
- Beteiligungen: Buchwerte entsprechend der HRM2-Bilanz,
- Bevölkerungszahlen des Kantons Bern und der Gemeinde Moutier: Offizielle, vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung.

Des Weiteren ist gemäss Art. 15 Moutier-Konkordat und der Vollzugsvereinbarung Nr. 19 bei der Vermögensausscheidung ein Pauschalbetrag von CHF 2,8 Millionen hinsichtlich der Beteiligung an Kosten für belastete Standorte aus dem Abfallfonds zu berücksichtigen. Diese Pauschale wird dem Anspruch des Kantons Jura hinzugefügt.

Art. 20 Moutier-Konkordat verweist auf die im Anhang A6 enthaltene Liste der Finanzflüsse A6. Diese umfasst folgende Positionen: Verrechnungssteuer, Bahninfrastrukturfonds (BIF), Mineralölsteuer, Gewinnausschüttung der SNB, Leistungsabhängige Schwerver-

kehrsabgabe (LSVA), Bundesbeiträge an Prämienverbilligungen (KVG), Bodenverbesserungen, Entschädigungen im Rahmen der Sanierung von Altlasten (VASA), Programmvereinbarungen mit direktem Bezug zum Gebiet der Gemeinde Moutier, Schulgelder für Mittelschulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie die Gewinnbeteiligung der Lotterien (Swisslos). Die Anpassungsmodalitäten dieser Finanzflüsse wurden zwischen den Kantonen Bern und Jura in der Vollzugsvereinbarung Finanzflüsse abschliessend festgelegt.

Ausblickend ist gestützt auf Art. 20 sowie Anhang 6 Moutier-Konkordat festzuhalten, dass Finanzflüsse (Ertrags- und Aufwandpositionen) aus Teilungen und Verteilungen, die Perioden ab dem 1. Januar 2026 betreffen, jedoch für die Geschäftsjahre vor diesem Zeitpunkt berechnet wurden, in Anwendung der Grundsätze der Kontinuität und der Billigkeit sowie unter Berücksichtigung des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier dem Kanton Jura zufallen.

Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen wird gemäss Art. 21 Abs. 2 Moutier-Konkordat der Anspruch auf den jährlichen Anteil berechnet, indem die Nettoausgleichszahlung pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Jura mit der ständigen Wohnbevölkerung der Gemeinde Moutier per 31. Dezember 2025 multipliziert wird. Die Nettoausgleichszahlung umfasst die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs und der befristeten Massnahmen. Massgebend sind die vom Bundesrat genehmigten und von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) veröffentlichten Ausgleichszahlungen für das betreffende Vollzugsjahr. Gemäss Art. 21 Abs. 3 Moutier-Konkordat sind die Anteile wie folgt gestaffelt:

- 1. bis 4. Jahr: 100 Prozent
- 5. Jahr: 66,6 Prozent
- 6. Jahr: 33,3 Prozent

Die Forderungen und Schulden aus Abrechnungen zwischen dem Kanton Bern und der Gemeinde Moutier, die auf Rechnungsjahren vor dem Kantonswechsel beruhen und nach dem Kantonswechsel erfolgen, werden der Gemeinde Moutier letztmals im Jahr 2027 in Rechnung gestellt bzw. an sie überwiesen. Dabei bleibt die Überweisung/Übertragung von erhobenen Gemeindesteuern gemäss Art. 10 Abs. 3 Moutier-Konkordat vorbehalten.

Provisorische Vermögensausscheidung per 1. Januar 2026

Unter Berücksichtigung der erwähnten Berechnungsgrundlagen und der Vollzugsvereinbarungen zur Vermögensausscheidung ergibt sich auf Basis der massgebenden Daten des Kantons Bern per 31. Dezember 2025 nachfolgende provisorische Vermögensausscheidung per 1. Januar 2026.

Ständige Wohnbevölkerung	31.12.2024
Gemeinde Moutier	7 253
Kanton Bern	1 071 216
Proportionaler Anteil in Prozent (Art. 16 Abs. 1 Moutier-Konkordat)	0.677

Zu beachten ist, dass seitens BFS derzeit weder für den Kanton noch für die Gemeinden die ständigen Wohnbevölkerungsdaten per 31. Dezember 2025 vorliegen und sich der proportionale Anteil in Prozent deshalb noch ändern kann. Zur Veranschaulichung der finanziellen Auswirkungen werden für die provisorische Vermögensausscheidung per 1. Januar 2026 die ständigen Wohnbevölkerungszahlen des BFS per 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

Nettovermögen per 31. 12. 2025 in Millionen CHF	Kanton Bern	Anteil Gemeinde Moutier (0,677 %)
Eigenkapital (SG 29)	1 392.0	9.4
Verbindlichkeiten gegen- über Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	360.6	2.4
Voraussichtlicher Anspruch des Kantons Jura (Art. 16 Moutier-Konkor- dat)¹		11.9

Übertragene Aktiven per 31. 12. 2025 in Millionen CHF	Anteil Gemeinde Moutier (0,677 %)
Grundstücke (Bauten) zum HRM2-Buchwert	8.2
Grundstück Pré Jean-Meunier 1 (GB-Nr. 690; Centre de formation profes- sionelle Berne francophone [ceff ARTISANAT])	2.6
Anteil an Beteiligungen zum HRM2-Buchwert	1.3
Strassen	0.0
Voraussichtliche Antragsbeglei- chung des Kantons Jura (Art. 17 Moutier-Konkordat)	12.2

Gesamttotal in Millionen CHF	Nettoanteil
Voraussichtliche Differenzzahlung an den Kanton Bern (Art. 17 Abs. 4 Moutier-Konkordat)	0.3

Die Referenzdaten werden unter Berücksichtigung der vom BFS zur Verfügung gestellten Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2025 im Jahr 2026 endgültig erfasst. Die Daten werden mit der zuständigen Stelle des Kantons Jura abgestimmt.

Ab dem 1. Januar 2026 werden die erforderlichen Massnahmen zur Erfüllung der o.g. Rahmenbedingungen gemäss Moutier-Konkordat eingeleitet bzw. der Vollzugsvereinbarungen Finanzflüsse und Vermögensausscheidung umgesetzt.

¹ Bei diesem Anspruch wird zusätzlich ein Pauschalbetrag von CHF 2,8 Millionen berücksichtigt, der vom Kanton Bern an den Kanton Jura für die Beteiligung an den Kosten für belastete Standorte gezahlt werden muss (Art. 15 Konkordat-Moutier und Art. 4 Abs. 3 der Vollzugsvereinbarung Nr. 19 über die Vermögensausscheidung).



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31. 12. 2024				Stichtag per 31. 12. 2025				Veränderung der totalen Fläche	Veränderung der kalkulierten Raumkosten
	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF		
STA	12 577	1 871	14 449	4 884 518	12 577	1 871	14 449	4 815 040	0 %	-1 %
WEU	45 496	8 286	53 782	13 677 540	45 190	8 828	54 018	13 758 085	0 %	1 %
GSI	3 491	1 669	5 160	1 648 780	2 888	1 695	4 583	1 434 181	-11 %	-13 %
DIJ	38 735	14 715	53 450	14 385 181	38 975	14 715	53 690	14 252 779	0 %	-1 %
SID	165 864	54 251	220 115	58 448 988	168 456	54 700	223 156	57 933 356	1 %	-1 %
FIN	8 718	16 216	24 934	6 759 170	8 718	16 216	24 934	6 665 561	0 %	-1 %
BKD	587 311	158 892	746 203	243 002 791	574 320	168 708	743 027	239 044 601	0 %	-2 %
BVD	43 502	2 146	45 649	8 995 930	43 502	2 056	45 559	8 875 328	0 %	-1 %
FK	0	574	574	156 133	0	574	574	154 080	0 %	-1 %
DSA	0	184	184	56 800	0	184	184	56 046	0 %	-1 %
JUS	21 867	12 048	33 915	10 080 894	21 961	12 112	34 073	9 980 150	0 %	-1 %
Total selbstgenutzte Hauptnutzfläche	927 561	270 852	1 198 415	362 096 725	916 588	281 658	1 198 246	356 969 209	0 %	-1 %
Leerstand	22 579	282	22 861		17 177	25	17 202		-25 %	
an Dritte vermietet	131 463	871	132 335		139 099	735	139 834		6 %	
Total Hauptnutzfläche	1 081 603	272 005	1 353 611		1 072 863	282 418	1 355 282		0 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	499 338	119 023	618 362		492 440	123 761	616 200		0 %	
Nettogeschossfläche	1 580 941	391 028	1 971 973		1 565 303	406 179	1 971 482		0 %	

Flächendefinition nach SIA 416
Quelle: SAP RE-FX

Die DIR/STA/JUS/FK und die DSA nutzen per 31. Dezember 2025 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 6,3 Milliarden befinden sich im Eigentum bzw. im Baurecht des Kantons. Rund 350 Objekte sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt knapp 2,0 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt 1,2 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind 282 000 m² oder knapp 24 Prozent angemietet.

Die per Ende 2025 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 357,0 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit Systemtrennung (Bauteiltrennung) entsprechen. Dies ist jedoch noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist in der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (z.B. Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangs-

hallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d.h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2025 knapp 3400 m². Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF	2024	2025	Veränderung
Aufwand	-387 489	-476 997	-89 508
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-325 879	-393 746	-67 867
Leistungen Präventivmassnahmen	-46 043	-64 020	-17 977
Verwaltungsaufwand	-15 535	-19 101	-3 566
Abschreibungen	-32	-45	-13
Übriger Aufwand	0	-85	-85
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0		
Ertrag	391 998	482 496	90 498
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	22 151	25 706	3 555
Leistungen aus Fonds	369 200	456 000	86 800
Zinserträge	5	5	0
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	8	43	35
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzentschädigungen	565	681	116
Übrige Erträge	70	61	-9
Saldo Ertrag./-. Aufwand = Erfolg	4 510	5 499	989

Bilanz

in Tausend CHF	31. 12. 2024	31. 12. 2025	Veränderung
Aktiven	35 022	45 932	10 910
Kasse	0	0	0
Bank	14 247	16 474	2 227
Debitoren	20 558	27 583	7 025
Mobilien	196	1 875	1 679
Transitorische Aktiven	20	0	-20
Passiven	-35 022	-45 932	-10 910
Kreditoren	-1 712	-3 685	-1 973
Durchlaufkonto Vollzugskostenentschädigung (VKE)	0	-984	-984
Transitorische Passiven	-400	-126	274
Rückstellungen	-9 661	-12 398	-2 737
Betriebskapital ALV	-23 249	-28 739	-5 490

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF

	2024	2025	Veränderung
Aufwand	-47 086	-54 717	-7 631
Personalkosten	-40 699	-42 713	-2 013
Raumkosten	-3 403	-3 909	-506
Büromaterial	-122	-155	-33
Gebühren und Versicherungen	-371	-331	40
Reisekosten	-138	-184	-46
EDV-Betriebskosten	-1 581	-2 016	-435
Schulungskosten	-199	-260	-61
Einrichtungskosten	-445	-4 952	-4 507
Diverse Kosten	-128	-197	-69
Ertrag	47 086	54 717	7 631
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	40 577	47 737	7 160
– Restguthaben	5 253	6 097	843
Erwerbsersatz EO	13	168	156
Übriger Ertrag	1 243	715	-528
Saldo Ertrag./-. Aufwand = Erfolg	0	0	0

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2024	31. 12. 2025	Veränderung
Aktiven	7 907	10 393	2 486
Bank	100	509	410
Debitoren	2 554	3 787	1 233
Guthaben Bund	5 253	6 097	843
Passiven	-7 907	-10 393	-2 486
Kreditoren	-2 516	-5 471	-2 955
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-5 391	-4 922	469

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2024	31. 12. 2025	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	11 356	7 805	-3 551
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	0	0	0
Wertschriften	67 917	71 891	3 974
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34 346	37 046	2 700
Sonstige kurzfristige Forderungen	507	502	-5
Aktive Rechnungsabgrenzung	9 410	9 182	-228
Umlaufvermögen	123 536	126 426	2 890
Finanzanlagen	2 939	2 687	-252
Sachanlagen	41 923	41 907	-16
Immaterielle Anlagen	3 722	3 547	-175
Anlagevermögen	48 584	48 141	-443
Total Aktiven	172 120	174 567	2 447
Passiven			
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	-10 000	-10 000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3 417	-3 245	172
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-7 669	-7 150	519
Kurzfristige Rückstellungen	-12 119	-11 192	927
Passive Rechnungsabgrenzungen	-63 950	-69 420	-5 470
Kurzfristiges Fremdkapital	-97 155	-101 007	-3 852
Langfristige Rückstellungen	-7 268	-6 615	653
Vorsorgeverpflichtungen	-26 435	-1 025	25 410
Langfristiges Fremdkapital	-33 703	-7 640	26 063
Kumulierte Ergebnisse	-46 678	-41 263	5 415
Jahresergebnis (Gewinn -/Verlust +)	5 415	-24 656	-30 071
Eigenkapital	-41 263	-65 919	-24 656
Total Passiven	-172 120	-174 566	-2 446

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2024	2025	Veränderung
Ertrag			
Beitrag Kanton Bern (Kantonsbeitrag)	122 550	131 950	9 400
Bundesbeiträge (Grundbeiträge und projektgebundene Beiträge)	63 202	64 221	1 019
Beiträge anderer Kantone (Beiträge FHV, HES-SO und HFSV) ¹⁾	50 673	51 567	894
Grundfinanzierung, Beiträge der öffentlichen Hand	236 425	247 738	11 313
Forschungserträge	54 861	58 465	3 604
Weiterbildungserträge	23 688	24 626	938
Dienstleistungserträge	2 618	3 061	443
Drittmittelerträge	81 167	86 152	4 985
Studien-, Anmelde- und Prüfungsgebühren	12 558	12 619	61
Sonstiger Ertrag	14 929	15 531	602
Erlösminderungen	-25	-198	-173
Übriger Ertrag	27 462	27 952	490
Betrieblicher Ertrag	345 054	361 842	16 788
Aufwand			
Personalaufwand	-289 931	-274 383	15 548
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-57 280	-56 058	1 222
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen	-10 213	-10 970	-757
Betrieblicher Aufwand	-357 424	-341 411	16 013
Betriebliches Ergebnis	-12 370	20 431	32 801
Finanzergebnis, netto	6 965	4 309	-2 656
Fondsergebnis, netto	-10	-84	-74
Finanzergebnis	6 955	4 225	-2 730
Jahresergebnis (Gewinn +/-Verlust -)	-5 415	24 656	30 071

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003

HES-SO: Fachhochschule Westschweiz

HFSV: Interkantonale Vereinbarung vom 3. September 2014 über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (BSG 439.175-1)

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2024	31. 12. 2025	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	738	757	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12 180	11 840	-340
Sonstige kurzfristige Forderungen	568	730	162
Vorräte	7	2	-5
Nicht fakturierte Dienstleistungen	396	152	-244
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	1 707	1 905	198
Umlaufvermögen	15 596	15 386	-210
Mobile Sachanlagen	880	1 631	751
Immaterielle Anlagen	2 149	2 013	-136
Anlagevermögen	3 029	3 644	615
Total Aktiven	18 625	19 030	405
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 784	-1 525	259
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 000	-5 400	-400
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-3 372	-2 146	1 226
Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA)	-10 057	-10 242	-185
Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen (kurzfristiger Anteil)	-942	-381	561
Kurzfristige Rückstellungen	-960	-992	-32
Kurzfristiges Fremdkapital	-22 115	-20 686	1 429
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-5 700	-5 700
Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	-653	-677	-24
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-155	-26	129
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-9 136	-3 253	5 883
Langfristige Rückstellungen	-1 808	-2 000	-192
Langfristiges Fremdkapital	-11 752	-11 656	96
Total Fremdkapital	-33 867	-32 342	1 525
Kumulierte Ergebnisse	9 189	15 242	6 053
Jahresergebnis (Gewinn -/Verlust +)	6 053	-1 930	-7 983
Total Eigenkapital	15 242	13 312	-1 930
Total Passiven	-18 625	-19 030	-405

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Hinweis

Bei den nicht fakturierten Dienstleistungen handelt es sich um aufgelaufene Dienstleistungen für laufende, nicht abgeschlossene Projekte.

Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2025 wurde ein Fehler bei der Zuordnung zu den Positionen «Nicht fakturierte Dienstleistungen» und «Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)» in der Vorjahresrechnung festgestellt. Gemäss FER Rahmenkonzept 30 wurde die Vorjahresrechnung angepasst.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2024	2025	Veränderung
Ertrag			
Beiträge Grundfinanzierung	86 164	88 509	2 345
Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren	5 349	5 262	-87
Weiterbildungsgebühren	2 016	2 250	234
Total Grundfinanzierung	93 529	96 021	2 492
Dienstleistungserträge	1 283	1 151	-132
Projekt- und Forschungserträge	2 262	2 251	-11
Total Drittmittelerträge	3 545	3 402	-143
Andere betriebliche Erträge	537	573	36
Erlösminderungen	-5	-15	-10
Total andere betriebliche Erträge	532	558	26
Total Ertrag	97 606	99 981	2 375
Aufwand			
Personalaufwand	-90 861	-85 704	5 157
Andere betriebliche Aufwendungen	-12 311	-11 722	589
Abschreibungen	-699	-682	17
Total Betriebsaufwand	-103 871	-98 108	5 763
Betriebsergebnis (Gewinn +/Verlust -)	-6 265	1 873	8 138
Finanzaufwand	-9	-17	-8
Finanzertrag	27	8	-19
Total Finanzergebnis	18	-9	-27
Ordentliches Ergebnis	-6 247	1 864	8 111
Veränderung zweckgebundene Fonds	194	66	-128
Total Fondsergebnis	194	66	-128
Erfolg (Gewinn +/Verlust -)	-6 053	1 930	7 983

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2024	31. 12. 2025	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	188 701	116 629	-72 072
Kontokorrent Finanzverwaltung	134 895	160 232	25 337
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38 621	31 362	-7 259
Sonstige kurzfristige Forderungen	20 152	18 753	-1 399
Kurzfristige Finanzanlagen	4 999	0	-4 999
Vorräte und angefangene Arbeiten	8 083	8 351	269
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60 841	65 005	4 163
Umlaufvermögen	456 291	400 332	-55 959
Finanzanlagen	147 815	172 968	25 153
Sachanlagen	77 238	74 183	-3 055
Immaterielle Anlagen	9 214	11 746	2 531
Anlagevermögen	234 267	258 897	24 630
Total Aktiven	690 558	659 229	-31 329
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19 769	-27 796	-8 028
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-24 116	-19 347	4 769
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-433	-172	261
Verpflichtungen Drittmittel	-189 410	-202 314	-12 905
Kurzfristige Rückstellungen	-19 693	-20 138	-444
Passive Rechnungsabgrenzungen	-11 368	-10 157	1 211
Kurzfristiges Fremdkapital	-264 788	-279 924	-15 136
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-604	-5 002	-4 398
Langfristige Rückstellungen	-21 298	-21 430	-132
Vorsorgeverpflichtungen	-61 700	-200	61 500
Langfristiges Fremdkapital	-83 601	-26 632	56 970
Kumulierte Ergebnisse	-379 316	-342 169	37 147
Jahresergebnis (Gewinn -/Verlust +)	37 147	-10 504	-47 651
Eigenkapital	-342 169	-352 673	-10 504
Total Passiven	-690 558	-659 229	31 329

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2024	2025	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	334 140	347 460	13 320
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz ¹⁾	102 276	104 104	1 828
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ²⁾	126 537	127 763	1 226
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	562 953	579 327	16 374
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	118 878	119 547	668
Projektbeiträge von internationalen Organisationen	29 927	27 259	-2 668
Übrige Projektbeiträge	63 876	63 434	-442
Projektzusprachen Drittmittel	212 681	210 240	-2 442
Studiengebühren	19 537	19 205	-332
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	74 236	76 688	2 452
Sonstiger Ertrag	98 495	99 390	895
Erlösminderungen	-614	-1 053	-439
Übrige Erträge	191 655	194 230	2 576
Total betrieblicher Ertrag	967 289	983 797	16 508
Gehälter	-566 204	-580 793	-14 589
Sozialversicherungsbeiträge	-104 733	-49 102	55 631
Übriger Personalaufwand	-10 505	-10 528	-22
Personalaufwand	-681 443	-640 422	41 020
Anschaffung von Geräten	-16 613	-14 236	2 377
Raum- und Liegenschaftsaufwand	-37 711	-34 887	2 824
Übriger Aufwand	-124 552	-129 164	-4 612
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-178 876	-178 287	589
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin	-122 701	-129 222	-6 521
Beiträge an Dritte	-20 018	-15 662	4 356
Beiträge	-142 719	-144 885	-2 166
Abschreibungen Sachanlagen	-14 785	-15 847	-1 062
Abschreibungen immaterielle Anlagen	-847	-787	60
Total betrieblicher Aufwand	-1 018 670	-980 228	38 442
Finanzertrag	15 545	10 248	-5 297
Finanzaufwand	-1 312	-1 839	-527
Wertberichtigungen Finanzanlagen	0	-1 475	-1 475
Finanzergebnis	14 233	6 935	-7 298
Jahresergebnis (Gewinn +/Verlust -)	-37 147	10 504	47 651

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20)

²⁾ Interkantonale Vereinbarung vom 27. Juni 2019 über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV; BSG 439.20-1)

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2024	31. 12. 2025	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	2 131 356	2 154 892	23 536
Flüssige Mittel	102 891	148 873	45 982
Sachanlagen	19 570	20 624	1 054
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	16 181	8 487	-7 694
Übrige Forderungen	20 102	16 116	-3 986
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 336	1 246	-90
Total Aktiven	2 291 436	2 350 238	58 802
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	-1 808 422	-1 858 934	-50 512
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	-75 710	-74 435	1 275
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-43 436	-50 165	-6 729
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-60 000	-45 000	15 000
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-91 759	-95 808	-4 049
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-4 312	-5 058	-746
Passive Rechnungsabgrenzungen	-4 317	-4 951	-634
Total Fremdkapital	-2 087 955	-2 134 352	-46 397
Allgemeine Reserven	-194 670	-203 481	-8 811
Gewinn/Verlust	-8 811	-12 405	-3 594
Total Eigenkapital	-203 481	-215 886	-12 405
Total Passiven	-2 291 436	-2 350 238	-58 802

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2024	2025	Veränderung
Bruttoprämie	303 644	314 943	11 299
Beitrag Prävention und Intervention	-38 948	-37 962	986
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	-37 347	-36 481	866
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	227 349	240 500	13 151
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	1 018	1 126	108
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	228 367	241 626	13 259
Dienstleistungs- und Warenertrag	7 599	5 058	-2 541
Total Ertrag	235 966	246 684	10 718
Zahlungen für Versicherungsfälle	-149 360	-128 791	20 569
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-70 274	-50 514	19 760
Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	-3 609	-8 916	-5 307
Überschussbeteiligung	-28 000	-28 000	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-251 243	-216 221	35 022
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	-1 606	-2 187	-581
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-58 016	-56 992	1 024
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-310 864	-275 400	35 464
Versicherungstechnisches Ergebnis	-74 898	-28 716	46 182
Erträge aus Kapitalanlagen	305 422	344 233	38 811
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-219 904	-302 025	-82 121
Kapitalanlagenergebnis	85 517	42 207	-43 310
Sonstige Erträge	292	125	-167
Ergebnis Prävention und Intervention	0	0	-
Operatives Ergebnis	10 911	13 616	2 705
Direkte Steuern	0	-12	-12
Ausserordentlicher Aufwand	-2 100	-1 200	900
Gewinn/Verlust	8 811	12 405	3 594

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 32 FHG). Er bildet die Grundlage, um Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der bewilligte Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der

Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 35 FHG).

3.3.2 Nachkredite und Kreditüberschreitungen

Ein Nachkredit ist gemäss Art. 9 FHG erforderlich, wenn das Globalbudget der betroffenen Produktgruppe nicht ausreicht. Nachkredite werden vom Grossen Rat in Nachträgen zum Budget bewilligt. Der Grosse Rat genehmigt des Weiteren die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts. Zudem kann der Regierungsrat gemäss Art. 11 FHG nachkreditpflichtige Abweichungen

der Globalbudgets der Produktgruppen bewilligen, wenn kein Entscheidungsspielraum besteht. Diese Beschlüsse sind der Finanzkommission des Grossen Rates zuzustellen. Die Finanzkommission entscheidet abschliessend darüber, ob ein Nachkredit gemäss Art. 9 FHG beim Grossen Rat zu beantragen ist.

	Budget 2025	Kreditüber- schreitungen	Nachkredit	Total bean- sprucht	Rechnung 2025
in Millionen CHF					
Total beantragte Kreditüberschreitungen und Nachkredit (Saldo ER)	5 078.2	88.1	232.8	290.9	5 369.1
– 42 STA ; Staatskanzlei: Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	22.7	0.7	0.0	0.7	23.4
– 43 WEU ; Amt für Landwirtschaft und Natur: Natur	24.7	0.0	0.0	0.0	24.7
– 44 GSI ; Gesundheitsamt: Gesundheitsversorgung	1 824.9	34.8	35.0	68.8	1 893.7
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt: Steuerung und Aufsicht Kinderschutz	69.1	2.6	5.0	7.6	76.7
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt: Kantonale Einrichtungen	–0.5	0.9	2.7	3.5	3.0
– 45 DIJ ; Amt für Sozialversicherungen: Vollzug der Sozialversicherungen	553.1	42.6	0.0	42.6	595.7
– 45 DIJ ; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	160.8	0.2	15.3	15.5	176.3
– 46 SID ; Kantonspolizei: Polizei	347.6	2.3	8.2	10.5	358.1
– 47 FIN ; Informatik und Organisation: Informatik und Organisation	139.3	1.1	0.0	1.1	140.4
– 48 BKD ; Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung: Volksschule und schulergänzende Angebote	1 274.3	0.0	116.1	103.4	1 377.7
– 48 BKD ; Mittelschul- und Berufsbildungsamt: Mittelschulen und Berufsbildung	646.6	0.0	50.5	34.2	680.9
– 52 JUS ; Justizleitung Stabsstelle: Justizleitung Stabsstelle	15.7	3.0	0.0	3.0	18.6

3.3.3 Bestand offener Verpflichtungskredite

	Total bewilligt 2024	Total bewilligt 2025	Abweichung CHF	%
in Millionen CHF				
Total Bestand offener Verpflichtungskredite (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)	6 410.2	12 110.3	5 700.1	88.9%

3.3.4 Kreditübertragungen

3.3.4.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2024	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2024/2025
Total Produktgruppe	0.0	0.0	0.0
– Keine	0.0	0.0	0.0

3.3.4.2 Kreditübertragungen Folgejahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2025	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2025/2026
Total Produktgruppe	0.0	0.0	0.0
– Keine	0.0	0.0	0.0

3.3.5 Objektkredite

3.3.5.1 Abgerechnete Objektkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung	
			CHF	%
Total abgerechnete Objektkredite	1 954.9	1 881.4	-73.6	-3.8%

3.3.6 Rahmenkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Rahmenkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung	
			CHF	%
Total abgerechnete Rahmenkredite	310.5	286.5	-24.0	-7.7%

Hinweis zum Kreditwesen

Auf der Open Finance Plattform «[Finanzvisualisierung des Kantons Bern](#)» stehen detaillierte Informationen auf Stufe BEH, STA, DIR, FK, DSA und JUS zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen

Die vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoverschuldungsquotient	106.2 %	110.0 %	97.0 %	92.9 %	91.6 %	84.4 %
Selbstfinanzierungsgrad I	95.0 %	72.2 %	192.3 %	66.0 %	67.2 %	235.6 %
Selbstfinanzierungsgrad II	108.6 %	75.8 %	192.6 %	61.9 %	64.7 %	144.3 %
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %	0.2 %
Bruttoverschuldungsanteil	64.6 %	64.0 %	55.7 %	54.2 %	55.6 %	50.9 %
Investitionsanteil	4.4 %	4.6 %	6.2 %	4.8 %	5.5 %	4.6 %
Kapitaldienstanteil	3.3 %	3.5 %	3.1 %	3.1 %	3.1 %	2.6 %
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner/–in ¹⁾	5 811	5 821	5 395	5 202	5 318	5 059
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/–in ¹⁾	4 657	4 659	4 229	4 034	4 137	3 885
Selbstfinanzierungsanteil	3.8 %	2.7 %	5.9 %	2.6 %	2.6 %	5.6 %
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	7 234	7 272	6 387	6 192	6 706	6 592
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	6 061	6 098	5 673	5 533	5 697	5 458
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 858	4 880	4 446	4 290	4 432	4 192
Nettoschuldenquote ²⁾	7.4 %	7.1 %	6.3 %	6.1 %	6.3 %	6.0 %
Kant. Bruttoinlandprodukt (BIP) ²⁾ (in Mio. CHF)	82 120	85 854	89 455	90 002	90 607	91 357
Staatsquote ²⁾	13.6 %	13.3 %	12.7 %	12.8 %	13.6 %	13.9 %
Steuerquote ²⁾	6.2 %	5.7 %	5.8 %	5.9 %	6.1 %	6.3 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011–2024

²⁾ Bundesamt für Statistik: Definitive Daten bis 2022/BAK-Economics AG: Prognose ab 2023

3.4.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoverschuldungsquotient	106.2 %	110.0 %	97.0 %	92.9 %	91.6 %	84.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

3.4.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad I	95.0 %	72.2 %	192.3 %	66.0 %	67.2 %	235.6 %

Berechnungs- methode Kanton Bern	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung:
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+ 383 Zusätzliche Abschreibungen
	+ 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
	+ 3899 Kompensation Defizit Vorjahr
	- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Nettoinvestitionen:
	<i>Bruttoinvestitionen</i>
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
	- <i>Investitionseinnahmen</i>
	60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61 Rückerstattungen
	+ 62 Abgang immaterielle Anlagen
	+ 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64 Rückzahlung von Darlehen
	+ 65 Übertragung von Beteiligungen
	+ 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
	+ 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 Selbstfinanzierung ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

¹⁾Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wurde die Selbstfinanzierung so definiert, dass sich diese im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung und dem Abschreibungsbedarf zusammensetzt. Weiter hat im Jahr 2018 der Grosse Rat beschlossen spezialfinanzierte Investitionen vollständig in einem Jahr abzuschreiben («Sofortabschreibungen»). Zudem wird in der Selbstfinanzierung eine allenfalls notwendige Kompensation des Defizits berücksichtigt. Daraus resultiert folgende Definition der Selbstfinanzierung:

Saldo Erfolgsrechnung
+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383 Zusätzliche Abschreibungen
+ 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge

+ 3899 Kompensation Defizit Vorjahr
- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
= Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 (vgl. Selbstfinanzierungsgrad II) schliesst demgegenüber insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der Definition der Selbstfinanzierung gemäss vorstehender Tabelle festgehalten.

Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad II	108.6 %	75.8 %	192.6 %	61.9 %	64.7 %	144.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung:
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
	- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	+ 383 Zusätzliche Abschreibungen
	+ 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	- 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen:
	<i>Bruttoinvestitionen</i>
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
	- <i>Investitionseinnahmen</i>
	60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61 Rückerstattungen
	+ 62 Abgang immaterielle Anlagen
	+ 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64 Rückzahlung von Darlehen
	+ 65 Übertragung von Beteiligungen
	+ 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
	+ 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

3.4.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %	0.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand
	- 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	- 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

3.4.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Bruttoverschuldungsanteil	64.6 %	64.0 %	55.7 %	54.2 %	55.6 %	50.9 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden:
	200 Laufende Verbindlichkeiten
	+ 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente
	+ 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente
	- 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	- 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut
	50 % – 100 % gut
	100 % – 150 % mittel
	150 % – 200 % schlecht
	> 200 % kritisch
Aussage	Bei der Kennzahl handelt es sich um eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Investitionsanteil	4.4 %	4.6 %	6.2 %	4.8 %	5.5 %	4.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen:
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i>
	30 Personalaufwand
	+ 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
	- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen
	+ 34 Finanzaufwand
	- 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen
	+ 36 Transferaufwand
	- 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	- 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+ 380 Ausserordentlicher Personalaufwand
	+ 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	+ 384 Ausserordentlicher Finanzaufwand
	+ 386 Ausserordentlicher Transferaufwand
	+ <i>Bruttoinvestitionen</i>
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Kapitaldienstanteil	3.3 %	3.5 %	3.1 %	3.1 %	3.1 %	2.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst:
	340 Zinsaufwand
	- 440 Zinsertrag
	+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	- 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung
	5 % – 15 % tragbare Belastung
	> 15 % hohe Belastung
Aussage	Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Finanzhaushalts durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

3.4.1.8 Nettoschulden I in CHF pro Einwohnerin/Einwohner

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner/-in	5 811	5 821	5 395	5 202	5 318	5 059

Berechnungsmethode HRM2	Nettoschulden I
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Ständige Wohnbevölkerung: Statistik der ständigen Wohnbevölkerung per Ende Geschäftsjahr vom Bundesamt für Statistik (BFS).
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner als auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.1.9 Nettoschulden II in CHF pro Einwohnerin/Einwohner

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/-in	4 657	4 659	4 229	4 034	4 137	3 885

Berechnungsmethode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Statistik der ständigen Wohnbevölkerung per Ende Geschäftsjahr vom BFS.
Richtwerte ¹⁾	< 0 CHF Nettovermögen 0–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner als auf ihre Anzahl ankommt.

¹⁾ Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohnerin/Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis von 50:50 Prozent aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

3.4.1.10 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsanteil	3.8 %	2.7 %	5.9 %	2.6 %	2.6 %	5.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen - 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10% – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

3.4.1.11 Bruttoschulden

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	7 234	7 272	6 387	6 192	6 706	6 592

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik des Bundes. Hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

3.4.1.12 Nettoschulden I

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	6 061	6 098	5 673	5 533	5 697	5 458

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	In dieser Definition sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in der Nettoschuld enthalten. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten. Es handelt sich um eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens, die unter anderem zeigt, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird.

3.4.1.13 Nettoschulden II

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 858	4 880	4 446	4 290	4 432	4 192

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Nettoschulden II um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.1.14 Nettoschuldenquote

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschuldenquote	7.4 %	7.1 %	6.3 %	6.1 %	6.3 %	6.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP) Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben im Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Die Nettoschuldenquote weist die Nettoschulden I in Prozent des kantonalen BIP aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt gemäss Art. 101b Abs. 5 KV bei einer Nettoschuldenquote von 6,0 Prozent ein.
Aussage	Gemäss Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) KV ist der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit in maximaler Höhe des bestehenden Bilanzüberschusses ausweist und die Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. Beim Vorliegen eines Finanzierungsfehlbetrags gelangt gemäss den neuen Bestimmungen zur Schuldenbremse (kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über die Revision der Kantonsverfassung betreffend einer Optimierung der Schuldenbremse) die Mehrjahresbetrachtung zum Einsatz, wonach ein negativer Finanzierungssaldo innert fünf Jahren zu kompensieren ist, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf vorausgegangenen Jahren gedeckt ist.

3.4.1.15 Staatsquote

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Staatsquote	13.6%	13.3%	12.7%	12.8%	13.6%	13.9%

Berechnungs- methode HRM2	Gesamtausgaben
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP)
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i>
	30 Personalaufwand
	+ 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
	- 3180 Wertberichtigung auf Forderungen
	+ 34 Finanzaufwand
	- 344 Wertberichtigung auf Anlagen FV
	+ 36 Transferaufwand
	- 364 Wertberichtigung Darlehen VV
	- 365 Wertberichtigung Beteiligung VV
	- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+ 380 Ausserordentlicher Personalaufwand
	+ 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	+ 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand
	+ 386 Ausserordentlicher Transferaufwand
	+ <i>Bruttoinvestitionen</i>
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben im Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen BIP aus.

3.4.1.16 Steuerquote

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Steuerquote	6.2%	5.7%	5.8%	5.9%	6.1%	6.3%

Berechnungs- methode HRM2	Direkte Steuern
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP)
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen
	+ 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): siehe Quellenangaben im Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen BIP aus.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Politische Berichterstattung

4 Politische Berichterstattung

4.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

4.2 Schwerpunkte der Direktionen

4.2.1 Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)

Per 1. Januar 2026 wechselt die Gemeinde Moutier zum Kanton Jura. Im Hinblick auf den Kantonswechsel haben die Regierungen beider Kantone gestützt auf das Konkordat 32 Ausführungsvereinbarungen abgeschlossen.

Kommunikation Kanton Bern (KomBE) war mitverantwortlich für die Neugestaltung des Intranets des Kantons Bern (IntraBE) und ist neu zuständig für die redaktionellen Inhalte auf der gesamtkantonalen Einstiegsseite des IntraBE.

Für die Gesamterneuerungswahlen 2026 setzt die STA erstmals die neuen Vorschriften zur Transparenz der Kampagnenfinanzierung mit einer Plattform um. Im Berichtsjahr wurden die neue Plattform in Betrieb genommen und die nötigen Schulungen der Akteurinnen und Akteure wurden sichergestellt.

Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) ist kantonsintern zuständig für Fragen rund um den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). Im Oktober 2025 organisierte sie eine interne Tagung zum Thema. Das Interesse von Kantonsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an Grundlagen und Pilotprojekten zur KI ist gross. Die in der GDV vorhandenen Ressourcen zur Förderung der digitalen Transformation der Verwaltung und des stark wachsenden Themengebietes KI sind weiterhin knapp.

Die Projektarbeiten zur Umsetzung eines digitalen Langzeitarchivs für Daten aus von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzten Applikationen konnten im Jahr 2025 erfolgreich fortgesetzt werden. In einem öffentlichen Beschaffungsverfahren wurde die histify ag als externe Leistungserbringerin bestimmt.

4.2.2 Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

Wirtschaftslage

Die schwierige konjunkturelle Lage, die bereits in den Jahren 2023 und 2024 die Schweizer und Berner Wirtschaft prägte, setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Der anhaltend starke Franken und die schwache Nachfrage auf wichtigen internationalen Märkten, insbesondere in Deutschland, hemmten das Wachstum im Exportsektor. Die grosse Unsicherheit in der internationalen Handelspolitik und die hohen US-Zölle führten insbesondere in der exportorientierten Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) zu einem Rückgang der Wertschöpfung. Entsprechend ist im Jahr 2025 insgesamt nur ein sehr schwaches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist aufgrund der wirtschaftlichen Unsicher-

heiten und der schwächelnden Konjunktur im Jahresverlauf stetig leicht angestiegen und lag im Berichtsjahr deutlich über dem Jahresdurchschnitt 2024.

Der Regierungsrat will die Innovations- und Wirtschaftskraft des Kantons stärken und hat das Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG; BSG 901.6) angepasst, um neben Anschubfinanzierungen auch wiederkehrende Finanzhilfen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung zu ermöglichen. Der Grosse Rat hat der Revision in der Sommersession 2025 zugestimmt.

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) will in Thun Süd einen Fussballcampus nach internationalem Vorbild realisieren. Für die Umsetzung des «Swiss Football Home» in Thun hat der Regierungsrat einen Investitionsbeitrag von CHF 7,5 Millionen genehmigt. Zusätzlich sieht er ein zinsloses Darlehen in der Höhe von ebenfalls CHF 7,5 Millionen vor, das er zu einem späteren Zeitpunkt genehmigen wird. Der Grosse Rat hat diesem Kreditgeschäft in der Wintersession 2025 zugestimmt.

Der Regierungsrat hat eine Änderung der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KEV; BSG 741.111) genehmigt. Damit legt er die Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Berner Solar-Initiative» fest, der in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025 angenommen wurde. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates verankert im kantonalen Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEG; BSG 741.1) neue Pflichten zur Nutzung der Solarenergie bei bestimmten Neubauten und Parkplätzen sowie eine Meldepflicht bei einer umfassenden Erneuerung von Dachflächen von bestehenden Bauten. Das geänderte Energiegesetz und die Änderung der Energieverordnung gelten ab dem 1. Januar 2026.

Der Regierungsrat hat die Nutzerstrategie Inforama gemäss den Auflagen des Grossen Rates überarbeitet. Die Zielsetzung der Nutzerstrategie bleibt unverändert: Der Regierungsrat will das land- und hauswirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum bis zum Jahr 2040 auf weniger Standorte mit klarem Profil konzentrieren und als moderne und zukunftsfähige Bildungsinstitution positionieren. Mit der überarbeiteten Variante «Kompetenzzentren» setzt der Regierungsrat auf die drei Hauptstandorte Rütli (Zollikofen), Berner Oberland (Hondrich) und Seeland (Ins). Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung soll am Standort Rütli in Zollikofen konzentriert werden. Anders als ursprünglich geplant, sollen an den Standorten Emmental (Bäregg) und Waldhof (Langenthal) die ersten Lehrjahre für Landwirtinnen und Landwirte sowie Beratungen weitergeführt werden. Der Grosse Rat hat die Nutzerstrategie in der Frühlingssession 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2.3 Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Totalrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (SHG; BSG 860.1)

Das heutige SHG ist seit 20 Jahren in Kraft. Durch eine Totalrevision soll das Gesetz modernisiert werden und damit Anliegen umgesetzt werden, wie etwa die Stärkung der Aufsicht über die Sozialhilfe oder die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, damit das neue Fallführungssystem für die Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz und die Arbeitsintegration (NFFS) seine volle Wirkung entfalten kann. In der Herbstsession 2025 fand die erste Lesung im

Grossen Rat statt, die zweite findet in der Frühlingssession 2026 statt. Das totalrevidierte SHG soll Anfang 2027 in Kraft treten.

4.2.4 Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

Raum

Teilrevision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700), Etappe 2

Die schon im Jahr 2023 von den eidgenössischen Räten beschlossene Gesetzesrevision RPG 2 zum Bauen ausserhalb der Bauzone tritt gestaffelt am 1. Januar 2026 bzw. am 1. Juli 2026 in Kraft. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bereitete sich im Berichtsjahr mit Hochdruck auf die neuen Vollzugsaufgaben vor: Das AGR hat Merkblätter und Arbeitshilfen für die Änderungen im Baubewilligungsverfahren angepasst. Als Erstes wurde die Umsetzung von jenen Aufgaben gestartet, die im Kantonalen Richtplan verankert werden müssen: Das Stabilisierungsziel für die Anzahl Gebäude und die Bodenversiegelung sowie der Gebietsansatz. Zudem hat das AGR die Arbeiten an einer dringlichen Einführungsverordnung für die kantonalrechtlichen Grundlagen für den RPG2-Vollzug lanciert, die Mitte 2026 in Kraft treten soll.

Gesamtrevision Kantonaler Richtplan 2028

Der Kantonale Richtplan ist von Bundesrechts wegen alle rund 15 Jahre gesamthaft zu überarbeiten. Das Grossprojekt für die Überarbeitung mit Zielhorizont 2028 wurde im Jahr 2025 gestartet, indem insbesondere organisatorische und konzeptionelle Aufgaben gestartet wurden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Kantonale Richtplan 2028 neu vom Grossen Rat beschlossen wird. Der Grosse Rat forderte mit der Motion 026–2024 Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte) die Verschiebung der Zuständigkeit vom Regierungsrat zum Grossen Rat. Die rechtliche Grundlage dafür wird mit einer parallelen Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) geschaffen.

Kontaktgremium Planung

Im Kontaktgremium Planung arbeiten die DIJ und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) seit dem Jahr 2019 an der Verbesserung und Beschleunigung der Planungsverfahren. Erste Massnahmen wurden u.a. mit einer Revision des BauG im Jahr 2022 umgesetzt. Die Arbeiten werden weitergeführt. Nach einer im Frühling 2025 durchgeführten breiten Auslegeordnung unter Einbezug einer Vielzahl von Stakeholdern (Wirtschafts- und Planungsverbände, Fachpersonen in Bau- und Planungsrecht usw.) wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2025–2026 definiert, um weitere Verbesserungen erzielen zu können.

Revision Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Der heute gültige Sachplan ADT stammt aus dem Jahr 2012 und muss gesamthaft überprüft werden. Diese Arbeiten hat das AGR im Jahr 2025 mit Analysearbeiten und der Einsetzung einer breit abgestützten Projektorganisation begonnen.

Gemeinden

Fusionsförderung

Das totalrevidierte Gesetz vom 4. Juni 2024 zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (GFG; BSG 170.12) ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Es beinhaltet neu insbesondere einen Zentrumsbonus zur Stärkung der (Regional-)Zentren sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum. Zur Unterstützung der Umsetzung hat das AGR Musterunterlagen angepasst und die Beratungstätigkeit intensiviert. Dies erwies sich auch als nötig, weil die Zahl der neu gestarteten Fusionsprojekte sowohl bei Kirchgemeinden als

auch bei Einwohnergemeinden zugenommen hat. Ob diese Zunahme auf die neuen Förderinstrumente zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Förderung Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Die von der DIJ mit allen Direktionen durchgeführte Analyse zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde unter Einbezug der Gemeinden und in Zusammenarbeit mit dem VBG mit der kommunalen Optik ergänzt. Der gemeinsam eruierte Handlungsbedarf ist klein und beschränkt sich auf die Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich der (regionalen) Bauverwaltungen.

Familie

Prämienverbilligung

Der Bund hat die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Prämien-Entlastungs-Initiative im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Ab dann haben die Kantone zwei Jahre Zeit, um die Voraussetzungen für die Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben zu schaffen. Aktuelle Berechnungen zeigen, dass die Ausgaben für Prämienverbilligungen im Kanton Bern ab dem Jahr 2028 deutlich wachsen werden, was u.a. mit den weiterhin stark steigenden Gesundheitskosten zusammenhängt. Entsprechend wird der Kantonsanteil wesentlich höher ausfallen als bisher.

Der Regierungsrat hat am 5. März 2025 einen Bericht betreffend die Prüfung des Prämienverbilligungssystems zuhanden des Grossen Rates verabschiedet (RRB 246/2025). Ausgangspunkt waren verschiedene Postulate rund um die Prämienverbilligung. Der Regierungsrat hat diese vor dem Hintergrund der Änderungen der bundesrechtlichen Vorgaben geprüft, die der Kanton Bern aufgrund des bereits erwähnten indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative umsetzen muss. Der Grosse Rat hat den Leitsätzen für die Anpassung des Prämienverbilligungssystems zugestimmt: Am bewährten Berner Prämienverbilligungssystem soll festgehalten werden. Der Regierungsrat wird die verschiedenen bestehenden Parameter des heutigen Prämienverbilligungssystems regelmässig und sorgfältig überprüfen, um die Prämienbelastung für die Bevölkerung wirksam zu senken.

Aufsicht in der ersten Säule

Bundesrat und Parlament haben entschieden, die Aufsicht über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft zu modernisieren. Das Ziel ist, die Stabilität des Vorsorgesystems weiterhin zu garantieren. Dafür wird sich die Aufsicht stärker an den Risiken orientieren, die Governance wird verstärkt und die Informationssysteme der 1. Säule werden zweckmässig gesteuert. Am 1. Januar 2024 sind die Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) und die entsprechenden Anpassungen an der Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV; SR 831.101) in Kraft getreten. Bis am 1. Januar 2029 muss das kantonale Einführungsgesetz vom 23. Juni 1993 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG; BSG 841.11) den neuen Vorgaben entsprechen. Das Amt für Sozialversicherungen (ASV) hat die Vorarbeiten gestartet und das geänderte EG AHVG im Dezember 2025 in das erste Mitberichts- und Konsultationsverfahren geschickt. Die Vernehmlassung wird im Frühling 2026 starten.

Entlastung von Familien bei der Kostenbeteiligung

Das Gesetz vom 3. Dezember 2020 und die Verordnung vom 30. Juni 2021 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319 und KFSV; BSG 213.319.1)

sind seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Im Vollzug zeigte sich, dass namentlich die in der KFSV geregelte Kostenbeteiligung mit hohem Aufwand verbunden war und auf wenig Akzeptanz stiess. Am 1. August 2025 trat die revidierte KFSV in Kraft, die die Forderungen der Motion 116–2023 Lerch (Langenthal, SVP) erfüllt. Der Einkommensfreibetrag, der Verzicht auf den Einbezug des Einkommens nicht-unterhaltspflichtiger Personen (sog. Haushaltseinheiten) sowie die Abschaffung der Progression entlasten die Beitragspflichtigen finanziell und stellen damit Verbesserungen dar. Geändert hat die Kostenbeteiligung von Unterhaltspflichtigen, deren Kinder stationäre Leistungen beziehen und das separate besondere Volksschulangebot besuchen: Sie können neu einen Antrag stellen, um einen Beitrag an die Verpflegungskosten zu leisten, statt sich bemessen an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten zu beteiligen.

Recht

Revision des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)

Der Grosse Rat hat das totalrevidierte KDSG in der Wintersession 2025 verabschiedet. Geregelt werden namentlich die Grundsätze für die Bearbeitung von Daten, die Rechte der betroffenen Personen und die Aufsicht. Mit der Totalrevision wurden die kantonalen Grundlagen an die europäischen Standards angepasst und die Aufsicht weitgehend zentralisiert. Ein glaubwürdiger Datenschutz ist eine wichtige Voraussetzung für die digitale Transformation.

Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP)

Im Auftrag des Regierungsrates hat die DIJ in Zusammenarbeit mit den DIR/STA/JUS ein gesamtkantonales Projekt zur Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege gestartet. Eingaben an die Behörden sowie Verfügungen und Entscheide an die Rechtssuchenden aber auch die Aktenführung und Akteneinsicht sollen künftig digital abgewickelt werden können. Damit dies rechtssicher und nutzungsfreundlich erfolgen kann, müssen Gesetzgebung und technische Lösung sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen einer umfassenden Studie unter Federführung der DIJ wurden Umsetzungsmöglichkeiten abgeklärt. Dafür wurden alle Direktionen, die STA sowie weitere Behörden wie Gemeinden, der Kirchgemeindevorstand, Bürgergemeinden, Universitäten und die Anwaltschaft beigezogen. Der Regierungsrat hat gestützt darauf im Jahr 2025 den Rahmen für eine künftige technische Lösung und die nächsten Schritte in diesem gesamtkantonalen Projekt festgelegt.

Revision des Handänderungssteuergesetzes vom 18. März 1992 (HStG; BSG 215.326.2)

Aufgrund mehrerer überwiesener parlamentarischer Vorstösse werden die Bestimmungen zum Ausnahmetatbestand für selbstgenutztes Wohneigentum im HStG überarbeitet. Das Rechtsamt (RA) hat damit begonnen, unter Einbezug der politischen Akteurinnen und Akteure sowie weiterer Interessengruppen, einen Entwurf auszuarbeiten.

Herrenloses Land und herrenlose Grundstücke

Nachdem der Grosse Rat im Jahr 2022 den Vorschlag zurückgewiesen hatte, das Eigentum an herrenlosem Land dem Kanton zuzuweisen, soll das nicht kultivierbare Land wie Felsen, Schutthalden oder Gletscher den Einwohnergemeinden übertragen werden. Gleichzeitig wird auch der Umgang mit sogenannten «herrenlosen Grundstücken» geregelt. Neu sollen die Gemeinden ein Vorerwerbsrecht erhalten und die Übertragung an Private soll nur noch mit Zustimmung der Einwohnergemeinden möglich sein. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes vom 28. Mai 1911 be-

treffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BSG 211.1) eröffnet. Sie dauert bis Mitte März 2026.

Religion

Kirchensteuer juristischer Personen

Der Regierungsrat hat den Bericht zur Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen verabschiedet. Er empfiehlt, die Unternehmen mit kleinen und mittleren Gewinnen von der Kirchensteuer zu befreien. Die mit Steuereinnahmen finanzierten Leistungen der Kirchgemeinden sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Der Bericht wird im Grossen Rat in der Frühlingssession 2026 beraten.

Religiöse Begleitung in kantonalen Institutionen

Die DIJ begleitet in einer Pilotphase in den Jahren 2023–2025 den Verein Multireligiöse Begleitung (VMRB). Der VMRB verfolgt das Ziel, dass Menschen in Spitälern, Gefängnissen oder Asylzentren auf Wunsch eine auf ihre Religionszugehörigkeit abgestimmte religiöse Begleitung erhalten können. Im Jahr 2025 hat der VMRB einen Zwischenbericht vorgelegt. Gestützt darauf wurde die Pilotphase des Projekts bis längstens zum Jahr 2027 verlängert. Die Unterstützung des Vereins erfolgt gestützt auf den Bericht «Multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen» in Erfüllung des Postulats 266–2017 Stähli (Gasel, BDP) vom 14. Dezember 2022.

4.2.5 Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)

Women's EURO 25

Einen in sportlicher und gesellschaftlicher Hinsicht wertvollen Beitrag leistete die SID im Berichtsjahr für die Fussball-Europameisterschaft der Frauen (WEURO 2025). Der Kanton hat seine Rolle als attraktiver Gastgeber von grossen Events gestärkt. Die Veranstaltung war sportlich und gesellschaftlich ein Erfolg und dank gezielter «Legacy»-Massnahmen (u.a. Infrastrukturverbesserungen an Sportplätzen) wurde der Frauenfussball nachhaltig gefördert. Der Kanton hat durch die Organisation und die «Legacy»-Projekte einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs geleistet.

Gesetzgebung

Mit dem am 13. August 2025 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedeten Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG) hat der Regierungsrat die überwiesene Motion 141–2022 Freudiger (Langenthal, SVP) umgesetzt. Der Gesetzesvorschlag unterscheidet, wie von der Motion verlangt, zwischen bewilligungspflichtigen Taxis und meldepflichtigen Limousinendiensten. Die Anforderungen an Taxis werden darüber hinaus reduziert, insbesondere durch den Verzicht auf die theoretische und praktische Eignungsprüfung. Der Grosse Rat hat das Geschäft in der Wintersession 2025 in erster Lesung beraten und wird die zweite Lesung in der Frühlingssession 2026 abhalten.

Der Grosse Rat hat am 11. September 2024 das neue kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG; BSG 521.1) und das Kantonale Zivilschutzgesetz (KZSG; BSG 522.1) verabschiedet. Im Nachgang hat der Regierungsrat auch die drei Vollzugsverordnungen, die Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung vom 26. November 2025 (KBSV; BSG 521.10), die Kantonale Zivilschutzverordnung vom 26. November 2025 (KZSV; BSG 522.10) und die Verordnung vom 26. November 2025 über die Einsatzkostenversicherung der Einwohnergemeinden bei Katastrophen und in Notlagen (EKVV; BSG 521.14) vollständig erneuert. Die beiden Gesetze und die drei Verordnungen treten allesamt per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie bringen

zeitgemässe Grundlagen für einen starken und resilienten Bevölkerungsschutz im Kanton.

Mit einer Teilrevision der Verordnung vom 22. August 2018 über den Justizvollzug (JVV; BSG 341.11) hat der Regierungsrat die Zuständigkeit für den Transportdienst im Justizvollzug vom Amt für Justizvollzug (AJV) zur Kantonspolizei (Kapo) verschoben.

Business Continuity Management (BCM)

Das Projekt BCM wurde im Herbst 2024 abgeschlossen und im Jahr 2025 in den Betrieb überführt. Es dient dazu, die wichtigsten Leistungen der Kantonsverwaltung BCM zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Politik auch während Krisen und Notlagen aufrechterhalten zu können. Für die vitalen Leistungen wurden im Berichtsjahr Business Continuity Pläne für den Ausfall der relevantesten Ressourcen erarbeitet (Personal, ICT, Infrastruktur oder Dienstleistungen, Transport, Logistik). Von den insgesamt 19 vitalen Leistungen der SID ist die relevanteste Ressource in 16 Fällen die ICT und in drei Fällen die Infrastruktur. Die Relevanz der ICT für die meisten vitalen Leistungen bedingt den Aufbau eines IT-Service Continuity Managements (ITSCM), damit das BCM-System funktioniert. Ein ITSCM zielt darauf ab, zeitkritische ICT-Dienstleistungen und deren zugrundeliegenden ICT-Systeme und Ressourcen im Ereignisfall aufrechtzuerhalten oder rasch wiederherzustellen. In den kommenden Jahren sollen die BC-Strategien, -Massnahmen und -Pläne für alle vitalen Leistungen sukzessive um den Ausfall der übrigen drei Ressourcen erweitert werden. Neben diesen langfristigen Arbeiten gilt es im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung die erarbeiteten BC-Pläne auf Vollständigkeit und Verständlichkeit hin zu überprüfen und sie mittels Tests und Übungen zu validieren.

Bericht des Regierungsrates zur Motion 224–2023 Baumann (Münsingen, EDU) «Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen»

In Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Motion 224–2023 Baumann (Münsingen, EDU) hat der Regierungsrat einen Bericht erstellt. In seinem Bericht kommen sowohl der Regierungsrat als auch der unabhängige Experte zum Ergebnis, dass die Berichterstattung der beiden Tamedia-Titel «Der Bund» und «Berner Zeitung» über eine Polizeikontrolle in Bern vom 11. Juni 2021 in weiten Teilen angemessen, in wichtigen Punkten jedoch irreführend und vorverurteilend gewesen ist. Der Bericht wurde dem Grossen Rat in der Sommersession 2025 vorgelegt. Der Regierungsrat kommt im Bericht ausblickend zum Schluss, dass er folgende Punkte angehen möchte:

- Arbeit der Polizei gegenüber Medienschaffenden besser erklären
- Plattform für den Dialog zwischen Regierung und Medien
- Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zivilverfahren in ähnlichen Fällen

Avenir Berne romande – Raumsituation (SID)

Am 18. und 19. November 2025 konnte die Mobile Einsatzpolizei die neuen Räumlichkeiten in Loveresse beziehen. Am 25. und 26. November 2025 bezogen die Regionalfahndung und am 10. und 11. Dezember 2025 die Stationierte Polizei das Containerprovisorium in Reconvilier. Die Administrativhaft, vormals im Regionalgefängnis Moutier untergebracht, hat den Betrieb Ende 2025 in Witzwil aufgenommen.

Aufgrund diverser Anpassungen in der Belegungsplanung von Tavaannes Machines verbleiben das Amt für Bevölkerungsdienste

(ABEV) und das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt an ihren bisherigen Standorten.

4.2.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)

Am 25. März 2025 orientierte der Regierungsrat über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024. Bei einem Aufwand von CHF 12 904,2 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 893,5 Millionen schloss die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10,7 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 487,5 Millionen insgesamt um CHF 53,7 Millionen unter dem Budget. Die Investitionen konnten nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag belief sich auf CHF 157,5 Millionen, budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 185,4 Millionen. Die Schulden (Nettoschuld I) konnten wegen dem negativen Rechnungsergebnis nicht abgebaut werden und erhöhten sich gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 164,0 Millionen auf CHF 5 697,0 Millionen. Gleichzeitig verminderte sich der Bilanzüberschuss von CHF 237,4 Millionen auf CHF 226,5 Millionen. Trotz des erneuten Aufwandüberschusses der Jahresrechnung 2024 im Umfang von CHF 10,7 Millionen wurden dank dem Bilanzüberschuss die Vorgaben zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) eingehalten.

Auch im Jahr 2025 moderierte und koordinierte die FIN den gesamtstaatlichen Planungsprozess zur Erarbeitung des Budgets 2026 sowie des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2027–2029. Im Planungsprozess 2025 manifestierte sich ein Aufwandwachstum in verschiedenen Bereichen, so insbesondere im Bildungsbereich. In Verbindung mit einem hohen Investitionsbedarf und der weiteren Umsetzung der Steuerstrategie resultierte wiederum eine anspruchsvolle Ausgangslage. Dank Ertragssteigerungen bei den Steuern und beim Nationalen Finanzausgleich konnte der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Jahre 2026 – 2029 eine Planung vorlegen, welche einen Schuldenabbau von rund CHF 200,0 Millionen über vier Jahre beinhaltet. Der Grosse Rat verabschiedete im Rahmen der Wintersession 2025 das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 385,0 Millionen und einem Schuldenabbau von CHF 29,0 Millionen. Zudem genehmigte er den AFP 2027–2029.

Im Projekt «Enterprise Resource Planning» (ERP-Projekt) wurde im Berichtsjahr die Etappe 2 vorangetrieben und abgeschlossen. Diese fokussierte sich auf Effizienzoptimierungen in den Prozessabläufen «Finanzen» und «Personal» der kantonalen Verwaltung. Weiter wurden die verwaltungsweiten Beschaffungsprozesse analysiert, damit eine Beschaffungslösung aufgebaut und die Grundlagen für ein Beschaffungscontrolling geschaffen werden können. Im Sommer 2025 wurde die Etappe 3 gestartet. Diese baut auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der ersten beiden Etappen auf und legt den Fokus auf die Vereinfachung und Vernetzung der Supportprozesse. Zudem wird die Überführung in den Betrieb vorbereitet, sodass die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung von SAP KTBE vollumfänglich in das Costumer Center of Expertise (CCoE SAP KTBE) in der Finanzverwaltung (FV) übergehen kann.

Gemäss einer in der Herbstsession 2024 überwiesenen Planungserklärung hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage zur Anpassung des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) unterbreitet, die neben den Gemeinden Bern, Biel und Thun auch für die Gemeinden Burgdorf und Langenthal eine Pauschalabgeltung der Zentrumslasten vorsieht. In der Wintersession 2025 hat der Grosse Rat die

Vorlage beraten und die Änderung des FILAG in erster Lesung angenommen.

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession die Vorlage zur Revision des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) in erster Lesung beraten. Er ist der Mehrheit der Finanzkommission des Grossen Rates (FiKo) vollumfänglich gefolgt und damit in praktisch allen Punkten auch dem Regierungsrat. Kernstück der Revision ist die Umsetzung diverser Massnahmen aus der Steuerstrategie ab 2023 des Regierungsrates. Gleichzeitig werden Vorgaben des Bundesrechts übernommen, überwiesene Vorstösse aus dem Grossen Rat behandelt und einige Bedürfnisse aus der Praxis umgesetzt. Die aktuelle Steuerstrategie des Kantons Bern sieht vor, dass sich die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen im Quervergleich in Richtung Mittelfeld aller Schweizer Kantone bewegt. Auch die «Heiratsstrafe» bei der Vermögenssteuer soll abgeschafft werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat in der Vorlage eine Glättung der Progression bei tiefen und mittleren Einkommen über eine Kombination von Tarifierpassungen und der Erweiterung des Abzuges für bescheidene Einkommen. Die «Heiratsstrafe» bei der Vermögenssteuer soll abgeschafft werden, indem die Freigrenze bei verheirateten Personen und Personen in eingetragener Partnerschaft erhöht wird. Schliesslich werden für den Kanton Bern zur Anpassung der kalten Progression analoge Bestimmungen in Bezug auf Ablauf und Zeitpunkt vorgeschlagen wie bei der direkten Bundessteuer.

Im Projekt «NewAB», mit dem für die Steuerverwaltung ein neues System für die amtliche Bewertung von Liegenschaften entwickelt werden soll, konnten die Arbeiten fortgesetzt werden. Unter anderem hat der Regierungsrat die Versuchsverordnung vom 19. März 2025 über das neue amtliche Bewertungssystem NewAB (NewAB VV; BSG 661.543.1) erlassen, um die Datenlieferungen von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) sicherzustellen.

An seiner Sitzung vom 5. März 2025 verabschiedete der Regierungsrat einen umfassenden Bericht zur kantonalen Beteiligung an der Berner Kantonalbank (BEKB) an den Grossen Rat. Im Zentrum des Berichts stand die Beurteilung der kantonalen Beteiligung an der BEKB aus volkswirtschaftlicher, finanzpolitischer sowie rechtlicher Sicht. Anlässlich der Sommersession 2025 nahm der Grosse Rat Kenntnis vom Bericht und stimmte – im Sinne eines Grundsatzbeschlusses nach Art. 46 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21) und gemäss dem Antrag des Regierungsrates – der Fortsetzung der kantonalen Mehrheitsbeteiligung an der BEKB zu.

Die in der Personalstrategie 2024–2027 vorgesehenen Massnahmen wurden planmässig in Angriff genommen und bearbeitet. Die Umsetzungsplanung sah für das Jahr 2025 insbesondere folgende Massnahmen vor: Die Anpassung von rechtlichen Grundlagen für punktuelle Optimierungen im Gehaltssystem, die Evaluation der Lohngleichheit, die Erarbeitung eines Konzepts für eine systematische Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Beginn der Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung einer zeitgemässen Führungskultur.

In der Sommersession 2024 verabschiedete der Grosse Rat das von der FIN erarbeitete Gesetz über die Informations- und Cyber-sicherheit (ICSG; siehe: www.be.ch/icsg) einstimmig. Mit dem Gesetz sollen die kantonalen Sicherheitsvorschriften den aktuellen Risiken und Standards angepasst werden, namentlich an das Bundesgesetz vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit (ISG; BSG 128). Das Inkrafttreten ist per Mitte 2026 geplant.

Seit dem Berichtsjahr arbeiten die kantonalen Behörden mit einem neuen ICT-Arbeitsplatz (KWP11) auf der Basis der Cloud-Software «Microsoft 365». Nachdem das zuständige Amt für Informatik und Organisation (KAIO) die Risikolage vertieft beurteilt hatte, stimmte der Regierungsrat in Abstimmung mit der Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) der Nutzung von M365 auch für besonders schützenswerte Daten und vertrauliche Inhalte zu, jedoch beschränkt auf die Telefoniefunktionen. Aufgrund der Datenschutzvorbehalte der DSA darf der Kanton Bern damit weiterhin die meisten Cloud-Funktionen nicht nutzen und muss sie mit teils erheblichen Mehrkosten durch selbst betriebene Applikationen abdecken.

Im Verlauf des Jahres 2025 schloss das KAIO die Integration des neuen Behörden-Logins der Schweiz AGOV (www.agov.ch) in den kantonalen Login-Dienst BE-Login ab. Mehrere hunderttausend Nutzerinnen und Nutzer der kantonalen E-Services, z.B. der elektronischen Steuererklärung, melden sich nun mit AGOV an. Die Migration verlief reibungslos, bis auf wenige Einzelfälle, die mit einem besonderen Supportangebot gelöst werden konnten. Die Zustimmung des Schweizer Volkes zur E-ID im Herbst 2025 zeigt, dass der Technologiewechsel sinnvoll war, denn dank AGOV sind die digitalen Angebote des Kantons Bern und mehrerer Gemeinden ohne weitere Vorkehrungen auch mit der E-ID nutzbar.

4.2.7 Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Im Berichtsjahr bewilligte der Grosse Rat den Projektierungskredit für die Sanierung und den Ersatzneubau des Kunstmuseums Bern sowie die Betriebsbeiträge der Jahre 2026–2029 an die Stiftung Mémoires d'Ici in Saint-Imier. Aus dem Kulturförderungsfonds bewilligte der Regierungsrat die Beiträge der Jahre 2025–2028 für den Betrieb des Bibliobus Jura und Grand Chasseral und einen Produktionsbeitrag an den neuen Kinospielefilm von Mano Khalil. Zudem überwies der Regierungsrat den Ausführungskredit für die Neugestaltung des Eingangs West des Freilichtmuseums Ballenberg an den Grossen Rat.

Der Regierungsrat beschloss am 10. Dezember 2025 den Leistungsauftrag an die Universität Bern für die Periode 2026–2029 mit den Zielvorgaben für die Hochschule und dem Rahmen der geplanten Abgeltung mittels Staatsbeitrag. Bei der Festlegung des jährlichen Staatsbeitrags an die Universität Bern erfolgte eine signifikante Korrektur der infolge der von dieser nicht beeinflussbaren Kostenentwicklung insbesondere zwischen den Jahren 2022 und 2024 aufgetretenen Unterfinanzierung, die zu einem weitgehenden Abbau der Eigenkapitalreserven geführt hat. Im neuen Leistungsauftrag stehen für die Universität Bern die Konsolidierung ihrer Schwerpunkte und Kompetenzzentren im Vordergrund. Ebenfalls am 10. Dezember 2025 hat die Regierung den Leistungsauftrag 2026–2029 an die PHBern beschlossen. Nachdem der Grosse Rat im Rahmen des Budgets 2026 und Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 die dafür erforderlichen Mittel bewilligt hat, konnte der Regierungsrat mit seinem Beschluss über den Staatsbeitrag 2026 an die PHBern mit der Ausfinanzierung von deren negativem Eigenkapital beginnen, um ihr künftig wieder ausgeglichene Jahresabschlüsse zu ermöglichen. Das negative Eigenkapital war der Hochschule im Jahr 2014 bei ihrer Auslagerung aus der Kantonsrechnung in Form von Pensionskassenverpflichtungen mitgegeben worden.

Die Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM)» schreitet voran. Die kantonale Lektionentafel wurde im Jahr 2025 von der BKD verabschiedet, der Lehrplan soll bis Sommer 2026 fertiggestellt werden.

Im Fachmaturitätsbereich wurde der neue Lehrplan erfolgreich umgesetzt. Die Zweisprachigkeit wurde durch die Eröffnung einer weiteren Klasse im zweisprachigen Fachmittelschulbildungsgang gestärkt; die zweisprachigen Fachmaturitätsschulen (FMS)-Ausweise der beteiligten Schulen sind bereits von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkannt.

Die Lernortskooperation zwischen Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen wird weiter optimiert. Das Konzept für das Berufsvorbereitende Schuljahr Plus (BVS Plus) wurde an die veränderten Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst und berücksichtigt die Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung. Der geplante Umzug des ceff ARTISANAT von Moutier nach Biel wurde um ein Jahr, auf August 2027, verschoben. Die Aufteilung der handwerklichen Berufsausbildung zwischen den Kantonen Bern und Jura wird überprüft.

Zur Deckung des steigenden Schulraumbedarfs auf Sekundarstufe II wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) verschiedene Abklärungen und Analysen durchgeführt. Die Digitalisierungsstrategie Schulen Sek II 2023–2027 wird plangemäss umgesetzt. Im Jahr 2025 wurden elf Massnahmen konkretisiert und zur Umsetzung freigegeben.

In der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stiegen die Beratungszahlen weiterhin stark an. Aufgrund der auslaufenden Bundesfinanzierung für viamia ab Ende 2025 wurden die Grundlagen für die Fortführung des Angebots für eine berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung im Kanton Bern ab dem Jahr 2026 überarbeitet.

Der Fachkräftemangel an den Schulen im Volksschulbereich bleibt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Die Schulleitungen werden weiterhin durch zwei Stellen der BKD und diverse Massnahmen unterstützt. Dazu gehören beispielsweise Entlastungsmassnahmen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die Einbindung von Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom, der Ausbau des Sommercamps mit Grundlagen für nicht ausgebildete Lehrpersonen oder der Aufbau von alternativen Schulorganisationsmodellen. Zudem kamen neue Weiterbildungsangebote der PHBern hinzu und die Möglichkeiten, berufsbegleitend zu studieren, wurden weiter optimiert. Die Webseite «Toolbox Fachpersonenmangel» der BKD und der PHBern stellt Angebote für Schulen zur Verfügung. Die Task Force Lehrpersonenmangel mit verwaltungsinternen Vertretungen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern überprüfte weiterhin laufend die bisherigen Massnahmen und entwickelte neue Möglichkeiten, wie die Schulen unterstützt und die Tragfähigkeit des Gesamtsystems sichergestellt werden können.

Die Angebotsplanung und Sicherstellung von Schulplätzen im separativen besonderen Volksschulangebot bleibt anspruchsvoll. Die Anzahl der dem besonderen Volksschulangebot zugewiesenen Kinder ist nach wie vor hoch. Mit der Erarbeitung der mittelfristigen Angebotsstrategie werden Massnahmen zur Stabilisierung der Quote und der Kosten eingeleitet.

Gesellschaftlich relevante Themen, wie beispielsweise der Stellenwert von politischer Bildung, und der Zweisprachigkeit, der Erhalt der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung von sozio-emotionalen Kompetenzen beim Schuleintritt oder die religiöse Neutralität der Schule standen im Volksschulbereich im Fokus.

Seit mehreren Jahren erarbeitet die BKD gemeinsam mit dem VBG, Bildung Bern, dem Verband Schulleitungen Bern (VSLBE) sowie den Pädagogischen Hochschulen im Kanton Bern laufend Verbesserungen und Massnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung. Die Massnahmen entwickeln zunehmend positive Wirkung. Auf das Schuljahr 2025/2026 hin konnten alle unbefristeten Stellen besetzt werden.

Auf den 1. August 2025 wurde eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen für die Schulleitungen der Volksschulen umgesetzt. Sie erhalten dank einer zeitgemässen Anpassung des Berechnungsschlüssels mehr Anstellungsprozente. Damit stehen ihnen deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung, um ihre vielfältigen und wichtigen Aufgaben zu erfüllen. Zudem erhöht sich entsprechend der Pool für Spezialaufgaben (z.B. für Spezialistinnen/Spezialisten Medien und Informatik).

Für den Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte ab dem 1. August 2025 wurden 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen budgetiert. Damit standen erneut genügend Mittel für den grundsätzlich vorgesehenen ordentlichen Gehaltsaufstieg zur Verfügung. Zusätzlich konnten Korrekturen bei jenen Lehrkräften vorgenommen werden, bei denen noch vorhandene Rückstände auf die vorgesehene Ziellohnkurve bestehen.

Eine erneut durchgeführte Lohnanalyse bei den Lehrkräften zeigt, dass sich die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern seit dem Jahr 2021 deutlich verkleinert hat: von 4,6 auf 2,6 Prozent. Werden die Löhne nach Gehaltsklassen getrennt verglichen, zeigt sich ein leichter Vorteil für die Lehrerinnen: Sie verdienen im Durchschnitt 0,5 Prozent mehr als ihre männlichen Kollegen.

Mit der Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens der Lehrpersonen (DiPGLe) wurden im Zuge der Einführung von SAP KTBE (Etappe 2 des ERP-Projekts) die Prozesse zwischen den Schulen, Lehrkräften und der zentralen Auszahlungsstelle in der Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste (AZD) weiter vereinfacht und digitalisiert.

4.2.8 Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Die BVD blickt auf ein weiteres intensives Jahr zurück, das von zahlreichen wegweisenden Arbeiten und Entscheiden geprägt war.

Mit dem Kantonswechsel von Moutier per 1. Januar 2026 zogen die ortsansässigen kantonalen Verwaltungsstellen per Ende 2025 um. Alle Dienststellen haben im Berner Jura und in Biel neue Büros bezogen. Die Sanierung des endgültigen Standorts der Dienststellen, des Gebäudes Tavannes Machines, wird voraussichtlich bis im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Rechtzeitig zum Kantonswechsel wurde auch die neue Administrativhaft in Witzwil in Betrieb genommen. Per 1. Januar 2026 hat das Tiefbauamt (TBA) zudem die Kantonsstrasse auf Gemeindegebiet von Moutier dem Kanton Jura übergeben.

Das AGG hat zahlreiche Bauprojekte, wie das neue Polizeizentrum in Niederwangen, den Neubau eines Forschungszentrums Medizin auf dem Inselareal (Baubereich BB07), den Campus Biel/Bienne oder auch die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Neufeld, erfolgreich vorangetrieben. Ferner konnte bereits Ende 2024 mit dem Bau des Campus Bern auf dem Areal Weyermannshaus gestartet werden. Kurz darauf hat sich allerdings herausgestellt, dass das Areal mit PFAS-Schadstoffen belastet ist und saniert wer-

den muss. Bis im Frühling 2026 wird ein Sanierungskonzept vorliegen. Auch erarbeitete das AGG die «Nachhaltigkeitsstrategie 2026–2035» und konkretisiert damit seine Verantwortung für ein zukunftsfähiges Immobilienportfolio. Die Strategie definiert verbindliche Ziele, Massnahmen und Steuerungsinstrumente für Planung, Bau, Betrieb und Beschaffung der Kantonsliegenschaften und schafft einen klaren Orientierungsrahmen für deren nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2040 – klimaangepasst, resilient, werterhaltend und verantwortungsvoll. Die Strategie tritt per Januar 2026 in Kraft. Schliesslich wurde erstmals der Bericht «Immobilienportfolio und Bauprojekte des Amtes für Grundstücke und Gebäude» für die Legislaturperiode 2022–2026 durch den Regierungsrat verabschiedet. Der vom Grossen Rat geforderte Bericht informiert einmal pro Legislaturperiode über den Stand der Bauprojekte und das Immobilienportfolio des Kantons Bern und wird in der Frühlingssession 2026 im Grossen Rat behandelt.

Im Hoch- wie auch im Tiefbau legt der Kanton seit einigen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf Baustoffrecycling. Sowohl durch die Förderung von Recyclingbaustoffen, die Rückgewinnung von Metallen aus Verbrennungsrückständen und die Substitution von Primärmaterialien durch industrielle Nebenprodukte bei der Zement- und Betonherstellung soll die Kreislaufwirtschaft und damit die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks gefördert werden. Im Jahr 2025 wurde unter der Leitung der Berner Fachhochschule das Netzwerk «Bern baut zirkulär» (NBBZ) gegründet, dem neben Branchenorganisationen auch das TBA, das AGG, das Amt für Wasser und Abfall (AWA) sowie das Amt für Wirtschaft (AWI) angehören. Das NBBZ will durch Austausch und Koordination seiner Aktivitäten Mehrwerte schaffen und das zirkuläre Bauen in der Berner Bauwirtschaft mit praxistauglichen Massnahmen fördern. Im Frühling 2025 wurde zudem der Sachplan Abfall durch den Regierungsrat genehmigt. Damit wird innerhalb der Kreislaufwirtschaft nun auch ein besonderes Augenmerk auf die Siedlungsabfälle gelegt.

Zu den Plangenehmigungen der beiden Verkehrssanierungen Emmentalwärts und Aarwangen liegen die erstinstanzlichen Beschwerdeentscheide vor. Alle Beschwerden wurden vom Gesamtregierungsrat abgewiesen. In beiden Projekten wurden jedoch Beschwerden vor das Verwaltungsgericht weitergezogen. Aufgrund der zu erwartenden langen Beschwerdeverfahren ist mit einer Projektverzögerung von über sechs Jahren zu rechnen (Szenario Bundesgericht). Ein rechtskräftiger Entscheid dürfte somit frühestens Ende 2028 vorliegen. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst.

Bezüglich des öffentlichen Verkehrs wurden im November 2025 der Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 und der Investitionsrahmenkredit ÖV 2027–2030 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Der Angebotsbeschluss sieht verschiedene Angebotsverbesserungen vor. Im Bereich Bahninfrastruktur wurden die Ausbauten der SBB-Infrastruktur westlich von Bern und im Bereich Ostermundigen gestartet. Der Kanton Bern finanziert des Weiteren beim Hauptbahnhof Bern die Publikumsanlagen der SBB, den Zugang Bubenberg sowie den Tiefbahnhof RBS mit. Der Kanton ist bei ÖV-Projekten jedoch nicht Bauherr. Inzwischen hat die SBB bekannt gegeben, dass es v.a. aufgrund der Komplexität der Baustelle auch beim die SBB betreffenden Baustellenabschnitt zu Mehrkosten und Verzögerungen kommen wird. Aus heutiger Sicht verschiebt sich dadurch die Eröffnung des Ausbaus des Bahnhofs Bern auf das Jahr 2031 und die Kosten erhöhen sich um CHF 200,0 bis 250,0 Millionen. Der vom Kanton Bern zu übernehmende Anteil dieser Mehrkosten wird ermittelt. Im September 2025 hat der Regierungsrat schliesslich das Gesetz vom 5. März 2025 über die

Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG; BSG 762.5) per 1. November 2025 in Kraft gesetzt.

Im Juni 2025 wurden die sechs Agglomerationsprogramme der 5. Generation Bern, Biel/Lyss, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun beim Bund eingereicht. Die Berner Agglomerationsprogramme der 5. Generation umfassen ein Massnahmenportfolio von 306 Verkehrsprojekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund CHF 1,1 Milliarden. Je nach Gesamtwirkung eines Agglomerationsprogramms beteiligt sich der Bund zwischen 30 bis 50 Prozent an den Investitionskosten der A-Horizontmassnahmen (Baustart zwischen den Jahren 2028–2032). Das Ergebnis der Bundesprüfung wird mit der Botschaft 2027 erwartet (Vernehmlassung im Sommer 2026).

Der Grosse Rat hat die BVD beauftragt, eine kantonale Konzessionsstrategie zur Wasserkraft auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat diese im Sommer 2025 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, der sie allerdings in der Wintersession 2025 zur Überarbeitung zurückgewiesen hat. Namentlich sollen die Berner Energieversorgungsunternehmen mit der Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse gestärkt werden und es ist sicherzustellen, dass es keine Verzögerungen bei strategischen Projekten gibt. Dem Grossen Rat wird im Jahr 2026 eine entsprechend überarbeitete Version unterbreitet. Die BVD hat zudem die kantonale Wasserstrategie überarbeitet. Anfang 2026 wird der Regierungsrat darüber befinden und die Strategie anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen. Die Strategie zielt darauf ab, eine nachhaltige Wassernutzung und -bewirtschaftung sicherzustellen, die sowohl die Trinkwasserqualität als auch den Schutz von Gewässern berücksichtigt.

Per 1. Mai 2025 kam es schliesslich zu einem Führungswechsel beim AGG. Der Regierungsrat ernannte Dominik Frei als neuen Amtsvorsteher. Der 55-Jährige übernahm den Posten von Lorenz Held, der das Amt im Februar 2025 verlassen hatte.

4.3 Personalpolitik

4.3.1 Allgemeine Standortbestimmung

Die in der Personalstrategie 2024–2027 vorgesehenen Massnahmen wurden planmässig in Angriff genommen und bearbeitet. Die Umsetzungsplanung sah für das Jahr 2025 insbesondere folgende Massnahmen vor: Die Anpassung von rechtlichen Grundlagen für punktuelle Optimierungen im Gehaltssystem, die Evaluation der Lohngleichheit, die Erarbeitung eines Konzepts für eine systematische Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Beginn der Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung einer zeitgemässen Führungskultur.

4.3.2 Rechtliches

An seiner Sitzung vom 13. August 2025 beschloss der Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) zu beantragen. Die Teilrevision umfasst Bestimmungen zu Massnahmen, die zu ergreifen sind, wenn nach Erlangen der Vollkapitalisierung eine erneute Unterdeckung eintritt. Die vorliegende Teilrevision sieht vor, dass sich die Sanierungsbeiträge bei einer erneuten Unterdeckung an jenen Prozentzahlen orientieren, die bereits für die Sanierungsbeiträge bei Nichterreichen des Finanzierungsplans gelten. Die Beiträge werden ebenfalls hälftig vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen. Im Weiteren werden zwei Motionen umgesetzt: Als Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertreter in den Verwaltungskommissionen der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) dürfen nur noch Personen eingesetzt werden, die nicht selbst bei der jeweiligen Pensionskasse versichert sind. Tritt ein per Gesetz angeschlossener Betrieb aus der BPK oder BLVK aus, müssen inskünftig auch die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger mitgenommen werden. Die Änderungen wurden durch den Grossen Rat in der Sommersession 2025 angenommen. Sie treten am 1. Juni 2026 in Kraft.

An seiner Sitzung vom 19. November 2025 verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1). Ziel der Revision ist es, die Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden mit vergleichbaren Aufgaben zu verringern. Der Lohn für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger wird angehoben. Gleichzeitig wird der Gehaltsaufstieg für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschleunigt, während im oberen Bereich der Aufstieg etwas langsamer verläuft. Weitere Änderungen der Teilrevision betreffen die erweiterte Meldepflicht für Nebenbeschäftigungen sowie Anpassungen bei der Berechnung der Dienstjahre und beim bezahlten Kurzurlaub. Die revidierte PV tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Überführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das neue Gehaltssystem erfolgt per 1. Juli 2026.

4.3.3 Anstellungsbedingungen

Per 1. Januar 2025 wurde die Vertrauensarbeitszeit für weitere Funktionen in den Gehaltsklassen 25 bis 28 eingeführt. Die Zeitgutschrift für angeordnete Nacharbeit wurde auf zusätzliche Personalkategorien ausgeweitet.

4.3.4 Gehaltspolitik

Der Regierungsrat hat für das Jahr 2025 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 1,5 Prozent für das Kantonspersonal und 1,7 Prozent für die Lehrkräfte vorgesehen. Zusätzlich konnten wie in den Vorjahren 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austreten und durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Der Einsatz von Rotationsgewinnen führt deshalb nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme. Gesamthaft standen damit für den Gehaltsaufstieg 2025 2,3 Prozent der Lohnsumme für das Kantonspersonal und 2,5 Prozent für die Lehrkräfte zur Verfügung. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt: 1,0 Prozent als Teuerungsausgleich und 1,3 Prozent bzw. 1,5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen. Bei den Lehrkräften wurden 0,2 Prozent verwendet, um den noch vorhandenen Lohnrückstand auf die Ziellohnkurve zu beheben.

4.3.5 Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2025 befanden sich 424 Lernende in 27 Berufen in der Ausbildung beim Kanton Bern. Mit dem erneuten Auftritt an der Berufs- und Ausbildungsmesse im Herbst 2025 sowie mit drei Teilnahmen an «Lehrberufe.Live» wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Elf Personen haben das Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in Anspruch genommen und ein Praktikum für maximal fünf Monate bei einer Praktikumsstelle absolviert.

Die im Jahr 2025 geplanten Kurse konnten mehrheitlich durchgeführt werden. Die Qualität des Angebots wurde von den Teilnehmerinnen und Mitarbeiter als gut und praxisnah beurteilt. Die im Jahr 2024 neu lancierten Kurse zur Befähigung im Umgang mit Künstlicher Intelligenz wurden ausgebaut und um vertiefende Angebote ergänzt. Diese Kurse erfreuten sich nach wie vor grosser Beliebtheit.

4.3.6 Gleichstellung

Zahlen sind in Kapitel 4.3.7 vorhanden

4.3.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeiteinheiten (VZE)	Ist-Bestand Dezember 2025			Soll-Bestand in VZE*		
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt in VZE	Befristet angestellt in VZE	Total VZE	Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7.0	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	25.0	22.7	0.0	22.7	24.0	-1.3
Staatskanzlei	110.0	80.8	6.0	86.8	82.5	4.3
Parlamentdienste des Grossen Rates	31.0	20.5	0.2	20.7	19.8	0.9
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (ohne Amt für Arbeitslosenversicherung)	1 075.0	744.4	47.3	791.6	784.6	7.0
Amt für Arbeitslosenversicherung (Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion)	533.0	392.8	91.3	484.1	-	-
Gesundheits-, Sozial- und Integra- tionsdirektion	251.0	183.3	16.5	199.8	196.2	3.5
Direktion für Inneres und Justiz	1 153.0	886.7	54.3	940.9	908.8	32.2
Kantonale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Direktion für Inneres und Justiz)**	234.0	143.0	13.4	156.3	-	-
Sicherheitsdirektion	4 723.0	4 063.5	114.7	4 178.3	4 202.1	-23.8
Finanzdirektion	1 236.0	1 011.4	44.0	1 055.4	1 051.4	4.0
Bildungs- und Kulturdirektion	1 687.0	1 035.0	130.5	1 165.5	1 097.3	68.2
Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (Bildungs- und Kulturdirektion)	80.0	35.0	3.1	38.1	-	-
Bau- und Verkehrsdirektion	921.0	785.6	16.6	802.2	806.6	-4.3
Datenschutzaufsichtsstelle	10.0	6.7	0.8	7.5	6.7	0.8
Gerichtsbehörden und Staatsan- waltschaft	1 055.0	765.5	64.1	829.5	828.0	1.5
Total	12 817.0	10 005.8	586.3	10 592.1	-	-

* Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

** Beobachtungsstation Bolligen, Jugendheim Lory, Schulheim Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Köniz-Kehrsatz

Personalkennzahlen per 31. 12. 2025

(Festgestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten)

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	50.7 %	49.3 %	100.0 %
Anteil Teilzeitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	22.3 %	61.2 %	41.4 %
Durchschnittsalter (Jahre)	45.8	44.0	44.9
Durchschnittliches Dienstalder (Jahre)	12.9	10.4	11.7

Altersstruktur	Altersklassen (Jahre)					
	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Anteil des Personalbestandes in Köpfen						
Männer	0.2 %	10.0 %	23.9 %	25.1 %	28.4 %	12.5 %
Frauen	0.4 %	12.8 %	26.2 %	26.3 %	25.5 %	8.9 %
Total	0.3 %	11.4 %	25.0 %	25.7 %	27.0 %	10.7 %

Fluktuation	2023	2024	2025
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmende)	6.8 %	5.8 %	6.0 %
Brutto-Fluktuationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	9.3 %	9.1 %	9.1 %

4.3.8 Sozialpartnerschaft

Die Geschäftsleitungen der drei Personalverbände trafen sich im Jahr 2025 quartalsweise mit dem Personalamt (PA) und Vertretungen aus der BKD sowie der GSI. Überdies fanden in einem sachbezogenen Gesprächsklima auch zwei Sozialpartnergespräche statt. In diesen wurden unter anderem die Lohnmassnahmen, die Entwicklung der Teuerung, personalrechtliche Bestimmungen, der Wegfall der Krankentaggeldversicherung sowie die Revision des Gehaltssystems besprochen.



Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Mitgliedschaften von Regierungs-
mitgliedern in Verwaltungsorganen

5 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

5.1 Verzeichnis der Mitgliedschaften

Gemäss Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (ORG; BSG 152.01) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit dem Jahr 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht, oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt, oder
 - ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.

2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung des ORG Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 2025).

Direktion	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Organisation	Funktion/Bemerkung (*)
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	Christoph Ammann	Schweizerische Nationalbank	Vizepräsident des Bankrates (*) Leiter Entschädigungsausschuss (*)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	Pierre Alain Schnegg	Cantosana AG	Verwaltungsratspräsident
		Post Sanela Health AG	Mitglied des Verwaltungsrates
		OAAT (Organisation für ambulante Arzttarife)	Verwaltungsratspräsident
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	Evi Allemann	Ausgleichskasse des Kantons Bern	Präsidentin des Aufsichtsrates
		Invalidenversicherungsstelle Kanton Bern	Präsidentin des Aufsichtsrates
		Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied
Sicherheitsdirektion (SID)	Philippe Müller	Schweizerisches Polizei-Institut	Präsident Stiftungsrat
Finanzdirektion (FIN)	Astrid Bärtschi	keine	keine
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Christine Häslar	keine	keine
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Christoph Neuhaus	Bau-, Planungs und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Mitglied

(*) nicht «von Amtes wegen»



Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Bericht der Revisionsstelle zur
Jahresrechnung per 31.12.2025
des Kantons Bern

6 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2025 des Kantons Bern

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Bericht zur Jahresrechnung

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Bern – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Seiten 19 bis 83, genehmigt vom Regierungsrat am 18. März 2026) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BSG 620.0) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Der Personalaufwand wird im Personalbewirtschaftungssystem SAP HCM verarbeitet und verdichtet in die Finanzbuchhaltung (SAP FI/CO) übertragen. Es fehlen ausreichende und geeignete Nachweise zum vollständigen Nachvollzug der Werteflüsse zwischen SAP HCM und SAP FI/CO. Die Kontrolltätigkeiten waren im Jahr 2025 ungenügend und es bestehen verschiedene Fehlerbilder. Bestehende festgestellte Differenzen, welche sich aus der Abstimmung zwischen den in SAP HCM berechneten Sozialversicherungsbeiträgen und den in Rechnung gestellten Beiträgen ergeben, sind teilweise ungeklärt. Die Verlässlichkeit des Ausweises der Produkte und Produktgruppen ist nur bedingt gegeben.

In Anbetracht des Volumens und der vielschichtigen Transaktionen/Entschädigungen ist die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens und Controllings bezüglich der Werteflüsse im Personalbereich nicht angemessen. Folglich können wir nicht beurteilen, ob der Personalaufwand in der Finanzbuchhaltung (SAP FI/CO) vollständig und korrekt abgebildet ist.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kanton unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodenabgrenzung Transferaufwand und Transferertrag	
Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Transferaufwand beträgt CHF 7 229,2 Millionen und der Transferertrag CHF 4 067,0 Millionen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für den Transferaufwand und Transferertrag betragen rund CHF 824,9 Millionen. Diejenigen bei den passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf CHF 668,5 Millionen.</p>	<p>Aufgrund der Komplexität und dem Ermessen bei der Überprüfung der korrekten Abgrenzungen von Subventionen, Beiträgen und Ertragsanteilen von Gemeinwesen und Dritten führte die Finanzkontrolle verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:</p>
<p>Der Transferaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Subventionen sowie Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte zusammen. Der Transferertrag enthält unter anderem Ertragsanteile und Beiträge von Gemeinwesen und Dritten. In Zusammenhang mit der Entrichtung von Beiträgen müssen zur Sicherstellung der Periodengerechtigkeit Abgrenzungen durch die zuständigen Verwaltungsstellen vorgenommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Befragungen von Mitarbeitenden zur Verständniserlangung über das interne Kontrollsystem bzw. der bestehenden Kontrollen zur Beurteilung der notwendigen und korrekten Abgrenzungen. – Beurteilung der Methodik zur Ermittlung der Abgrenzungen, der getroffenen Annahmen sowie der zugrundeliegenden Datenbasis.
<p>Die in den verschiedenen Rechtsgrundlagen enthaltenen Bestimmungen über Beiträge sind vielfältig. Zur Ermittlung der Abgrenzungen werden unterschiedlichste Methoden angewendet, welche teilweise eine hohe Komplexität resp. einen hohen Ermessensspielraum aufweisen. Die Schätzungsunsicherheit ist verhältnismässig hoch. Die Angemessenheit der Abgrenzung ist abhängig von einer geeigneten Datenbasis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Plausibilisierungen der vorgenommenen Abgrenzungen mittels eigener Berechnungen. – Analyse der Angemessenheit der Abgrenzungen der effektiv angefallenen Aufwände und Erträge mittels rückblickender Überprüfung. <p>Auf der Grundlage der ausgeführten Prüfungshandlungen haben wir ausreichend Prüfungsnachweise erlangt, um das Risiko der nicht korrekten Ermittlung und vollständigen Erfassung der Periodenabgrenzungen des Transferaufwands/-ertrags Rechnung zu tragen.</p>
<p><i>Weitere Informationen zu der Periodenabgrenzung von Transferaufwänden und Transfererträgen sind an folgenden Stellen im Anhang zur Jahresrechnung enthalten:</i></p> <p>Anhang Jahresrechnung inkl. Erläuterungen: Ziffer 5 Transferaufwand, Ziffer 12 Transferertrag, Ziffer 38 aktive Rechnungsabgrenzungen und Ziffer 50 passive Rechnungsabgrenzungen.</p>	

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Regierungsratsbeschluss zur Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 des Kantons Bern im Band 1 des Geschäftsberichts enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kantons Bern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31.12.2025 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31.12.2025 zu genehmigen.

Die fehlende Möglichkeit, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise bezüglich der teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüsse zwischen SAP HCM und SAP FI/CO zu erlangen, hat aus Sicht der Finanzkontrolle keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31.12.2025.

Finanzkontrolle des Kantons Bern



A. Huber
Vorsteherin Finanzkontrolle
Dipl. Wirtschaftsprüferin



L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Bern, 18. März 2026



Geschäftsbericht 2025, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Antrag des Regierungsrates an
den Grossen Rat

7 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

361/2026

22. April 2026

Geschäftsbericht 2025 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2025 gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 13 Abs. 3 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0):

– Ertragsüberschuss	CHF	873.0 Millionen
– Nettoinvestitionen	CHF	504.7 Millionen
– Finanzierungssaldo	CHF	684.4 Millionen
– Eigenkapital	CHF	1 392.0 Millionen
– Bilanzüberschuss	CHF	1 099.4 Millionen

2. Genehmigung der Nachkredite gemäss Art. 9 Abs. 2 FHG sowie der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss Art. 11 Abs. 3 FHG, die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2025, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

Nachweise zu den Schuldenbremsen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Nach Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) ist der kantonale Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn ein Defizit in der Erfolgsrechnung durch Bilanzüberschüsse gedeckt ist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selbst finanziert werden können. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gelangt nur zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschuld I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) per Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres 6,0 Prozent übersteigt.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV dürfen Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 14,5 Millionen wird in der Jahresrechnung 2025 ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 858,5 Millionen ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025 beläuft sich auf CHF 1099,4 Millionen. Mit den vorliegenden Rechnungswerten des Jahres 2025 werden die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV eingehalten. Die nachstehende Übersicht macht dies deutlich:

in Millionen CHF	Rechnung 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	873.0
Elimination Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens	–14.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	858.5
Bilanzüberschuss (KG 299) per 31.12. nach Verbuchung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung	1 099.4

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates zu den Geschäftsberichten 2023 und 2024 werden zwei Nachweise über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erbracht:

Nachweis nach den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen
Die im Jahr 2024 revidierte KV (Art. 101b Abs. 3 KV) sieht bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung Folgendes vor: «Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist innert fünf Jahren zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Rechnungsjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist.» Relevant ist auch die Bestimmung gemäss Art. 101b Abs. 5 KV, wonach bei einem negativen Finanzierungssaldo eine Kompensation nur dann vorgenommen werden muss, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschuld I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) per Ende des Vorjahres 6,0 Prozent übersteigt. Die Nettoschuldenquote per 31. Dezember 2025 liegt unterhalb von 6,0 Prozent (exakt 5,97 %), so dass ab dem Budget 2027 grundsätzlich keine Kompensationspflicht mehr besteht.

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die Finanzierungssaldi der Rechnungsjahre 2020 bis 2025 hervor. In Bezug auf das Jahr 2023 wird auf eine Besonderheit hingewiesen: In der Rechnung 2023 resultierte ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 163,0 Millionen. Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates in der Sommersession 2024 zum Geschäftsbericht 2023 wird beim Nachweis nach den neurechtlichen Bestimmungen für das Jahr 2023 ein Finanzierungssaldo von CHF 0,0 berücksichtigt. Indem der negative Finanzierungssaldo in der Betrachtung ausgeklammert wird, soll vermieden werden, dass mit der vom Grossen Rat beschlossenen Kompensationspflicht des Fehlbetrags 2023 in den künftigen Jahren eine «doppelte Kompensationspflicht» entsteht.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassung resultiert in den fünf dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahre (2020 bis 2024) ein Finanzierungsüberschuss von CHF 35,2 Millionen. Unabhängig davon wird die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung angesichts des Finanzierungsüberschusses in der Jahresrechnung 2025 in der Höhe von CHF 684,4 Millionen aber ohnehin eingehalten.

Rechnungsjahr	Finanzierungssaldo	Deckung durch 5 Vorjahre
	in Millionen CHF	in Millionen CHF
Rechnung 2020	-19.6	
Rechnung 2021	-114.6	
Rechnung 2022	326.8	
Rechnung 2023 ¹	0.0	
Rechnung 2024	-157.5	35.2
Rechnung 2025	684.4	719.6

- = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen mit Kompensation des Fehlbetrags 2023

Der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 von CHF 163,0 Millionen ist gemäss den Bestimmungen der «alten» Schuldenbremse zu kompensieren. Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (in der Fassung vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag (neu «Budget») des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten (fünf Jahre). Der Finanzierungsfehlbetrag der Jahresrechnung 2023 von CHF 163,0 Millionen muss somit spätestens bis Ende 2028 durch Finanzierungsüberschüsse kompensiert werden.

Mit dem in der Jahresrechnung erzielten Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 684,4 Millionen kann der Fehlbetrag aus dem Jahr 2023 bereits im Jahr 2025 vollumfänglich kompensiert werden.

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Finanzierungs- saldo	-163.0	-157.5	684.4
Kompensation Finanzierungsfehlbetrag 2023			521.4

- = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

Bern, 22. April 2026

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsident: **Neuhaus**

Der Staatsschreiber: **Auer**

¹ Um künftig eine «doppelte Kompensationspflicht» zu vermeiden, wird für den negativen Finanzierungssaldo von CHF 163,0 Millionen im Jahr 2023 gemäss Beschluss des Grossen Rates zum Geschäftsbericht 2023 ein Betrag von Null eingesetzt.

8 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht, Band 1, Jahresrechnung und Anhang, stehen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen,
- Open Finance Plattform «[Finanzvisualisierung des Kantons Bern](#)» (Ergänzungen zum Geschäftsbericht sowie zum Budget und Aufgaben-/Finanzplan).

Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, enthält die Berichterstattung der BEH, der STA, der DIR, der FK, der DSA und der JUS sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Der genannte Bericht kann auf dem [Internet der Finanzdirektion](#) als PDF abgerufen werden.

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» werden die Eckdaten und Ergebnisse aus dem gesamtstaatlichen Geschäftsbericht bzw. der Planung übersichtlich und leicht handhabbar dargestellt. Die Plattform visualisiert ab dem Jahr 2017 sowohl den Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (bis auf Stufe Direktion), als auch die Aufwände und Erträge in Form einer mehrstufigen Erfolgsrechnung (inkl. Leistungsinformationen) aller Produktgruppen des Kantons Bern. Zudem stehen ab erwähntem Zeitraum weitere Informationen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen, den direktionspezifischen Personalbeständen und Kreditgeschäften zur Verfügung.

Die Aktualisierung erfolgt dreimal pro Jahr:

- Ende April (Abschluss der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende August (Abschluss der Planung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende Januar (Abschluss der Planung nach Genehmigung durch den Grossen Rat).

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09
Mail: info.fv@be.ch

Finanzdirektion:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 44 66
Mail: info.fin@be.ch

Kommunikation Kanton Bern:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 91
Mail: kommunikation@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion:

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Telefon: 031 633 85 11
Mail: gs.bkd@be.ch

Behörden:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion:

Reiterstrasse 11
3011 Bern

Telefon: 031 633 31 11
Mail: info.bvd@be.ch

Staatskanzlei:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Poststrasse 25
3072 Ostermündigen

Telefon: 031 633 74 10
Mail: datenschutz@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion:

Münsterplatz 3a
3011 Bern

Telefon: 031 633 48 44
Mail: info.weu@be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung
Nordring 8

3013 Bern
Telefon: 031 633 45 50
Mail: justizleitung@justice.be.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:

Rathausgasse 1
3011 Bern

Telefon: 031 633 79 20
Mail: info.gsi@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz:

Münstergasse 2
3011 Bern

Telefon: 031 633 76 76
Mail: info.dij@be.ch

Sicherheitsdirektion:

Kramgasse 20
3011 Bern

Telefon: 031 633 47 23
Mail: info.sid@be.ch